

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis halbjährlich 1.10 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 38 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Bestellungs-Preiskarte. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 8 Mark, für das übrige Ausland 9 Mark pro Monat.

Die Inserenten-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Beclamungs-Anzeigen 26 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 6 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Adressen:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1982

Dienstag, den 16. Januar 1906.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Freisinn und Dreiklassenwahlrecht.

Unsere wiederholten Brandmarkungen der unsäglich feigen und verlogenen Haltung, die der Freisinn der preussischen Wahlrechtskampagne des Proletariats gegenüber einnimmt, haben die Schamzüchtler der freisinnigen Presse in peinlichste Verlegenheit veretzt. Namentlich unsere Bemerkung, daß die vollverräterische Haltung des Freisinns in der Wahlrechtsfrage die trefflichste Gelegenheit böte, den aus ehrlicher Vertrauensseligkeit politisch verblendeten Elementen der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner gründlich die Augen über ihre „freisinnigen“ Begünstiger zu öffnen, ist dieser Presse auf die Nerven geschlagen. Nachdem die „Voss. Ztg.“ über den Satz des „Vorwärts“, daß denkende Arbeiter schon deshalb von der Bourgeoisie keinerlei ernstgemeinte Unterstützung ihrer Wahlrechtsforderungen erwarten könnten, da ja doch ein Interesse an der Wahlrechtserweiterung nur die Arbeiterschaft selbst habe, mit der ganzen Entrüstung des schändlich geleugneten Idealismus die Hände gerungen hatte, schmähte in ihrer Sonntagsnummer die „Freie Deutsche Presse“ unsere Anspielung auf die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner als eine „nichtsinnige Aufforderung“. Unsere Nichtsnutzigkeit — um in dem gewählten Stil des Herrn Müller-Sagan zu bleiben — geht freilich dem weiland Eugen Richterischen Blatte derart an die Nieren, daß es diesmal einen ganzen Leitartikel darauf verwendet, um zu beweisen, daß die Freisinnigen im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht „wirklicher einer Reform im Sinne der Einführung des Reichswahlrechts für die preussischen Landtagswahlen vorgearbeitet“ haben, als die Sozialdemokratie. Und dieser Nachweis besteht dann nicht etwa in einer Enthüllung, durch welche geheimnisvolle Ministerarbeit der Freisinn, der doch das ungestüme Drängen und Fördern der Arbeiterklasse selbst verwirft, das Dreiklassenwahlrecht seinem Zusammenbruche nahe gebracht hat, sondern — in der triumphierenden Aufzählung der spöttischen Abweisungen, die freisinnige Wahlrechtsabänderungsanträge in den Jahren 1882, 1891 und 1893 von der Junkertammer erfahren haben! Das jämmerliche Fiasko, das der Freisinn bei seinen komödiantenhaften Wahlrechtsattaden erlitten hat, soll also von der Arbeiterklasse als eine solche „wirksame Vorarbeit“ zu einer Wahlreform bewundert werden, daß sie beruhigt die Hände im Schoße faltet und getrost des Anbruchs der Schlaraffenherlichkeit harret, bei der die Proletarier nur den Mund aufzusperren brauchen, damit ihnen die gebratenen Wahlrechtsstücken hineinfliegen!

Es gehört die ganze edle Dummdreistigkeit der Kopfs und Müller-Sagan dazu, eine solche Zumutung an eine Arbeiterklasse zu stellen, die in den klassischen Schriften eines Ferdinand Lassalle die unergänglichen Zeugnisse der schmachlichen Impotenz besitzt, die schon damals das freisinnige Bürgertum bewies, als es doch auf dem Gipfel seiner Macht stand und selbst noch an seine historische Mission glaubte. Es gibt keine vernichtendere Kritik der lächerlichen Großsprecheri des heutigen, absoluten Ohnmacht verfallenen Freisinns, als die Vergewaltigung der Rolle, die der bürgerliche Liberalismus gespielt hat, als er es noch in der Hand hatte, die absolutistisch-junkerliche Reaktion niederzurufen.

Als im Jahre 1861 der nachmalige Kaiser Wilhelm I. als Nachfolger Friedrich Wilhelms IV. den Thron bestieg, schien dem liberalen deutschen Bürgertum noch einmal Gelegenheit gegeben zu sein, die Scharte von 1848/49 auszuweichen. Wilhelm I., der bereits seit 1858 als Regent an Stelle seines erkrankten Bruders die Zügel der Regierung in die Hand bekommen hatte, hatte im Jahre 1860 dem Landtage die Forderung einer Heeresreorganisation vorgelegt, die indes von der liberalen Mehrheit des Hauses ihres die feudalschlaraffenhafte Reaktion stützenden Charakters wegen zwar nicht abgelehnt, aber doch nur als Provisorium bewilligt worden war. Dieser Verlegenheitsakt war freilich die größte Dummheit, die von der liberalen Landtagsmehrheit begangen werden konnte. Denn die Ablehnung der Heeresreorganisation vergrößerte die Intimität zwischen der Krone und dem „staats-erhaltenden“, bewilligungsberedten Junkertum, die Bewilligung des Provisoriums aber ermöglichte es der Regierung, ihr Reorganisationsprojekt tatsächlich in Angriff zu nehmen! Der König beantwortete die seinen Plänen bereitete Opposition durch unverblühte Provokationen. Bei der Krönung erklärte er den Vertretern des Landtages, daß die „Krone nur von Gott komme“, daß er sie „vom Nische des Herrn nehmen und auf sein Haupt setzen“ werde, ferner, daß der Landtag der Krone nur zu „raten“ habe. Die Neuwahlen gaben die Antwort auf diese Betörungen des unumschränkten Gottesgnadentums. Die entschiedene liberale Richtung, die sich im Dezember 1861 als „Fortschrittspartei“ konstituierte, erlangte mit einem Schlage 161 Mandate. Und als der neue Landtag bereits nach wenigen Wochen, im März 1862, aufgelöst wurde, weil die oppositionelle Mehrheit dem Hause ein wirkliches Budgetrecht zu sichern bemüht war, ging trotz aller behördlichen Wahlbeeinflussungen aus den Neuwahlen ein Parlament hervor, in dem die Fortschrittspartei über nicht weniger als 250 Mandate verfügte. „Bildung und Besitz“ hatten sich also mit erdrückender Mehrheit bei der Dreiklassenwahl für die liberale Opposition erklärt; das Junkertum hatte kaum ein Dutzend Mandate zu retten vermocht.

Der Konflikt zwischen Krone und Landtag, der „Ver-

fassungskonflikt“, wurde nun akut. Der König trogte Volksstimmung und Parlamentsmajorität, indem er das reaktionäre Ministerium am Ruder erhielt. Und als nun gar der Finanzminister drohte, daß, wenn das Haus in der Heeresfrage nicht nachgebe, etwas geschehen möchte, was nicht ausdrücklich in der Verfassung stehen könnte, strich das Haus die Kosten der Heeresreform, wodurch der Bruch ein vollständiger wurde. Trotzdem dachte der König gar nicht daran, nachzugeben, vielmehr berief er zum Zeichen, wie er den Widerstand des fortschrittlichen Bürgertums zu brechen gedente, nunmehr als Ministerpräsidenten einen Junker, der sich während der Revolutionsjahre durch sein provozierend-reaktionäres Auftreten hervorgetan hatte: Otto v. Bismarck. Die Fortschrittler empfanden diesen Schritt denn auch als einen Faustschlag ins Gesicht, als die Kriegserklärung an jedes konstitutionelle Regime, als den vollendeten Staatsstreich. Jetzt konnte es kein Zurück mehr für sie geben, jetzt galt es, den Kampf siegreich durchzuführen.

Die Situation für das freiheitlich gesinnte Bürgertum war die denkbar beste. Die übergroße Masse des Volkes, die weitans größte Mehrheit von Bürgern und Bauern stand hinter der fortschrittlichen Fraktion, die auch im Abgeordnetenhaus die erdrückende Mehrheit hatte. Und erst recht die Arbeiter standen geschlossen zur fortschrittlichen Opposition. Bei der nötigen Energie und Beharrlichkeit konnten Krone und Junker keinen dauernden Widerstand leisten: sie mußten schließlich vor der Mehrheit des Volkes und Parlamentes kapitulieren. Selbstverständlich genügte es nicht, die Krone in dem einen Falle der Heeresfrage zur Nachgiebigkeit gezwungen zu haben, der Sieg mußte festgelegt werden durch Schaffung demokratischer Garantien, durch die Zerstümmerung der Dreiklassenwahl und die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für das preussische Abgeordnetenhaus.

Hier also stand das liberale Bürgertum vor seiner historischen Mission, hier stand es vor der Wende seines Geschicks!

Diese historische Mission hätte gar nicht einmal allzu viel Heroismus der bürgerlichen Opposition erfordert. Die Niederlämpfung der Reaktion wäre möglich gewesen ohne Anwendung irgend welcher Gewaltmittel, selbst ohne Gewaltmaßnahmen der Krone heraufzubeschwören. Welche Mittel anzuwenden waren, erläuterte Lassalle Ende des Jahres 1862 in einem Vortrage „Was nun?“, den er in einer Reihe fortschrittlicher Berliner Bezirksvereine hielt. Ein bewaffneter Widerstand, führte Lassalle aus, sei zurzeit ebenso aussichtslos wie eine Steuerverweigerung. Das einzige sieberheißende Mittel sei das, daß der Fortschritt dem konstitutionell maskierten Absolutismus die Maske vom Gesicht reiße, daß er den Scheinkonstitutionalismus völlig zerstöre. Der Absolutismus bedürfe, um finanziell existieren zu können, der scheinparlamentarischen Mitverantwortlichkeit. In seiner nackten Form sei das preussische Gottesgnadentum nicht mehr kreditfähig genug. Ein Gedanke, den Friedrich Engels ein paar Jahre später so formulierte: „Diese Herren — nämlich die europäischen Finanzkönige — diskontieren nur Wechsel mit drei Unterschriften, und wenn neben der Regierung nur das Herrenhaus — ohne das Abgeordnetenhaus — darauf unterschrieben hat... so sehen sie das für Wechselreiterei an und danken für das Geschäft.“ Das Abgeordnetenhaus, rief Lassalle, müsse also seine Tätigkeit einfach einstellen. Erfolge eine Auflösung, so habe das neue Haus ebenfalls zu streiken. Je länger die Regierung dieser Aushungerung des Absolutismus trohe, desto schlimmer für sie, desto größer ihre schließliche Demütigung. „Dann kein Versöhnungsdübel, meine Herren! Sie haben jezt hinreichende Erfahrungen gesammelt, um zu sehen, was der alte Absolutismus ist. Dann also kein neuer Kompromiß mit ihm, sondern: den Daumen aufs Auge und das Knie auf die Brust!“

Da Lassalle den bürgerlichen Elementen des Fortschritts bereits nicht mehr genügend Energie zutraute, einen Entscheidungskampf gegen die Reaktion aufzunehmen, bemühte er sich gleichzeitig, die fortschrittliche Arbeiterklasse durch seinen die Verfassungsfragen als Macht- und Klassenfragen darstellenden Vortrag über „Verfassungsweisen“ zum vorwärtsdrängenden Element des Fortschritts zu machen und namentlich auch für das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu interessieren.

Das fortschrittliche Bürgertum zeigte sich seiner historischen Mission, die Lassalle ihm so klar vorgezeichnet, nicht gewachsen. Lassalle blieb der Prediger in der Wüste. Die bürgerliche Opposition begnügte sich mit der Halbheit, fortgesetzt die Militärkredite zu verweigern, was die Regierung nicht hinderte, die Heeresreorganisation unentwegt dem Landtag zum Trost fortzuführen. Jvar begannen bald genug die einsichtigeren Fortschrittsblätter über die „feierlichen Proteste“, über die „Rederei und Protestfassererei“ zu spotten, die „in ganz Deutschland auch nicht ein dürres Blättchen bewegte“, doch brachte es der Fortschritt zu keiner energischeren Aktion. Ebenso wenig konnte er sich mit dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht befremden. Die preussische Fortschrittspartei hatte es grundsätzlich von ihrem Programm ausgeschlossen. Selbst ein Johann Jakob erklärte es damals „keineswegs für eine sofort zu erfüllende Forderung“ und warnte vor einem „ungebührlichen Drängen“. Schullz-Dehisch meinte, die Arbeitermassen würden sich erst

bilden, um es richtig zu gebrauchen! Mit einem Wort: das fortschrittliche Bürgertum begnügte sich gegenüber der gefehlvollig schallenden Reaktion mit papierenen Protesten, bis es schließlich reumützig zu Kreuze kroch und sich 1866 der Reaktion bedingungslos unterwarf. Wegen die Autokratie der Krone und Junker wirklich die Demokratie auszuspielen, war ihm niemals in den Sinn gekommen.

Im Jahre 1866 spaltete sich die Fortschrittspartei, indem der rechte Flügel sich unter dem Namen der national-liberalen Partei von dem linken Flügel abtrennte. Der Fortschritt war fortan zur Ohnmacht verurteilt. Im Jahre 1878 zählte er im Reichstag 25, im Landtag 38 Abgeordnete. Nach einem kurzen Aufschwung anfangs der 80er Jahre ging es mit ihm — trotz des Lauffalles, durch den er sich den Namen einer Deutsch-freisinnigen Partei zulegte — wieder unaufhaltsam bergab. Männlicher und weiblicher Freisinn zusammen brachten es 1903 im Reichstag auf 32, im preussischen Landtag auf 33 Mandate, ihre Stimmenzahl im Reich belief sich auf 772 428 Stimmen. Und dieser altersschwache Freisinn, dem schon vor vier Jahrzehnten jede politische Zeugungskraft fehlte, renommiert heute noch damit, daß er, er ganz allein, den Arbeitern das allgemeine, gleiche Wahlrecht erobern werde, wenn sich das Proletariat nur hübsch still und artig verhalte. Und genau dieselben versteinerten Phrasen, mit denen die freisinnigen Führer vor fast einem halben Jahrhundert die Arbeiter abpeisten: das gleiche Wahlrecht sei „keine sofort zu erfüllende Forderung“, man möge sich deshalb vor „ungebührlichem Drängen“ hüten, glauben noch heute „Vossische Ztg.“ und „Neue Freie Presse“ den Arbeitern vorleien zu dürfen! Es wäre zum Franklachen, wenn es nicht doch gar zu traurig wäre, daß es trotz alledem noch viele tausend Arbeiter gibt, die sich, statt sich der Klassenpartei des Proletariats anzuschließen, noch heute vom Freisinn ins Schlepptau nehmen und dadurch, nach dem Wort des freisinnigen Abgeordneten Barth, als Schlepenträger der Reaktion mißbrauchen lassen!

Wenn es der Freisinn mit seiner angeblichen Absicht, der Arbeiterklasse das allgemeine, gleiche Wahlrecht zum preussischen Landtag zu erobern, ehrlich meinte, so gäbe es für ihn nur ein Mittel zur Förderung dieser Absichten: ein Kampfbündnis mit der Arbeiterklasse selbst, ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie, wie es ja Herr Barth und einige wenige Freisinnige befürworten. Die Zahl der Mandate beider Parteien würde dadurch vermehrt, ihre ganze Aktionskraft erhöht werden können. Aber uns seiger Jurist, unter solchen Umständen auch noch den Rest seiner proletarischen Anhänger an die Sozialdemokratie zu verlieren, vor allen Dingen aber aus dem unüberwindlichen kapitalistischen Klasseninstinkt heraus schreit der Freisinn vor jeder auch nur zeitweiligen Waffenbrüderschaft zurück. Wieder verliert er selbst Mandate, statt der Sozialdemokratie zu ein oder zwei Stichen im preussischen Landtage zu verhelfen. Und da er selbst weder den Mut noch den Willen hat, einen Wahlrechtssturm anzufachen, verleumdet und beschimpft er in erbärmlichster Weise die Wahlrechtspropaganda der sozialistischen Arbeiterklasse! Im Grunde ist ihm ja das gleiche und allgemeine Wahlrecht aus tiefer Seele verhaßt, heute mehr noch als zu Lassalles Zeiten. „Nicht aufs Maul, auf die Fäuste muß man sehen“, dieses Wort Wallensteins gilt ganz besonders vom Freisinn. Denn wenn man erlebt hat, wie der Freisinn in zahlreichen Kommunen, in denen er die Macht hatte, wir brauchen nur an Kiel, Neuminster, Nürnberg, Hamburg, Lübeck usw. zu erinnern, das Wahlrecht ver-schlechtert statt verbessert hat, so weiß man, wessen man sich ein für allemal vom Freisinn zu gewärtigen hat. Der Freisinn hat es eben allezeit als seine Mission betrachtet, sich im Interesse des Geldsacks mit der Reaktion zu vertragen und die Arbeiterklasse durch leere Versprechungen zu öffnen!

Die Revolution in Rußland.

Der Schlächter von Moskau Minister des Innern. London, 15. Januar. (Bureau Laffan.) Der Generalgouverneur von Moskau, Admiral Dubassow, wird, wie „Daily Express“ aus Moskau meldet, in Anerkennung seiner Leistungen bei der Niederswerfung der Erhebung in Moskau zum Minister des Innern an Stelle Durnomows ernannt werden, der Präsident der Reichsduma werden soll. Ueber die Taten des Schlächters Dubassow, den neuen Minister des Innern, wird der „Tägl. Rundschau“ berichtet: Von der Moskauer medizinischen Gesellschaft geht hier heute eine wahrhaft granatvolle Aufstellung zu, die sich auf Zahl, Alter und Stand der auf den Moskauer Straßen während der Schredentage getöteten Privatpersonen bezieht. Diese Aufstellung ist nur sehr mangelhaft, da die einschlägigen Daten nur von den 47 Moskauer Kliniken, Krankenhäuser u. dergl. geliefert worden sind, die meisten Leichen aber von den einzelnen Polizeirevieren geborgen worden sind, die sich aus naheliegenden Gründen hüten werden, Zahl und Alter der Hingemordeten und von Polizei wegen ohne Sang und Klang Versparten mitzuteilen. Aber auch die mir zugegangenen mangelhaften Ziffern schreien zum Himmel, müssen jedermann, der nicht gerade Dubassow oder Medem heißt, das Blut in den Adern erstarren lassen.

Unter den insgesamt in den Krankenhäusern befindlichen 1050 Leichen beiderlei Geschlechts — ich wiederhole: diese Zahl bezieht sich lediglich auf unschuldige Privatpersonen, da die getöteten Soldaten besonders von den Militärbehörden, die un-

gekommene Revolutionäre aber von den übrigen aufgeföhrt worden sind — waren 97 im Alter von 1—14 Jahren! Das unschuldige Blut dieser 97 Kinder wird die russische Regierung von ihren Händen nie und nimmer abwachen können. Und nicht weniger schmachvoll für die Dubassow-Horden ist die entsehlige Tatsache, daß unter den Opfern sich auch 56 Greise im Alter bis zu 80 Jahren befanden. Was muß das für eine Regierung sein, die ihr Fortbestehen von Säuglingen, Ab-Schänen und uralten Greisen bedroht sieht, oder von den 116 Mädchen, Kindermädchen und dergleichen, die nunmehr ebenfalls in den Totenkammern der Moskauer Krankenhäuser liegen!

Die Bombe.

Tschernigow, 14. Januar. (Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.) Heute wurde der Provinzgouverneur Chostom, als er im Wagen mit seiner Gemahlin von der Kathedrale zurückkehrte, durch zwei in den Wagen geschleuderte Bomben schwer verwundet, während seine Gattin leicht verletzt wurde. Der Täter wurde verhaftet.

Attentat gegen den Zaren?

Ein Dynamitfund erregt in Petersburg großes Aufsehen. Unter den Schneemassen des in der Rewa mündenden Irtyschorassus, in der Nähe der Papierfabrik Palissen, wurden zwei Kisten mit Dynamitpatronen mit allen Vorrichtungen zur Herbeiführung einer Dynamitexplosion gefunden. Die Geheimpolizei ist der Ansicht, daß diese Vorbereitungen für ein Attentat auf den Zaren, welcher am 19. d. M. zum Feste der Wasserweihe an den Rewafluß kommen sollte, getroffen waren. Infolge dieser Entdeckung findet die Reise des Zaren von Zarsoje-Selo nach Petersburg nicht statt.

Die Lage im Kaukasus.

Nach Privatberichten sind alle Gebirgsdörfer im Nord-Kaukasus am Aufstand. In Strafen wurde eine provisorische Regierung proklamiert. Das Gebirgsvolk in Dagestan leistet hartnäckigen Widerstand, die Stadt Sochi ist in den Händen der Revolutionärsometees. Viele Abteilungen Bewaffneter der Bergstämme überschritten die türkische Grenze. Die Kosaken des Terrebzirks sind mobilisiert. Von Odesa werden Truppen nach dem Kaukasus abgelandet.

Aus Tiflis wird gemeldet: Auf der Bahnstation Jewsy explodierte eine in Roskau nach Schuscha aufgegebenen Postsendung; dadurch wurden 18 Personen verwundet. Autais ist von Batum abgesehen. Die Drahtleitung zwischen Naxos und Sochi ist bereits seit vier Tagen an beiden Enden durchschnitten. Der Versuch, die beschädigte Leitung der Indo-Europäischen Telegraphenleitung auszubessern, mißlang.

In Tiflis sind die Magazine geöffnet und die Straßenbahn hat den Verkehr wieder aufgenommen. Aus Batou, Jekissawetpol und Alexandropol wird telegraphisch die Beendigung des Eisenbahn-ausstandes gemeldet; nach einer Meldung aus Erivan wurde auf der im Bau begriffenen Diskulthbahn der Personen- und Güterverkehr eröffnet. In Warschau wurden elf Mitglieder des Komitees des „Bundes“ und viele Verdächtige die sich im Besitz von Revolvern und Messern befanden, verhaftet, darunter der Anarchist Grammann, der die neulich entdeckten Bomben angefertigt hat. Die Patrouillen sind verstärkt worden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Januar.

Auf zur Gewalt!

In der heutigen Reichstagsverhandlung gab der Kriegsminister auf Anlaß der Duell-Interpellation namens des Reichskanzlers eine Erklärung ab, die einer direkten Aufforderung zur Begehung des Duellverbrechens so ähnlich sah wie ein Ei dem anderen.

Zur Begründung der vom Zentrum eingebrachten Interpellation hatte der Abg. Noeren in scharf umrissenen, klaren Zügen den Fall Feldhaus-Göbel dargestellt. Der nicht im Militärverhältnis stehende Dr. med. Göbel hatte den Landwehr-Artillerie-Leutnant und Rechtsanwalt Feldhaus in einem albernem Briefe beleidigt. Feldhaus verklagte den Göbel und erzielte auch eine Verurteilung in Höhe von 600 Mark. Im Urteil wird anerkannt, daß Göbels Handlungsweise provokatorisch und sündig war. Daraufhin wurde Anklage beim Obergericht gegen Feldhaus erhoben, weil er nicht durch Herausforderung zum Duell Göbels Anpöbelungen beantwortet hatte. Die Anklage wurde für begründet erachtet, Feldhaus aus dem Offiziersstand mit schlichtem Abschied entlassen.

Das Duellwesen ist eine feudale Einrichtung — mag sie in Deutschland althergebrachten Rechts sein, wie der Kriegsminister heute meinte, oder mag sie, wie es zutreffender ist, aus dem Don Quijote-Lande nach Deutschland importiert sein. Ob diesem privilegierten Totschlag Hunderte oder Tausende jährlich zum Opfer fallen, kann der Arbeiterklasse gleichgültig sein, solange die Duellerei lediglich Privatneigungen nachkommen. Sie sind dann für die Öffentlichkeit genau so interessant oder uninteressant, wie irgend ein anderer Totschlag oder ein Einbrecher. Der Duellanhänger zeichnet sich als Privatperson mit dem gewohnheitsmäßigen Verbrechen von allen anderen Gelegenheitsverbrechern dadurch aus, daß er bereit ist, gegebenenfalls dasselbe Verbrechen zu wiederholen. Vom gewohnheitsmäßigen Verbrecher zeichnet er sich in der Gemeingefährlichkeit dadurch aus, daß er sich zu solchen Wiederholungen auch bereit erklärt. Soweit solche Duellerei sich gegenständig um die Edele bringen, wird man im Interesse der Verbreitung der Gesellschaft von höchst nutzlosen Elementen nicht viel einzuwenden haben. Anders steht es aber mit dem Duellmuth und dem Duellzwang, soweit er ein Ausdruck des feudalen Geistes ist, der unsere herrschende Gesellschaftsklasse vom unweisen Eigerl bis zum reißenden Minister beherrscht. Weil das Duell feudalen Ursprungs, so kann es nur androtten, wer dem feudalen Wesen entgegentritt, nicht wer es stützt. Mit gutem Recht konnte Vebel den Zentrumsleuten vorhalten, daß die Anklage, die sie heute in des Kriegsministers Antwort fanden, auf ihrem oft dargelegten Jertum beruhe, die Kabinettsorders seien ein Abbruch des Duells, nicht eine Stärkung der Institution des Duells.

Der Kriegsminister nahm den bürgerlichen Illusionären, die da glauben, das Prinzip des Duellzwangs sei aufgehoben, diese Einbildung. So nackt und offen wie wohl noch nie wurde von ihm namens des Reichskanzlers erklärt, daß ein Offizier, der zum Verbrechen des Duells sich nicht bereit erklärt, aus der Armee scheidet. Diese ministerielle Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Befehle, zur Mithatung der „Majestät des Gesetzes“ wurde nicht durch die Darlegung übertroffen: freilich verstoße das Duell gegen göttliches und menschliches Gesetz. Aber mit seinem Gott muß sich der einzelne selbst abfinden und die irdische Strafe erhält er zumeist freilich durch Vergnügung verschönt. Dieselben Entschuldigungsgründe könnte jeder Verbrecher für sich geltend machen. Die bürgerlichen Parteien waren über diese, dem gesetzverachtenden Standpunkt der feudalen herrschenden Klasse durchaus entsprechenden Erklärung bestürzt. Und gar noch vor dem 21. Januar, sagte Sieder, muß solche Erklärung kommen!

Mit Zug und Recht konnte Vebel behaupten, daß durch diese zu Gewalttätigkeiten auffordernde Erklärung der Reichsregierung der Aufklärung ein guter Dienst geleistet ist. Die herrschende Klasse ist es, die selbst durch den Mund des Reichskanzlers erklären läßt

auf zur Gewalt,

wer nicht zu gesetzwidrigen Gewalttätigkeiten bereit ist, kann nicht Offizier bleiben, wer den Duellmuth wirklich bekämpfen will, muß seine Wurzeln, den Feudalismus und die Klassenherrschaft bekämpfen. Wer aber wie Zentrum und Freisinn die Klassenherrschaft und den Feudalismus vom Tag zu Tag stärkt, hat kein Recht sich darüber zu wundern, daß die Folgeerscheinungen der Klassenherrschaft wachsen und gedeihen.

Wie der neue Herr Justizminister die Aufforderungen zu Gewalttätigkeiten, wie sie von der Regierung heute proklamiert sind, verfolgen? Nein: eine Klassenjustiz kann nicht gerecht sein. Nur unterlasse der Herr Justizminister mit seinem Kollegen nach der heutigen Sitzung die Wiederholung der bekümmerten Nebenarten über eine unparteiische Justiz, es sei denn, sie gehen nach dem Ruf, von allen Seiten vor, am und nach dem 21. Januar ausgelacht zu werden. —

Oberscharfmacher Zedlitz.

Bei der am Montag fortgesetzten Generaldebatte zum preussischen Etat hielt es der Zeitungsgemeinrat der „Post“, der freikonservative Abg. Frhr. v. Zedlitz, für nötig, seinem Groll gegen die Sozialdemokratie wieder einmal Luft zu machen. Der Abg. Dr. Wiemer hatte namens der freisinnigen Volkspartei die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Landtagswahlrechts nicht etwa gefordert, sondern demütig erbeten; die Regierung möge sich endlich zu dieser Reform entschließen, zum mindesten aber die Wahlkreise neu einteilen. Selbst diese freisinnige Bescheidenheit brachte den Oberscharfmacher Zedlitz so in Hornis, daß er die Bitte um Einführung des Reichstagswahlrechts zum Landtag mit der Forderung einer Aenderung des Reichstagswahlrechts in reaktionärem Sinne beantwortet zu müssen glaubte. Er erkannte an, daß die Rücksicht auf den Besitz im Dreiklassenwahlrecht zu stark ausgeprägt sei, betonte aber gleichzeitig, daß diese Rücksicht einen Ausgleich bilde gegenüber der „kulturwidrigen“ Rücksicht auf die Besitzlosen, die im Reichstagswahlrecht genommen werde. Erst wenn diese „Urquelle der Macht der Sozialdemokratie“ beseitigt sei, d. h. erst nach Beseitigung des Reichstagswahlrechts, könne man an eine durchgreifende Reform des preussischen Wahlrechts denken.

Herr v. Zedlitz hat damit durchaus nichts Neues gesagt, er hat lediglich die geheimen Pläne der Konservativen, die sie vor den Wahlen stets sorgsam verhüllen, offenbart. Die Herren von der Rechten wollen lieber heute als morgen dem Reichstagswahlrecht den Todesstoß versetzen. Die Sozialdemokraten bezeichnen sie als Umstürzler, weil sie das bestehende Dreiklassenwahlrecht ändern wollen, sie selbst aber sind mindestens in gleichem Maße von umstürzlerischen Ideen erfüllt. Nur mit dem Unterschiede, daß die Umstürzbestrebungen der Sozialdemokratie im allgemeinen Kulturinteresse, die der Konservativen dagegen im einseitigen Interesse der Besitzenden liegen.

Vor allem warnt Herr v. Zedlitz vor einer Aenderung des Dreiklassenwahlrechts angesichts der Demonstrationen der Sozialdemokratie. Die Regierung dürfe nicht den Eindruck erwecken, als ob sie nachzugeben bereit sei, sie dürfe vor allem nicht der Sozialdemokratie einen neuen starken Zulauf verschaffen. Was soll nun eigentlich die Sozialdemokratie tun? Müht sie sich nicht, demonstriert sie nicht gegen das Dreiklassenwahlrecht, so kann man sicher sein, daß es verewigt wird. Erhebt sie mit den ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln Einspruch gegen ihre Entredung, dann soll erst recht nichts an dem Gesetze geändert werden! Was wir auch immer begimmen, Leuten vom Schlage eines Zedlitz werden wir es nie recht machen können. Das beste ist also doch wohl, wir befolgen die Taktik, die uns unsere eigene politische Einsicht und die Zeitumstände gebieten. Daß wir auf dem richtigen Wege sind, beweist die Mut der Glione der Scharfmacher.

Abgesehen von dieser Episode zog sich die Etatsberatung schleppend dahin. Es wurde viel über die Reichsfinanzreform geredet, für deren Zustandekommen die preussische Regierung das Zentrum zu engagieren sucht. Zwischendurch wertete Frhr. v. Zedlitz über die sozialdemokratischen Eisenbahnarbeiter, die im Falle des Ausbruchs eines Streiks zum Tempel hinausgejagt werden müßten, während Abg. Dr. Wiemer sich über zu große Milde gegen den Grafen Büdler beklagte.

Den Schluß der Sitzung bildete eine Polendebatte. Herr v. Jazdzewski zog scharf gegen die Polenpolitik der Regierung zu Felde, der Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg verteidigte die Maßnahmen der Regierung in widerspruchsvoller Weise. Zwar bezeichnete er eine Politik der Nadelstiche als ihm unsympathisch, er vergah aber, daß die ganze Polenpolitik, die übrigens noch in dem national-liberalen Abg. W. L. H. einen warmen Befürworter fand, tatsächlich nichts weiter als eine ununterbrochene Reihe von Nadelstichen bildet, durch die schließlich das Gegenteil von dem erreicht wird, was die Regierung beabsichtigt.

Am Dienstag soll die erste Lesung des Etats zu Ende geführt werden. —

Die Marokkokonferenz.

Die Marokkokonferenz wird morgen, Dienstag, in Algicras zusammentreten. Die Vertreter der beteiligten Regierungen sind zum größten Teil bereits dort eingetroffen. Nach einer Aeußerung des Grafen Tattenbach, des deutschen Delegierten zur Marokkokonferenz, dürften die Verhandlungen ziemlich langwierige werden. Graf Tattenbach rechnet mit einer Dauer von mindestens zwei Monaten. Die Wichtigkeit der zu beratenden Gegenstände, erklärte er, erheische eine gründliche Würdigung, je länger die Beratung dauere, desto wahrscheinlicher sei die Behebung der vorhandenen Schwierigkeit.

Auch wir glauben, daß es nicht schaden wird, wenn die Verhandlungen ohne jede Ueberstärkung geführt werden. Keuherische Besonnenheit ist namentlich den Vertretern der in erster Linie beteiligten Mächte umso mehr zu empfehlen, als leider Versuche gemacht zu werden scheinen, durch Ausstreuung der tollsten Gerüchte eine Einschüchterung hervorzurufen. Von den abenteuerrischen Gerüchten, die in Deutschland verbreitet sind und deren Verbreitung doch schließlich auf Stellen zurückzuführen ist, von denen die größte Zurückhaltung zu erwarten gewesen wäre, haben wir ja bereits in unserer Sonntagsnummer Notiz genommen. Selbstverständlich haben diese Gerüchte ebenso rasch in Frankreich Verbreitung gefunden und dort, namentlich an der Grenze, höchste Veranlichung hervorgerufen. Es ist deshalb sehr wenig angebracht, wenn beispielsweise die

„Aheinisch-Weisfällische Zeitung“ sich darüber entzündet, daß englische und französische Zeitungen den Versuch machten, Deutschland durch Nachrichten von Rüstungen einzuschüchtern. Selbst wenn diese Meldungen, meint das Blatt, der Wahrheit entsprechen sollten, so würden sie auf das deutsche Volk und hoffentlich auch auf die deutsche Diplomatie nicht den geringsten Eindruck machen. Wenn auch kein Wisard mehr die deutschen Angelegenheiten leite, so lebe doch sein Geist noch in der Nation fort und noch heute gelte das Bismarcksche Wort: „Ein Appell an die Gerechtigkeit in deutschen Herzen niemals ein Echo“. Die „Aheinisch-Weisfällische Zig.“ scheint uns den Spieß vollständig umzusehren, oder bedeutet es vielleicht eine Verabingung der Gemüter diesseits und jenseits der Grenze, wenn ein Scharfmacherblatt wie die „Berliner Neueste Nachrichten“ in einem „Die Kriegsgefahr“ überschriebenen Artikel ihrer Sonntagsnummer erzählt, daß in allen Berliner Abendgesellschaften über Gefahr und Chancen eines deutsch-französischen Krieges gesprochen werde und daß dabei Offiziere vom Meere oder der Flotte, ja selbst Diplomaten meist recht ernste Meinungen zeigten? Es scheint uns vielmehr, als ob durch derartige sensationelle Artikel das gegenseitige Mißtrauen nur erhöht und die vorhandene Reibung nur verstärkt würde.

Mit einem Wort, wir können uns nicht dem Eindruck entziehen, als ob auch bei uns in Deutschland selbst die Verantwortungsvollsten Stellen ein wenig mit dem Feuer holt erklärt worden ist, daß die Situation im verflochtenen Jahre eine sehr gespannte gewesen sei, nachdem Fürst Bülow erklärt hat, daß die Beziehungen zu einzelnen Mächten keine freundschaftlichen, sondern nur korrekte gewesen seien, sollte man doppelt Bedenken tragen, die ohnehin gespannte Situation durch Einschüchterungsversuche noch zu verschärfen! Wir haben schon einmal betont, daß Deutschland dadurch, daß es die Anregung zur Einberufung der Marokkokonferenz gab, feierlichst eine Lösung des diplomatischen Knotens durch die Schärfe des Schwertes verzichtet hat, jedes Säbelrasseln müßte also unter solchen Umständen als absichtliche Provokation, als eine Erhöhung der diplomatischen Lösung des Konfliktes angesehen werden. Es wäre also sehr angebracht, daß die Regierung offiziell erkläre, daß die umschwänzenden Gerüchte von einer beabsichtigten Mobilisierung vollständig auf Erfindung beruhen. Auch könnte es durchaus nicht schaden, wenn durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ein scharfes Dementi jener chauvinistischen deutschen Blätter erfolgte, die mehr oder minder verblühte kriegerische Drohungen auszustößen wagen!

Es schloß gerade noch, daß aus dem lächerlichen Marokkhandel ernstliche Verwickelungen entstünden! —

Deutsches Reich.

Der Prediger in der Wüste.

Eine große Versöhnungsrede hielt Dr. Barth am Sonntagmorgen in einer Berliner Volksversammlung in der Unionsbrauerei in der Hofenstraße. Er wollte die Liberalen aufrütteln zum gemeinsamen Kampf mit der Sozialdemokratie gegen das Dreiklassenwahlrecht. Es gibt für den preussischen Junker, so meinte er, drei heilige Dinge: hohe Kornzölle, Weinmonopole und das Dreiklassenwahlrecht. Das letztere, ein wahrer Knäuel von Absurditäten, wird hartnäckig von den Reaktionen verteidigt. Jeder recht und billig denkende liberale Mann muß gegen ein Wahlrecht Front machen, das der stärksten Partei des Landes nicht einen einzigen Vertreter im Parlament gestattet, während eine andere Partei mit nur halb so viel Stimmen, die konservative, 150 Sitze in Anspruch nimmt. Wenn der Liberalismus noch den mindesten Wert darauf legt, für Gerechtigkeit im öffentlichen Leben einzutreten, so ist er verpflichtet, es hier zu zeigen. Die Wüste der alles beherrschenden Reaktion wird immer größer, und der Liberalismus muß sich wehren. In Dresden hat man in diesen Tagen liberale Versammlungen, in denen das Wahlrecht kritisiert werden sollte, verboten unter der Begründung, daß StraßenDemonstrationen sich daran anschließen könnten. Je ernsthafter die Opposition gegen das Wahlsystem in Preußen wird, desto erbitterter wird der Kampf geführt zur Verteidigung dieses Systems. Man hört jetzt schon von Konfessionen von Flugblättern, und empörend ist das Urteil gegen den Redakteur Löbe von der „Dresdener Volksmacht“. In keinem anderen Kulturlande der Welt würde auch nur ein Tag Haft für ein Vergehen verhängt werden, das hier mit einem Jahre Gefängnis bestraft wird. Auf Grund dieses Urteils könnte man dahin kommen, daß einfach dekretiert wird: Wer sich gegen das Dreiklassenwahlrecht wendet, wird bestraft, wie jene afrkanischen Häuptlinge, die sich über Kullamer beismerten und dafür von einem deutschen Gericht zu neun Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Sogar in Oesterreich, dem alten verrottenen Oesterreich, wird das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht gefordert, und die Regierung sieht sich zu einem Entgegenkommen genötigt, um die nationalen Institutionen neu zu beleben. Es gibt nichts, was staatsverhaltender wirkt, als die Demokratisierung des Wahlrechts. Der Liberalismus allein ist nicht stark genug dazu. Dagegen bilden die großen Massen der Arbeiterschaft mit dem Liberalismus zusammen eine unüberstehliche Macht. Eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie könnte von großem Nutzen sein. Jeder tue seine Pflicht und das Ziel, das beiden gemeinsam ist, wird erreicht werden. Dr. Barth bezog sich auf das Beispiel von Baden, wo das Zentrum in allen 20 Stadtwahlen durch ein Bündnis zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie unterlag, und meint weiter: Die Sozialdemokratie glaubt, allein mächtig genug zu sein, um mit den Reaktionen fertig zu werden. Diese Zuversicht ist bei der Stärke der Partei begreiflich, aber sie ist dennoch ein verhängnisvoller Irrtum. So schwach der Liberalismus gegenwärtig ist, er verfügt doch über viele gute Kräfte, und allein kann die Sozialdemokratie keine demokratischen Reformen durchsetzen. Es wäre der Anfang vom Ende der Reaktion in Preußen, wenn der uninnige Haß zwischen Freisinnigen und Sozialdemokraten beseitigt würde. —

In der Diskussion liegen einige Genossen den guten Absichten des Herrn Dr. Barth volle Gerechtigkeit widerfahren, aber man sagte ihm, daß er ein Feldherr mit wenig Truppen sei, daß der Liberalismus sich bei diesen ernsteren Fragen vollstündlich zeige, kurzum, daß der Liberalismus ein höchst unzuverlässiger Bundesgenosse sei. — Eine klassische Bestätigung dieser sozialdemokratischen Kritik wurde durch den liberalen Dr. Platauer geliefert, der das preussische Dreiklassenwahlrecht stramm in Schutz nahm, indem er erklärte, daß die Schwächen und Ungerechtigkeiten dieses Wahlsystems doch zu sehr überschätzt werden. Das vielzitierte Wort von Bismarck vom „elendsten aller Wahlsysteme“ sei gerade auf die Liberalen gemünzt gewesen, die doch unter diesem System eine Reihe glänzender Geister im Parlament geschickt hätten. — Die — Taktlosigkeit von Dr. Platauer wurde vom Vorstandstisch scharf gerügt, sie illustriert aber gleichwohl die Tatsache, auf wie unfruchtbaren Boden Dr. Barths eindringliche Er-mahnungen bei den Liberalen fallen! —

Mobilisierung zum 21. Januar.

Während eine Berliner Korrespondenz behauptet, daß von den Behörden besondere Sicherheitsmaßnahmen zum 21. Januar absolut nicht geplant seien, ist sogar in Potsdam das Gerücht verbreitet, daß dort in den militärischen Kreisen erzählt wird, daß ein Teil der Potsdamer Garnison bereits am Freitag nach Berlin abrückte und dort in Bürgerquartiere gelegt werden sollte. Wir halten dies Gerücht natürlich für total unsinnig. Wenn es wirklich am 21. Januar ohne militärische Vorbereitungen nicht abgehen sollte, so wird man doch wohl wenigstens die Zuversicht hegen, daß die Berliner

Garnison immerhin ausreichend sei, um eine „Revolution“ niederzuschlagen. Nach dem Ausspruch des früheren Kriegsministers sollte ja schon die Feuerspritze vollständig genügen, um die Sozialdemokratie auseinander zu treiben. Uebrigens scheinen ähnliche Vorbereitungen wie in Berlin auch in den übrigen preussischen Städten geplant zu sein. So berichtet die „Schlesische Volkszeitung“, daß den Mannschaften der Breslauer Garnison befohlen worden sei, am nächsten Sonntag die Kasernen nicht zu verlassen und weiterer Befehle gewärtig zu sein. Die verheirateten Unteroffiziere, die in den Kasernen wohnen, dürften keinerlei Zivilbesuche empfangen. Ueberhaupt dürften keine Zivilisten die Kasernen betreten. Wenn da das Vaterland nicht gerettet wird!

Eine Wahlrechtsdebatte in der sächsischen Ersten Kammer.

Dresden, 13. Januar. (Eig. Ber.)

Gestern hat auch die Erste Kammer, das sächsische „Herrnhaus“, ihre Wahlrechtsreformdebatte gehabt. In Industriellen-Kreisen Sachsens hat das fortschrittliche und industrie-feindliche Gebaren der Zweiten Kammer das Bestreben nach einer Aenderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer ausgelöst. Diese Bestrebungen haben so viel Anklang in den in Frage kommenden Kreisen gefunden, daß sich auch die Konservativen der Zweiten Kammer — schlaunweise — einem Antrag angeschlossen, der die Regierung aufforderte, der Industrie eine Vertretung in der Ersten Kammer einzuräumen. Jemandem gefährlich konnte ein solches Bestreben für die konservative Vorherrschaft in Sachsen nicht im geringsten werden. Die Gelegenheit aber, sich auf billige Weise mit dem Mantelchen der Industrie-freundlichkeit zu behängen, durfte man sich schon zumuthen lassen.

Die Regierung hat denn auch, offenbar aus dem gleichen Gesichtspunkte, schleunigst eine Vorlage eingebracht, nach der die Industrie fünf Vertreter erhalten soll, die aber nicht gewählt, sondern vom König ernannt werden sollen. Außerdem soll gleich der Universität Leipzig auch die Technische Hochschule in Dresden einen Vertreter erhalten. Diese „Reform“ nimmt sich aus wie ein schlechter Witz gegenüber dem Verlangen der Industriellen, und man muß sich nur wundern, daß sie diesen Vorschlag ernst genommen haben, ohne daß er mit der nötigen Energie von den industriefreundlichen, das heißt den „liberalen“ Wählern Sachsens bekämpft worden wäre. Ein neuer Beleg für die Baschlagigkeit und Verlotterung der Liberalen!

Der gekündigte Minister v. Meyß vertrat diese Vorlage in einer langen, fürchtbar staatsmännischen Rede, deren kurzer Sinn war, daß zunächst größere Konzessionen nicht gemacht werden könnten; die Regierung sei mit ihrer guten Absicht bis zum äußersten gegangen. Er bezeichnete es „geradezu als eine Gefahr“, würde man die Repräsentation durch die Erste Kammer einer radikalen „Umwälzung“ unterwerfen. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens habe diese Körperschaft stets „gute Arbeit“ geleistet; sie sei „eine der festesten Grundlagen alles Staatsorganismus.“ Sie sei keine eigenliche Interessenvertretung, sondern „eine Versammlung von Männern, welche auf der Höhe des sozialen, politischen und intellektuellen Lebens stehen“, die berufen seien, ihre Kenntnisse „im Interesse der Allgemeinheit“ zu verwerten. — Auf den gleichen Ton waren auch die Ausführungen der übrigen Redner gestimmt — keiner wollte größere Konzessionen machen, einigen wäre es am liebsten, wenn überhaupt nichts geändert würde. — Nicht schlecht apostrophierte der Geh. Rat Dr. Wach, Vertreter der Universität Leipzig, die Nationalliberalen mit ihrem Verlangen nach industrieller Vertretung in der Ersten Kammer. Der Herr bezeichnete dieses Verlangen als nicht konsequent, weil schließlich auch mit gleichem Recht die Arbeiterklasse eine Vertretung in der Ersten Kammer fordern könnte. Ein anderer wieder sprach davon, daß man die Erste Kammer nicht auf das Niveau der Zweiten Kammer herunterdrücken dürfe. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um eine Entgeißelung. Der Herr dachte etwas, was er nicht sagen wollte. Wichtig ist, daß die Zweite Kammer nicht nur an reaktionärem Gebaren der Ersten mindestens gleich, manchmal über ist, sondern daß das Dreiklassenparlament an geistiger Qualifikation manchem Dorf-gemeinderat nachsteht. — Die Vorlage wurde an die Gesetzgebungs-deputation verwiesen; wie sie hineinging, wird sie wahrscheinlich wieder herauskommen.

Interessanter als die Debatte über die Reform der Ersten Kammer war das, was bei dieser Gelegenheit über eine Aenderung des Dreiklassenwahlrechts der Zweiten Kammer ausgedrückt wurde. Auch hier kam die mächtige Wirkung der Wahlrechtsdemonstrationen so recht in die Erscheinung. Man sagte natürlich nicht, daß man unter diesem Einfluß stand. Aber nur so ist es zu erklären, daß sogar diese „Herrnhäuser“ einer Wahlrechtsreform das Wort redeten. Daraus kommt es aber nicht so sehr an, um festzustellen, daß sich auch hier ein völliger Umschwung in der Stimmung vollzogen hat. Die sächsische Sozialdemokratie kann diese Tatsache ruhig auf das Konto ihrer machtvollen Protestbewegung setzen. Sie mächtig die Situation diese exklusiven Kreise ergreifen hat, ging aus einer Aeußerung des Professors Bach hervor, der erklärte, das Volk habe ein Recht, bei der Gestaltung seiner Schicksale mitzusprechen. Der Herr erklärte sich denn auch für das allgemeine Wahlrecht, aber nicht für — das gleiche. Natürlich! Das Problem des Wahlrechts beschäftigt die ganze Kulturwelt, es werde eine der wichtigsten Kampffragen des 20. Jahrhunderts sein.

Für Sonntag, den 21. Januar, sind in ganz Sachsen Volks-versammlungen geplant mit der Tagesordnung: Wahlrechts- und Verfassungslämpfe der Gegenwart. —

Die Dresdener Wahlrechtsversammlungen verboten? Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatt“ beabsichtigt die sächsische Regierung, die Abhaltung von Wahlrechtsdemonstrationen in Dresden am 21. Januar verbieten zu lassen. Eine Bestätigung dieser Meldung bleibt wohl noch abzuwarten. —

Die geschwändelt wird. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ des Herrn Schweinburg schreiben in bezug auf die vom Reichstag geforderten höheren Verpflegungssätze bei Einquartierungen:

Von den Rednern aller Parteien, die sozialdemo-kratistische Fraktion natürlich ausgenommen, werden die erhöhten Sätze der Vorlage nicht nur gebilligt, sondern sogar ein Satz von 1,20 M. für die volle Tageskost als notwendig bezeichnet.

Herr Schweinburg will den Anschein erwecken, als sei die Sozialdemokratie gegen die Erhöhung der Sätze. Unsere Fraktion ist aber selbstverständlich für die Erhöhung, wie das ja oft genug durch Reden und Anträge bewiesen worden ist. Ja, wir gehen noch über alle anderen Forderungen hinaus, wir verlangen nicht nur für die Soldaten ausreichende Verpflegungssätze, sondern auch für jeden anderen Menschen. Da verlagert allerdings die Menschenfreundlichkeit der Schweinburg und Genossen. —

Zollkrieg mit Amerika in Sicht? Große Freude ist den Agrariern widerfahren, wenn die Nachricht der „Frank. Zig.“ über die Gestaltung der Handelsvertragsverhältnisse mit Amerika sich als richtig herausstellt. Wie dem Blatte aus New York gelabelt wird, hat die amerikanische Regierung jetzt die Hoffnung aufgegeben, sich mit Deutschland wegen des Handelsvertrages zu verständigen und bereite den Zollkrieg vor.

Reichsallot, neue Steuern, höhere Zölle und Lebensmittelpreise, Unstimmigkeiten auf der politischen Bühne und schließlich noch Zoll-krieg, das sind schöne Aussichten für das deutsche Proletariat! —

Das Opfer des Maßbaches. Der freisinnig-vollparteiliche Reichstagsabgeordnete Sartorius, der Geld des Weinpantischer-Prozesses, hat nunmehr sein Mandat niedergelegt. Ob er das Opfer des Maßbaches, durch dessen liebliche Gewässer er seinen Wein zu verbessern suchte, geworden ist, oder ob ihn der ihm drohende Steuerhinterziehungs-Prozess zur Mandatsniederlegung veranlaßt hat, wird der Verlauf des noch ausstehenden Verfahrens lehren. — Sartorius ist feinerseit in der Stichwahl mit 11 888 gegen 9769 sozialdemokratische Stimmen gewählt worden. —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Kein preussischer Saueid.

Am 2. November 1905 veranstaltete die Wiener Polizei bei der Babenbergerstraße eines jener Gememel, wie sie gewisse Gememtsmenschen gar zu gern am 21. dieses Monats in Berlin veranstaltet sähen. Haben doch die Petersburger Polizisten vor einem Jahre und die Dresdener erst kürzlich gar zu trefflich vorgemacht, wie man — bis an die Zähne bewaffnet — mit wehrlosen Demonstranten fertig wird.

In Preußen-Deutschland bestraft eine hochwohlwollende Justiz obendrein die Demonstranten, außer wenn sie bei der Polizeiattade zu Tode gekommen sind, in schärfster Weise. Die Wiener Richter dagegen scheinen ihrem „Mache- und Sühneberuf“ nicht das gleiche Verständnis entgegenzubringen und können von ihren preussisch-deutschen Herren Kollegen noch viel lernen!

Am letzten Mittwoch standen sechs Angeklagte vor den Schranken des Wiener Gerichts. Vier wurden verurteilt, zwei freigesprochen. Sehen wir uns die sechs Fälle etwas näher an.

Der erste Angeklagte soll der Polizei ein kräftiges „Psi!“ zugerufen und die Entlassung eines Arrestierten gefordert haben. Strafe: drei Tage Arrest!

Der zweite soll den Versuch gemacht haben, den Polizeikommandanten — zwei Reihen Fußpolizisten und dahinter Berittene! — zu durchbrechen. — Urteil: Freisprechung.

Der dritte soll durch den Ausruf: „Stehen bleiben!“ zur Widerleglichkeit aufgefordert haben. Urteil: zehn Tage strengen Arrest.

Der vierte Angeklagte soll den Kommandanten (siehe oben!) gewaltsam durchbrochen haben! Diese Polizeibehauptung erschien sogar dem Staatsanwalt zu lächerlich und er zog die Anklage zurück!

Um so komische berührt es, daß der fünfte Angeklagte, der gleichfalls nach dem Gememel „den Kommandanten gewaltsam durchbrochen“ haben soll, zu 5 Tagen Arrest verurteilt wurde.

Der sechste Angeklagte, Berichterstatter unseres Wiener Bruderblattes „Arbeiter-Zeitung“, hat die Demonstranten, wie an Gerichtsstelle erwiesen wurde, zur Besonnenheit ermahnt; dann hat er die Polizei, ihn passieren zu lassen, da er seiner Berichterstatterpflicht genügen und sich nach den Verwundeten umsehen wollte. (In Wien ist es alter Polizeibruch, Berichterstatter stets passieren zu lassen!) Der amtierende Kommandant aber forderte ihn auf, sich zu entfernen. Es entspann sich ein Disput, und schließlich wurde der Berichterstatter verurteilt, weil er „einen Aufruhr gebildet“ haben sollte! (Die Menge stand 60 Schritte entfernt.) Urteil: Eine Woche strenger Arrest.

Wir brauchen die Nyanwendung aus diesen und aus unseren eigenen Erfahrungen nicht zu betonen. Sie bieten sich jedem Denkenden von selber dar. Auf eine Tatsache aber sei noch hingewiesen: Im Laufe der Verhandlungen gegen die sechs Wiener stellte sich heraus, daß die Herren Polizisten an der Mäade unschuldig waren; denn die ganze Affäre ist aus dem betrüblichen Umstände zu erklären, daß plötzlich — im passenden Moment — die Schugmannsdorffe durchgingen — alle im selben Augenblick!

Da — wie wir wissen — die preussisch-deutschen Sicherheits-beamten den Wienern „über“ sind, so werden wir's vielleicht noch erleben, daß gelegentlich in Berlin, Breslau, Dresden die Herren Schugleute — durchgehen! —

Frankreich.

Die antimilitaristische Agitation.

Paris, 12. Januar. (Eig. Ber.)

Wie zu erwarten war, hat das Pariser Tendenzurteil auf das Proletariat nicht abschreckend, sondern im höchsten Grade aufreizend gewirkt und eine Protestbewegung auch in jenen sozialistischen Kreisen hervorgerufen, in denen man sich mit den Herdösen Ideen nicht solidarisch erklären mochte. Die Protestversammlung in der Arbeiterbörse, die der deutschen wie der französischen Geypreffe Gelegenheit zu dreifachen Lügen und Entstellungen gegeben hat — die hiesige nationalisistische „Liberte“ wagt sogar zu erzählen, Jaures habe sich durch eine Hintertür flüchten müssen! — war eine sehr bedeutende Kundgebung der antimilitaristischen Stimmung. Zum erstenmal seit vielen Jahren wirkten sozialistische Parlamentarier und antiparlamentarische Gewerkschaftler zusammen, und wenn auch begreiflicherweise keine sofortige Harmonie erreicht wurde, so ist es doch schon ein Gewinn, daß man so weit gekommen ist, mit einander ohne Unterbrechung unläuterer Beweggründe und mit Duldsamkeit für die Meinung des anderen zu diskutieren. Für jeden, der die hiesigen Verhältnisse kennt, wird diese Tatsache, die dem Massen-nationalismus der Bourgeoisgeschworenen zu danken ist, als das bemerkenswerteste Ergebnis der Versammlung erscheinen, weit bemerkenswerter als der Widerspruch, den Jaures' Auffassung hervorrief.

Gestern hat in Amiens gegen drei der in Pariser Prozess verurteilten Antimilitaristen eine weitere Strafverhandlung stattgefunden. Die Gewerkschafter Bousquet und Garnery waren in der genannten Stadt wegen Streikbrechens verhaftet worden, und die provisorische Haftentlassung wurde ihnen verweigert. Sie sind angeklagt: zu Nord, Plünderung, Gewalttätigkeit gegen Personen und Zerstörung von Eigentum aufgereizt zu haben. Der dritte Angeklagte, Le Gueh, war beschuldigt, zu militärischem Ungehorsam aufgefordert zu haben. Namentlich Bousquet wurden sehr blutige Phrasen in den Mund gelegt, aber er bestritt auf das besthäfteste, sie getan zu haben, und die Zeugenaussagen ergaben, daß der Polizeikommissar, der der Versammlung beigezogen hatte, mit allzu lebhafter Phantasie ausgestattet ist.

Die Geschworenen sprachen Bousquet und Garnery frei. Le Gueh, der den Zug nach Amiens vermissen hatte, mußte gemäß der Gesetzesbestimmung in contumaciam verurteilt werden und erhielt ein Jahr Gefängnis jubilität. Jedenfalls haben sich die Provinz-geschworenen den Pariser wieder einmal an Verstand und Charakter überlegen gezeigt.

Die „Konföderation der Arbeit“, der die meisten der Pariser Verurteilten durch ihre Gewerkschaften angehören, hat ein energisches Manifest gegen die Kriegspolitik des internationalen Kapitalismus ertassen, das auf die drohende Lage hinweist und erklärt: „Das Volk will den Krieg nicht. Wenn es um seine Meinung befragt würde, würde es einstimmig seinen Willen zum Frieden erklären. Die Arbeiterklasse hat kein Interesse am Krieg. Sie hat allein seine Kosten zu tragen. Würde sie darum laut und geben, daß sie den Frieden um jeden Preis will. ... In Deutschland denkt man in diesem Punkte genau wie bei uns. Das Proletariat beider Länder weiß es zurüch, Krieg zu führen. Zwingen wir also durch unsere gemeinsame und gleichzeitige Aktion unsere Regierungen, mit unserem Willen zu rechnen! Wir wollen den Frieden! Weigern wir uns, Krieg zu führen!“ — Das Manifest wird von allen Ortsgruppen der Konföderation plakatiert werden.

Die kapitalistische Presse ist über diesen Aufruhr in maßloser Wut. Der „Temps“ gefiert über die — doch höchst geringfügigen — Subventionen, die die Gewerkschaften von manchen Kommunen für ihre Arbeitsvermittlung erhalten und protestiert im Namen der

„Steuerzahler“: „Es geht nicht an, daß wir einerseits eine Arme bezahlen und andererseits Abgaben für ihre Zerstörung leisten müssen.“ Die Logik ist nicht so unrichtig. Vielleicht also ersparen es die Gesetzgeber in Zukunft dem arbeitenden Volke, sich für die ihm verhängten Zwecke des Militarismus ausbeuten zu lassen. Der Arbeiter ist doch auch ein Steuerzahler — sozusagen. Der „Temps“ verzeiht sich in seiner Freiheit soweit, die Aufsicht der Gewerkschaften zu fordern! Man sieht die Absichten der patriotischen Agitation immer deutlicher hervortreten. Auch die Meinung des „Figaro“ ist nicht übel. ... ärgert sich, daß das Manifest nicht so „hochverträglich“ abgefaßt ist, wie er es wünschen möchte, aber er meint schließlich, daß sich auch mit diesem Texte bei Gericht etwas anfangen ließe: „Weigern wir uns, den Krieg zu führen“ — das genügt, meint der edle „Figaro“.

Die Wolff, Gerold und durch sie die „Norddeutsche Allgemeine“, „National“, „Deutsche Tageszeitung“ u. a. m. haben sich mit ihren Berichten über die jaures'sche Gewerkschaftsversammlung einen hübschen Bären aufbinden lassen. Wir ersehen aus dem Pariser hießigen Journal „Journal“ vom 11. d. M., daß die betreffende Versammlung durchaus nicht den ihr von Pariser Sensationsblättern zugeschobenen Charakter gehabt hat.

Ob gewisse Leute sich durch diese Erfahrung veranlaßt sehen werden, in Zukunft etwas vorsichtiger zu telegraphieren und zu — schmieren? —

Paris, 14. Januar. (W. T. B.) Die vereinigten Sozialisten beabsichtigen, wie es heißt, bei der Präsidentenwahl im ersten Wahlgange ihre Stimmen auf den Namen des sozialistischen Deputierten des Departements Alier, Paul Constans, abzugeben.

England.

Die Wahl.

Die Liberalen schneiden bei der Wahl glänzend ab, so daß der Schulsozialismus in England der Todesstoß verfehlt werden dürfte. Sie haben bis jetzt 42 Mandate durchgebracht und damit 18 Sitze neu gewonnen. Von den Unionisten wurden bis zur Stunde 16, von den Nationalisten 12, von den Iren 9 und von der Arbeitern 9 gewählt; letztere haben damit einstupeisen 5 Sitze gewonnen. Campbell-Bannerman wurde ohne Gegenkandidaten in Stirling wiedergewählt. — In den Wahlkreisen, deren Ergebnisse bereits vorliegen und in denen Stimmen für sozialistische Arbeiterkandidaten abgegeben wurden, wird deren Zahl mit 63 692 angegeben. Im Jahre 1900 waren in denselben Kreisen für die sozialistischen Arbeiterkandidaten nur 20 791 Stimmen abgegeben worden!

„Ich bin ein Preuze!“

Die große Aktion, die von der preussischen Sozialdemokratie zur Einleitung des Kampfes gegen das Dreiklassenwahlrecht mit gewohnter Hingabe durch die Niefenflugblatt-Verbreitung am letzten Sonntag eingeleitet wurde, paßt unseren lieben Behörden ganz und gar nicht in ihren Stram. Das bewies die fieberhafte Tätigkeit der Polizei und der Gendarmerie, über deren staatsretterische Anstrengungen uns aus fast allen Teilen Preußens Briefe, Karten, Depeschen zugehen.

In der Unterweser, in Oeseemünde und in Lehe sowie in den benachbarten Landortschaften des 19. hannoverschen Wahlkreises waren unsere braven Genossen auf dem Posten. In Lehe verteilten sie ihre Flugblätter ohne jeden Zwischenfall bereits am Sonnabendabend. Die liebe Polizei war so früh halt noch nicht aufgestanden. Um so ärgerlicher war es für sie, als am Sonntagmorgen die Verbreitung in Oeseemünde und in den ländlichen Distrikten vorsichgehen sollte. „Höherer“ Weisung folgend, suchte sie ganz besonders die Aufklärung der bäurischen Bevölkerung zu hintertreiben. 30 000 für Oeseemünde bestimmte Flugblätter wurden „ent-eignet“ — konfisziert — und in einer Drosche zur Polizei kutschiert. Auf den Dörfern wimmelte es von Gendarmen, die sich im Konfiszieren übten, und ganz besonders auf den Bahnhöfen war niemand, der dem Polizeiauge „verdächtig“ erschien, vor Leibbesvignation sicher! In edler Kollegialität kam die Bremerhavener Polizei der preussischen zu Hüffe und haushuchte am heiligen Sonntag in unserer Parteidruckerei. So reichte der „republikanische“ Bremer Staat dem königlich preussischen die biedere Bruderhand. Nebenbei bemerkt wurde von der Bremerhavener Kriminalpolizei weder ein einziges Flugblättlein, noch das sehnlichst gesuchte Manuskript gefunden und sogar den Satz, auf den gefahndet wurde, hatten die bösen Sozialdrucker schon abgelegt! Indessen — ein süßer Trost blieb den pflichtstrengen Suchern doch: sie fanden zwei Bruchstücke der Blatte, die man noch nicht eingeschmolzen hatte. Und mit diesem Deutestück konnten sie die Stätte ihrer nützlichen Tätigkeit im Triumph verlassen.

Selbstverständlich ist gegen die Beschlagnahme der Oeseemünder Flugblätter Beschwerde erhoben.

Am 8. und am 10. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreise ging es ähnlich zu. In Altona und Ottenjen sollen 20 000 Exemplare des Flugblattes beschlagnahmt sein, und in Kölln — dem Geburtsort Till Eulenspiegels — hatten es dem Herrn Landrat gar lumpige 150 Flugblätter ange-tan! Geseiern (Montag) vormittag wurde auf Ersuchen der Altonaer Staatsanwaltschaft in der Druckerei unseres Hamburger Parteigeschäfts und in der Privatwohnung des Vorsitzenden des Zentralvereins für den 8. und 10. Kreis geschlüsselt. Man fand weder ein einziges Flugblatt noch das heiß ersuchte Manuskript. Die Genossen von der Wasserfante sind außerordentlich neugierig zu erfahren, welche Stelle des Flugblattes es eigentlich ist, die sie an den Galgen liefern soll.

Machen wir einen Sprung nach dem Niederrhein. Hier war von der hochwohlwollenden Staatsanwaltschaft eine Aktion großen Stils eingeleitet worden: Am Sonnabend früh beehrten uniformierte und in Zivilkleidung einherwandelnde Herren von der Polizei die Geschäftsräume der Eberfelder „Freien Presse“ mit ihrem werten Besuch. 450 000 Flugblätter waren hergestellt, von denen etwa 50 000 in die begierigen Hände der Herren Konfiszenten fielen. Auch in vielen anderen Orten des Verbreitungsbezirkes wurde „gehaussucht“, so in Barmen, in Remscheid (hier erhielt die Redaktion der „Remscheider Arbeiterzeitung“ „Besuch“, der ohne Beute ab-ziehen mußte), in Velbert, in Ohligs, in Solingen, in Wald, in Essen, in Duisburg, in Düsseldorf, in Hagen. Erst nach-träglich wird sich feststellen lassen, wieviel Blätter der Polizei in den genannten zehn Orten zum Opfer fielen. Indessen scheint die Beute nicht sehr groß zu sein. Daß die Mazzia übrigens s h s t e m a t i s c h vorbereitet war, läßt sich ganz besonders aus dem Verhalten der Beamten auf den Bahnhöfen schließen.

Und nun das schönste an der Sache: die Parteigenossen von Eberfeld-Barmen sind nicht Leute danach, ihren fort-ge-schwommenen Flugblättern als betäubte Vohgerber nach-zufahren. Sofort gaben sie ein neues Flugblatt heraus, dessen Verfasser nun in der glücklichen Lage war, gleich die neuesten preussische Polizeiheldentat mit verarbeiten zu können! Selbstverständlich letzte sich die Hermandad nach diesem zweiten Flugblatt geradezu die Finger, und sie erlebte

die Freude, von ihm ungefähr 7000 Exemplare amektierten zu können.

Nun war aber diese Beschlagnahme Nr. 2 ohne richterliche oder staatsanwaltliche Anordnung vorgenommen „auf Grund von § 23 des Preßgesetzes!“ Das Amtsgericht bestätigte die polizeiliche Auffassung nicht und unsere Genossen, die sofort Beschwerde erhoben hatten, erhielten ihre 7000 Flugblätter zurück. Man kann sich denken, wie deren Inhalt am Sonntag in Elberfeld-Varmen eingeschlagen hat. Ueberrigens geht aus der Motivierung der Beschlagnahme hervor, daß die berühmte „Strafbare Handlung“ in dem Hinweis auf Rußland, Oesterreich und — Sachsen liegen soll!!

Im Kohlenrevier scheint's auch bunt zugegangen zu sein. Zu Bochum wurden beim „Volksblatt“ die Wahrscheinlichkeitsflugblätter auf Befehl des Amtsgerichts konfisziert und auf einem städtischen

Desinfektionswagen

fortgeschafft. Wahrscheinlich fürchteten die Beschlagnahmer, sie könnten bei Fortschaffung der Blätter auf einen nicht desinfizierten Wagen Maul- und Klauenpeste bekommen. Jedenfalls konnten Bochum-Alstadt und Wanne einstellend ihre Flugblätter nicht erhalten. Aber wir denken, sie werden nachher — wie in Varmen-Elberfeld — um so besser munden, zumal da die Behörde sich nicht damit begnügt hat, die Konfiskation vorzunehmen, sondern ihre fieberhafte Tätigkeit auch darauf richtete, die bereits in Tätigkeit befindlichen Verteiler zu verhaften und protokolllarisch zu vernehmen. Genau die gleiche Tätigkeit entfaltete die Polizei in Kellinghauser-Süd und in Essen, wo 10000 Exemplare beschlagnahmt wurden.

Im schwarzen Aachen fielen von 15000 Blättern zirka 500 in die Finger der Polizei. Nach Verlauf von 2 Stunden aber brachte ein Polizist das halbe Tausend unverfehrt zurück. Sie scheinen also „oben“ nicht das genügende Nergernis erregt zu haben. Oder sagte man sich etwa: Wenn doch 14500 von den eifrigen 120 sozialdemokratischen Verbreitern bereits an den Mann gebracht sind, dann können schließlich die 500 Dinger auch nicht mehr allzuviel Unheil anrichten? —

Eine andere schwarze Ecke wurde nicht zurückgeführt. „Gleiches Recht für alle!“ In Bromberg haussuchte die Polizei am Sonnabendnachmittag zwischen 4 und 6 Uhr im Arbeiterssekretariat, wo 7 (in Buchstaben: sieben) Polizisten erschienen. Auch sechs von den leitenden Genossen hatten die Ehre, die Herren von der Polizei in ihren Privatwohnungen aufzutauchen zu sehen. Resultat: 0,00!

In Thorn hielten die Polizisten am Sonntag die Verteiler an und nahmen ihnen die Flugblätter fort. Der Kartellvorsitzende, der sich weigerte, die Blätter herauszugeben, wurde arretiert. Sodann fand eine hochnotpeinliche Absuchung des Verkehrslokals der Gewerkschaften statt. 80000 Flugblätter fielen bei dieser Gelegenheit in die unrichtigen Hände.

Aus Pommern ist bis jetzt nur Nachricht über Konfiskation von 500 Flugblättern in Wangerin eingetroffen. Dagegen sind in Halle viele Sittierungen erfolgt — in einem Stadtbezirk z. B. wurden elf Genossen zur Wache gebracht. Man tröstete sie mit der frohen Aussicht: am Montag sollten sie ihre Blätter zurückerhalten; denn durch eine neue Verordnung sei vom 1. Januar 1906 an das Verbreiten an Sonntagen ohne Genehmigung der Polizei überhaupt verboten!!!

Genosse Peczang-Rahnsdorf wurde Sonntag mittag durch eine Hausdurchsuchung bedrückt. Hat er doch unser Flugblatt verantwortlich gemacht. Es erschienen der Person nach bekannt: der Köpenicker Amtsrichter, sein Sekretarius, zwei Polizisten und der Herr Gemeindevorsteher von Rahnsdorf: in Summa 5 Personen. Die 5 Herren erbeuteten: 2 Flugblätter, 2 Korrekturbüchse einer Broschüre, ein Exemplar des neuen „Mittelungsblattes“ der Genossen von Groß-Berlin und einen Brief der „Vorwärts“-Druckerei: in Summa sechs Belastungssätze. Kommen also — gleiche Verteilung vorausgesetzt — auf einen der fünf Herren zwei, auf die anderen vier je ein Stück; es dürfte sich also keiner von ihnen beklagen, er hätte zu schwer zu tragen gehabt an jenen corpora delicti, die — wie dem Genossen Peczang mitgeteilt wurde — eine Anklage wegen „Verächtlichmachung von Staatsanstellungen“ (enthalten angeblich im Flugblatt) führen sollen.

Die Verbreitung des Flugblattes ging in und um Berlin mit der größten Präzision und ohne Zwischenfälle vor sich — soweit bisher wenigstens bekannt ist.

In Liebenwalde (Niederbarnim) wurden unsere Genossen angehalten und nach dem Polizeiamt gebracht. Man stellte ihre Personalien fest und ließ sie samt den Flugblättern wieder laufen. Sie sollen nach Beendigung der Kirchzeit ihrer Parteipflicht mit verdoppeltem Eifer und verdreifachtem Vergnügen an der Sache obgelegen haben.

Etwas weiter entfernt von Berlin kam es zur Beschlagnahme von Flugblättern. So in Berleberg, Lenzen, Putlitz, Eldenburg. In Königsberg (Neumark) erwarteten zwei Gendarmen unsere Flugblattverteiler, nahmen ihnen ihre Bürde ab und stellten darüber folgende historische Bescheinigung aus:

Auf Anordnung der Polizeiverwaltung Königsberg i. N. habe ich heute den Herrn Schriftsetzer T..... M..... aus R..... ein Paket mit Druckschriften zwangsweise fortgenommen, weil die Druckschriften gegen § 130 St.-G.-B. verstoßen.

Königsberg i. N., den 14. Januar 1906.

Steinmann, berittener Gendarm.

Bekanntlich lautet § 130:

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Nun — wir werden ja sehen!

Zwei Ortsbehörden unserer teuren Mark ist es vorbehalten geblieben, sich staatsretterisch zu betätigen. In Rowanow-Neuendorf (bei Potsdam) wurde ein Genosse vom Gemeindevorsteher zur Polizei geführt, zu Protokoll vernommen und um seine Flugblätter erleichtert. Zwei andere Genossen besorgten die Arbeit des zur Polizei Geführten während jener verhört wurde, um so schneller. Ein Dritter wurde befragt, ob er gewerksmäßig verbreite. Er antwortete mit „Nein“ und konnte unbehelligt seines Weges ziehen.

Im Teltower Kreise waren die Gendarmen von Sonnabend an auf dem Posten; einige hatten sich zur Feier des Tages in Zivil geworfen, wurden aber von unserer Kavallerie trotzdem erkannt! —

Ueber die Erfahrung der Genossen, die in Steglitz ihres Amtes warteten, geht uns ein so trefflicher Bericht zu, daß wir es für angebracht halten, ihn hier zu veröffentlichen:

Mit polizeilicher Hilfe ging am Sonntag unsere Flugblattverbreitung von statten. In einem Bezirkslokal in der Marksteinstraße erschien plötzlich ein Gendarm, riefte mehrere Hundert

Flugblätter vom Tisch, nahm aus Versehen noch einen gerade anwesenden Genossen, welcher schon seine Tour beendet hatte, mit und verschwand so rasch, daß es dem Bezirksführer nicht möglich war, dem freiwilligen behelmen Helfer die nötigen Instruktionen betreffend regelrechter Verbreitung zu erteilen. So geschah es denn, daß der Reuling, anstatt die Blätter ordnungsmäßig von Tür zu Tür zu verbreiten, den ganzen Boden mit samt unserem Genossen H. nach dem Rathaus brachte, wo natürlich weder für die Flugblätter noch für den Genossen H. Verwendung war. Letzterer wurde denn auch sofort wieder in Gnaden entlassen. Nachdem die Polizeibehörde durch einige Genossen überzeugt worden war, daß man zur Lektüre doch nicht gleich einige hundert Exemplare braucht, wurden uns die Blätter wieder zur Verfügung gestellt. Da jedoch während der Kirchzeit kein Bedarf für dieselben war, verzichtete man vorläufig auf sie. Voraussichtlich wird sich der betr. Beamte nun der Ruhe unterziehen müssen, die Blätter wieder dort abzuliefern, wo er sie unredemäßiger Weise hinweggeholt hat.

Was hat die Haupt- und Staatsaktion zu bedeuten? Sind Gendarmerie, Staatsanwaltschaft, Polizei sozialistenfreundlich geworden, daß sie unseren Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht mit Gewalt fördern helfen wollen? Die „Deutsche Tageszeitung“ macht in ihrer Nummer von gestern abend die Behörden scharf. Gemüht ihr deren Nervosität denn noch immer nicht? Wir müssen die Herrschaften doch wirklich bitten, uns unsere Propaganda allein besorgen zu lassen. Wir glaubten von vornherein, daß wir zu unseren Versammlungen am kommenden Sonntag soviel Zuspruch haben werden, daß die Polizei sich veranlaßt sehen würde, einige von ihnen abzusperren. Nun scheint man aber durchaus darauf abzusehen, unsere Versammlungen so interessant zu machen, daß sie sämtlich abgesperrt werden müssen.

Nun — uns komms recht sein. —

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die „Gelbsucht“ der Kühnemänner.

Kürzlich berichteten wir an dieser Stelle über die emsigen Bemühungen der Berliner Gelbmetall-Industriellen, die Arbeiter ihrer Betriebe in sogenannte gelbe Gewerkschaften zusammenzuführen. Erreicht soll dieser edle Zweck dadurch werden, daß die Fabrikantenvereinigung allen Arbeitern, die unterschriftlich ihre Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaftsorganisation erklären, im Falle einer Aussperrung eine Aussperrungsaussetzung zusichert. Mit den ständigen Aussperrungsdrohungen hoffen die Arbeitgeber nämlich eine gewisse Aussperrungsfurcht unter den Arbeitern hervorzurufen, und hierauf bauen sie ihren spekulativen Plan. Sie werfen nun den Arbeitern den Unterstützungsförder hin, um dieselben nach und nach zum Verzicht auf die Organisation zu bewegen und so eine fabrikantentreue Streikbrechergarde heranzubilden.

Dieser Plan der messingenen Kühnemänner scheint nun auch bei den eisernen Kühnemännern, den Berliner Groß-Eisenindustriellen, hoffnungsfreudige Erwartungen ausgelöst zu haben. Auch diese Gruppe macht jetzt in der Gründung gelber Gewerkschaften, wie folgendes Schriftstück beweist:

Kopie.

Le/G.

Wir sichern hiermit den nichtorganisierten Formern, welche wir im Falle einer allgemeinen Aussperrung mitausperrern müssen, eine Entschädigung zu, welche um 10 Proz. höher ist, als die Unterstützungen, welche die organisierten Formern von ihren Organisationen erhalten.

Auch übernehmen wir für die Dauer einer solchen Entschädigung die Zahlung der vollen Beiträge für Krankenlasten-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Diese Vergünstigung gewähren wir, ohne von den Arbeitern irgend welche Beiträge zu erheben.

Die Entschädigung gilt für alle Formern, welche zur Zeit der Aussperrung wenigstens 3 Monate in unserer Siederei tätig waren.

An diese Zusage halten wir uns für das Jahr 1906 gebunden.

Ludw. Loebe u. Co., Akt.-Ges.

Siederei.

Obigen Kodex ist gleichzeitig folgender Revers angehängt:

Auf Grund vorstehender Zusage versichere ich hiermit, daß ich keiner Organisation angehöre, die im Falle eines Streiks oder Aussperrung Unterstützung zahlt, und verpflichte ich mich, falls ich einer solchen Organisation künftig beitrete, dieses der Siederei-Leitung schriftlich anzuzeigen.

Berlin, (Datum).

Vor- und Zuname:

Wohnung:

Ganz ähnliche Versprechungen sind in den letzten Tagen auch in den Werken der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft neu eintretenden Arbeitern gemacht worden. Auch diesen versuchte man einen solchen Revers zur Unterschrift anzudrücken; allerdings ohne Erfolg. Danach zu urteilen, scheint jetzt also auch der Berliner Metall-Industriellen-Verband die Gründung gelber Gewerkschaften in die Hand genommen zu haben. Auffallend ist allerdings die äußerst vorfichtige Art, mit der man sich an die Arbeiter heranzumacht. Die Herren scheinen selbst nur wenig Vertrauen zu ihrem neuen Rezept zu haben. Deshalb suchen die Meister und Werkführer so ganz im stillen, gewissermaßen unter der Hand, auf die Arbeiter einzuwirken. Nicht jedem wird der Revers vorgelegt. Bei Neueintretenden streift man erst unter der Maske der Neutralität die Fühler aus, ob sie vielleicht auch einer Gewerkschaftsorganisation angehören. Ja, man tut so, als seien die Organisationen an und für sich ganz gute Einrichtungen, denen im Betriebe direkt nichts in den Weg gelegt werde. Merkt man nun, daß der betreffende Arbeiter nicht organisiert ist, oder von der Organisation nur gleichgültig oder gar feindlich spricht, so denkt der Meister: Das ist unser Mann — und präsentiert ihm dann den Revers. Unter denjenigen Arbeitern aber, die bereits länger in dem Betriebe tätig sind, macht man sich vorläufig nur an die bekannteren „Rauhbeine“ heran, die noch nicht für die Organisation zu gewinnen waren oder die schon mehrfach durch eine Organisation hindurchgelaufen sind und dann immer das Fehlen der Beiträge vergaßen. Solche Elemente sind ja verhältnismäßig leicht herauszufinden, weil sie sich bei ihren organisierten Kollegen nicht gerade des besten Ansehens erfreuen.

Also still und leise lassen die Kühnemänner die gelbe Werbearbeit betreiben, um erst das Feld zu sondieren und einen gewissen Stamm für das gelbe Streikbrecherkorps zu schaffen. Haben sich in den verschiedenen Betrieben aber erst eine Anzahl Arbeiter „einschreiben“ lassen, dann dürften die Kühnemänner bald kühner werden und die Unterschrift des Reverses von allen Arbeitern generell verlangen, ähnlich so wie sie es durchgeführt haben, daß sämtliche Arbeiter ihrer Betriebe erst durch

ihren Arbeitsnachweis hindurchgehen müssen, ehe sie eingestellt werden. Doch die Herren brauchen sich nicht zu wundern, wenn die Organisationen ihren Mitgliedern ebenfalls ganz still und leise empfehlen, samt und sonders jenen Revers zu unterschreiben.

Die schlauen Kühnemänner würden einander dann bald mit sehr langen Gesichtern ansehen. Sie wären einfach: betrogene Betrüger.

Die Lithographen und Steindrucker befaßten sich gestern abend in einer starkbesuchten Versammlung, die in Kellers großem Saal stattfand, mit dem Ansuchen der Arbeitgeberorganisation, einen Zentraltarif für ganz Deutschland abzuschließen. Wie der Referent Sillier hervorhob, haben sich die Arbeitgeber bisher stets gegen den Abschluß von Tarifverträgen gestäubt und dort, wo solche in den einzelnen Städten dennoch zustande kamen, nur unter dem Druck der Organisation in den Abschluß gewilligt. Nachdem aber jetzt die Organisation gegen früher erheblich erstarbt ist, scheinen die Arbeitgeber zur besseren Einsicht gekommen zu sein und haben selbst das Ersuchen um Verhandlungen zum Abschluß eines generellen Tarifvertrages, der vor dem Leipziger Gewerbegericht festgelegt werden möge, bei der Organisation gestellt. Der Referent legte hierauf die Grundzüge eines solchen Tarifvertrages, wie er für die gesamte Organisation von Vorteil sein könne, dar, sprach sich aber gegen einen stoffelweisen Minimallohn mit Ortszuschlägen aus, wie ihn die Buchdrucker haben, sondern befürwortete einen einheitlichen Minimallohn von 25 M. pro Woche. Ferner soll eine Maximalarbeitszeit von 8 Stunden für Lithographen und 9 Stunden für Steindrucker gefordert werden; außerdem die Beseitigung der Akkordarbeit und des Prämien-systems sowie eine gründliche Regelung des Gehltszweigs. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Grundlagen einverstanden und wählte eine Kommission zur Ausarbeitung eines Tarifentwurfes, der dann dem Leipziger Gewerbegericht als Antrag vorgelegt werden soll. Auch gab die Versammlung der Erwartung Ausdruck, daß der „Verein Berliner Chromolithographen Anhalten“ ebenfalls der Tarifgemeinschaft beitreten möge. Ausführlich betont wurde jedoch, daß der Tarifvertrag nicht langjährig sein darf und ein definitiver Abschluß nur dann zu erwarten sei, wenn der Vertrag den Wünschen der Kollegenschaft auch in jeder Hinsicht entspricht.

Achtung, Arbeiter! Wegen Tarifbruch sind folgende Bauten gesperrt: Simon-Dachstraße 32, Straße 17 Bau Nr. 6 und Unter-rechner Siebert, Nachodstraße 12.

Die Nichtgehörnerkommission.

Deutsches Reich.

Im Ruhrrevier muß etwas vor sich gehen,

denn in Ostpreußen reisen Agenten der Bergwerksmagnaten herum und werben Arbeiter für die Bergwerke des Ruhrreviers an. Am Sonnabend haben sie in Königsberg allein 40—50 Arbeiter angeworben. Dieses Geschäft blüht in Ostpreußen, da hier im Winter stets große Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Die Agenten suchen sich nur junge Kräfte, meist unverheiratete Leute aus. Versprochen wird ihnen bei achttündiger Arbeitszeit ein Tagelohn von 3 Mark, der bei „guter Führung“ auf 4 Mark erhöht werden soll. Die Parteipresse in Königsberg warnt selbstverständlich die Arbeiter nach dem Ruhrrevier zu gehen, da hier sicher genügend Arbeitskräfte vorhanden sind und die Grubenbarone nur Böses im Schilde führen.

Gärung unter der Bergarbeiterschaft. Die Wohlfahrtsfirma Krupp macht wieder mal von sich reden. Wie schon berichtet, ist auf der Kruppischen Zeche „Glücksbrunn“ im Siegerlande Streik ausgebrochen. Angesichts der unbefriedigenden Lohnverhältnisse droht die Bewegung nun weitere Kreise zu ziehen. Die Löhne im Bergbau entsprechen durchaus nicht den derzeitigen Konjunkturverhältnissen; das geht schon daraus hervor, daß die Siedenerkommission der Bergarbeiter auf die Tagesordnung der am 11. Februar stattfindenden Revisionskonferenz als besonderen Punkt die „Lohnfrage“ gesetzt hat. Und wenn schon im allgemeinen die Löhne nicht befriedigen, dann sind sie im Siegerlande als ganz besonders schlecht zu bezeichnen. Daß die Firma Krupp gar nicht beabsichtigt, durch niedrigere Löhne ihrem Wohlfahrtsraum Abbruch zu tun, weiß man ja. Kürzlich kam es noch zu Massenandrängen in Essen, weil die Firma die erbärmlichen Löhne der Schloffer nicht aufbessern wollte. Bürgerliche Blätter richten an die Arbeiter die Mahnung, grade jetzt während der günstigen Konjunktur nicht zu streiken. Die „guten Freunde“ der Arbeiter meinen wohl, diese sollten mit Lohnforderungen warten, bis die Krise wieder einsetzt. Wie kommt man eigentlich dazu, die Arbeiter für solche dummen Ratsschläge empfänglich zu halten?

Die Aussperrung auf der Reptun-Werft in Rostock dauert ununterbrochen fort! Die Maßnahme der Direktion, die Nichtorganisierten zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen, ist als ein Schlag ins Wasser zu bezeichnen. Außer den Meistern, Vorarbeitern und Lehrlingen sind nur 130 bis 140 Mann von 1600 beschäftigt! Diese Zahl ist so gering, daß die Verfeinerung nun entweder Arbeitswillige in sehr großer Anzahl heranziehen muß, oder den Betrieb ganz einstellt. Daher ist für die nächste Zeit ganz besonders zu beachten, daß der Zuzug nach Rostock fortgehaltene wird. Wenn das gelingt, kann der Erfolg nur auf Seiten der Arbeiter sein. In Betracht kommen Schiffbauer, Schiffszimmerer, Schmelzer, Kesselschmiede, Maschinenbauer, Schloffer, Dreher, Formner, Kupferschmiede, Tischler, Maler, kurz Handwerker aller Art, die im Schiffbau beschäftigt werden und deren Hilfsarbeiter.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Bauern-Aufstände.

Riew, 15. Januar. (B. S.) Zahlreiche agrarische Aufstände sind in den Bezirken von Riew und Ilman ausgebrochen. Die Insurrektoren werden in Brand gesteckt. Zur Unterdrückung des Aufstandes sind Kosaken-Regimenter requiriert worden.

Sonderbare „Ruhe“.

Szegedin, 15. Januar. (B. L. V.) Unschlüssig der Eidesleistung des Obergespanns Rogh kam es zu einem Zusammenstoß zwischen der Gendarmerie und einer demonstrierenden Volksmenge. Von letzterer wurden die Gendarmen mit Steinen beworfen, worauf diese von ihrer Schutzwaffe Gebrauch machten und vier Personen verwundeten. Ein Mann wurde außerdem durch einen Bajonettstich verletzt. In der Stadt herrscht Ruhe.

Vorsichtsmaßregeln.

Rigo, 15. Januar. (B. S.) Durch amtliche Bekanntmachung werden alle Einwohner aufgefordert, die Waffen abzuliefern. Die Häuser, wo Waffen gefunden werden, würden gesichert werden.

Su vorichtig.

Debreczin, 15. Januar. (B. L. V.) Von den 16 wegen Beseitigung des Obergespanns verhafteten Personen wurden durch Beschluß des Anklagenrats alle mit Ausnahme von drei in Freiheit gesetzt.

Reichstag.

20. Sitzung vom Montag, den 15. Januar 1906, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Einem.

Der Niederlassungsvertrag mit den Niederlanden und der Vertrag mit der Schweiz über die Errichtung deutscher Zollabfertigungsstellen auf den lutherischen Wahnhöfen in Basel werden in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die

Interpellation Koeren.

Die lautet:

1. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Leutnant der Landwehr-Artillerie, Rechtsanwält und Notar Dr. Fritz Feldhaus zu Wülheim a. d. Ruhr infolge ehrengerichtlichen Spruchs des Ehrengerichts des dortigen Landwehrbezirks vom 3. August 1905 wegen Unterlassung der Herausforderung des beleidigten zum Zweikampf mit schlichtem Abschied entlassen ist?

2. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um die Wiederholung eines solchen auf Duellzwang hinauslaufenden Verfahrens zu verhindern?

Zur Begründung der Interpellation nimmt das Wort

Abg. Koeren (3.):

Der Fall, um den es sich handelt, hat nicht nur in den Kreisen der Gebildeten, sondern auch weit darüber hinaus die größte Entzückung hervorgerufen. Es handelt sich nicht eigentlich um das Duell als solches, auch nicht um den bloßen gesellschaftlichen Druck, sondern um den direkten amtlichen Zwang durch die durch die königliche Kabinettsorder vom 1897 gerade zum Ausgleich von Ehrenhändeln geschaffenen Ehrengerichte. Ueber das Verhältnis der zwei Personen, die dabei in Frage kommen, hat das königliche Amtsgericht zu Wülheim a. d. Ruhr gesagt, daß die Beleidigung gegen den Rechtsanwält um so frivoler war, als sie gegen einen als besonders ehrenhaft und gewissenhaft bekannten Mann gerichtet war, während der Gegner ein junger und völlig unerfahrener Mann war, der in frivoler und provokatorischer Weise gehandelt hat. Soweit das Urteil des Amtsgerichts, vertreten hat. Da Differenzen zwischen Göpel und Peretti entstanden, richtete Göpel im Verlauf derselben an die Schwiegermutter des Dr. Peretti, die Mutter des Rechtsanwalts Feldhaus, einen Brief, dessen wesentlicher Inhalt nur Ausfälle gegen diese völlig unbeteiligte Dame bildeten. Die Verantwortung dieses Briefes übernahm der älteste Sohn, eben der Rechtsanwält Feldhaus. Der Inhalt war der, daß Dr. Feldhaus erklärte, daß die Entschuldigungen nach dem Privatvermögen des Dr. Göpel nur deshalb angeht, weil man unter seinen Papieren einen „letzten Willen“ gefunden hatte, aus dem hervorging, daß Dr. Göpel seinen Plan, sich das Leben zu nehmen, endlich ausführen wollte. Nach 4 1/2 Jahren schickte Dr. Göpel das Schreiben an den Rechtsanwält Feldhaus zurück mit der Bemerkung, es sei mit der Schreibmaschine geschrieben, und das sei in der Privatkorrespondenz nach mitteleuropäischem Gebrauch unstatthaft.

Später schrieb Göpel an die beiden Brüder einen Brief etwa folgenden Inhalts: 1. Ich konstatiere, daß die Nichtbeantwortung meines Briefes seitens des Herrn Feldhaus eine grobe Unhöflichkeit war und 2., daß das Ehrgefühl des Herrn Dr. Feldhaus nicht in dem Grade entwickelt ist, wie man es von einem akademisch gebildeten Herrn erwarten sollte. In dem Briefe wurde unter 1. ein „Mangel an vornehmer Denkungsart“ konstatiert. Diese Schreiben bilden nun den Ausgangspunkt für das Verfahren vor dem militärischen Ehrengericht, das die Entlassung des Dr. Feldhaus als Landwehroffizier mit schlichtem Abschied zur Folge hatte. Als Dr. Feldhaus das Schreiben erhielt, war er auf Reisen in Königswinter. Er schickte es noch am selben Tage an einen ihm befreundeten Arzt mit dem Ersuchen, nach seinem Ermessen die erforderlichen Schritte zu tun. Als er einige Tage später nach Wülheim zurückkehrte, hörte er, daß der Aufenthalt Göpels noch nicht ermittelt sei. Feldhaus hat die ganze Angelegenheit dem Ehrengericht unterbreitet. In der ersten Verhandlung desselben erklärte er sich entsprechend dem Wortlaut der Kabinettsorder vom 1. Januar 1897 zu einem gütlichen Austrag der Sache bereit, Göpel aber zog ohne weiteres seine vorhergegebene Erklärung zurück und weigerte sich, sich dem Spruche des Ehrengerichts zu unterwerfen. Hierauf schrieb Feldhaus an den Ehrengericht: Nachdem Herr Göpel es gestern abgelehnt hat, die Angelegenheit durch standesgemäßen Ausgleich aus der Welt zu schaffen und nachdem ich aus seinen Erklärungen vor dem Ehrengericht entnommen habe, daß sich seine Angriffe hauptsächlich gegen meine Familienangehörigen, insbesondere gegen meine Mutter, richten, halte ich eine Aufklärung der ganzen Angelegenheit vor den ordentlichen Gerichten für dringend erforderlich. Ich werde daher sofort gegen Herrn Göpel die Privatklage anhängig machen und von dem Ergebnisse demnach weitere Meldung machen.

Die Klage wurde eingereicht und hat zur rechtskräftigen Verurteilung Göpels zur höchsten zulässigen Strafe von 600 M. eventuell entsprechendem Gefängnis geführt. In der Begründung wird betont, es sei nur deshalb nicht auf Gefängnis erkannt, weil der Angeklagte noch ein junger, völlig von einseitigen kudentlichen Anschauungen beherrschter Mensch sei. (Hört! hört!)

Mit diesem Urteil hätte die Sache doch auch als erledigt betrachtet werden sollen. Denn korrekter, als Dr. Feldhaus kann man sich überhaupt gar nicht benehmen. Der Brigadekommandeur hat dem auch dem Ehrengericht erklärt, es solle den Dr. Feldhaus gegen weitere Provokationen schützen. Aber das Ehrengericht war „feindsüchtiger“ als der Brigadekommandeur und erklärte den Herrn Dr. Feldhaus als unwürdig, Offizier zu bleiben. (Lebhafte und wiederholte: Hört! hört! im Zentrum und links.) Also, so weit ist es gekommen, daß die Verschreitung des Rechtsweges in Beleidigungssachen als ein für einen Offizier unwürdiges Vorgehen erklärt wird. (Hört! hört! links und im Zentrum.) Es handelt sich um die Ueberhebung eines einzelnen Standes über die gesamte Zivilbevölkerung. Diese Ueberhebung muß den Gegenstand zwischen dem Militär und der übrigen Bevölkerung noch unmissverständlich. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Es ist eines Ehrenmannes unwürdig, sich unter einen von ihm als verächtlich erkannten gesellschaftlichen Zwang zu beugen. (Sehr richtig! links.) Aber auch abgesehen von dieser Kabinettsorder vom 1895, mit der die Ehrengerichtsentscheidung im Widerspruch steht, handelt es sich um einen unerhörten und strafwürdigen Gewissenszwang. (Lebhafte Beifall im größten Teil des Hauses.) Wenn schon die Ueberzeugung, daß das Duell nicht mit den göttlichen und staatlichen Gesetzen im Einklang steht, jemand unwürdig macht, Offizier zu sein, so möge der Herr Kriegsminister doch einmal über die ungeheuerlichen Konsequenzen davon nachdenken. Dann würden die meisten Offiziere, dann würde in erster Linie der Herr Kriegsminister selber für unwürdig erklärt werden, dem Offizierkorps anzugehören. (Heiterkeit und lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Fest steht jedenfalls, daß hier amtlich ein schwerer Gewissenszwang angelegt worden ist. So etwas muß verhängnisvoll auf die Massen wirken und muß dazu beitragen, die Autorität der Behörde bei den Massen zu untergraben. (Sehr wahr.) Hier handelt es sich nicht einmal um das Duell, sondern um den Zwang zum Duell durch die Behörde, und den müssen wir alle verwerfen. (Bravo!)

Kriegsminister v. Einem:

Bevor ich zur Besprechung des Falles übergehe, möchte ich die Worte verlesen, welche Se. Majestät der Kaiser der Verordnung über die Ehrengerichte im Mai 1874 vorausschickte.

Was den vorliegenden Fall anbetrifft, so steht es zweifelhaft fest, daß eine schwere Beleidigung gegen den Leutnant Feldhaus vorgelegen hat. Das Ehrengericht hat entschieden, daß Leutnant Feldhaus, weil er es abgelehnt hat, für eine ihm zugesetzte Beleidigung standesgemäße Genugtuung zu fordern und zwar unter Aufzählung von Gründen, welche mit den Anschauungen eines Offiziers über den Austrag von Ehrenhändeln nicht vereinbar sind, für schuldig der Verletzung der Standesbeschränkung zu erachten sei und hat die Entlassung mit schlichtem Abschied beantragt. Se. Majestät der Kaiser hat mittels Allerhöchster Kabinettsorder vom 6. September v. J. dahin entschieden, daß Leutnant Feldhaus mit schlichtem Abschied entlassen wird. (Hört! hört!) Die Darstellung des Herrn Vorredners war durchaus zutreffend, ich kann mich nur seinen Schlussfolgerungen nicht anschließen. Zweifellos ist der Brief, den Göpel zunächst an die Schwiegermutter des Dr. Feldhaus geschrieben hat, in Ton und Form nicht angemessen gewesen. Göpel hat stets ausgesagt, daß er sich zweifellos erheblich gekränkt gesehen hat, daß seine Honorarforderungen nicht bezüglichen und überhaupt die Rücksichten, die er nach seiner Ansicht zu fordern hatte, nicht genommen waren. Das ist der Grund gewesen, warum er den Brief des Dr. Feldhaus zurückgeschickt und daneben zweifellos beleidigende Worte gegen Dr. Feldhaus gebraucht hat. Nun sagt der Herr Vorredner: es war das einzig Richtige, daß Dr. Feldhaus auf diesen beleidigenden Brief nichts getan hat. Ich bin durchaus anderer Ansicht. Wenn damals in diesem ersten Falle Leutnant Feldhaus das Organ benutzt hätte, was ihm zu Gebote stand, nämlich den Ehrengericht, so wäre zweifellos die ganze Affäre aus der Welt geschafft worden. (Lachen links.) Ich glaube, keiner von Ihnen wird stillschweigend eine derartige zugefügte Beleidigung dulden, er wird nicht abwarten, bis eine noch schwerere Beleidigung folgt. Damals lag noch keine so schwere Beleidigung vor, damals war auch noch nicht die Negativität auf der anderen Seite vorhanden. Das dann später eingerichtete ehrengerichtliche Verfahren führte zu keinem Vergleich infolge des Widerstandes Göpels. Dieser widersprach dem Vergleich, weil ihm Leutnant Feldhaus durchaus nicht in dem Maße als einen Ehrenmann angesehen habe, wie er das beanspruchen konnte. (Lachen links.) Sie lachen darüber, daß Göpel die Empfindung von sich hatte, ein Ehrenmann zu sein. Das Gericht hat ihn ja auch für einen nicht ersten leichtsinnigen jungen Menschen gehalten und hat ihm mit der höchsten zulässigen Strafe belegt. Zweifellos ist damit die Sühne nach dem Strafgesetzbuch erfolgt. Zweifellos aber nicht erfolgt vom Standpunkt der verletzten Ehre aus. Soweit ich die Verhandlungen der Antiduell-Liga verfolgt habe, ist auch dort immer hervorgehoben: Wir haben kein Strafgesetz, was die Sühne für die verletzte Ehre in der Weise gibt, wie es ein Ehrenmann fordern kann. (Abg. Behel: Na! na!) Nun handelt es sich um die Frage: War Göpel ein minderwertiger Mann? Dagegen spricht, daß der Augenarzt Peretti ihn 4-5 Jahre lang mit seiner Rereturung betraut hat. Dagegen spricht auch, daß Göpel vor diesem Fall lange Zeit in der Familie Feldhaus verkehrt hat. Wäre Göpel Offizier gewesen, dann wäre das Organ dagewesen, das Ehrengericht, das hätte sagen können: dieser Mann hat seine Ehre verletzt, indem er in frevelhafter Weise einen anderen beleidigt hat. Hier aber hat dies Organ vollkommen gefehlt. Wenn wir ein solches Organ einsetzen können, wäre uns allen geholfen. (Widerpruch und Heiterkeit links.)

Die Annahme des Herrn Koeren, Feldhaus sei ein prinzipieller Gegner des Duells, trifft nicht zu. Er hat sich nur immer als Feind dieses Duells bezeichnet. — Der Herr Vorredner hat dann von einer Ueberhebung des Offizierstandes gesprochen. Nicht der Offizierstand allein ist aber Träger des Duells, sondern sehr weite Kreise des Volkes, ganz gleich welcher Konfession, huldigen noch heute dem Duell. Daß die Beteiligung am Zweikampf gegen göttliche und menschliche Gesetze durchaus verstößt, ist zweifellos. (Hört! hört! links.) Was den Verstoß gegen göttliche Gesetze anlangt, so soll man demjenigen, der aus Gewissenszwang sich in ein Duell einläßt, es überlassen, wie er als gläubiger Christ sich mit seinem Gotte abfindet. (Lachen links.) Der Verstoß gegen das Gesetz des Staates wird bestraft.

Was nun den zweiten Punkt der Interpellation anbetrifft, so habe ich im Auftrage des Herrn Reichskanzlers folgende Erklärung abzugeben. Zur Austragung von Ehrenhändeln besteht bei uns die Sitte des Zweikampfes in weiten Kreisen der gebildeten Stände. Im Offizierkorps ist der Zweikampf in wirklicher Weise durch die allerhöchste Verordnung vom 1. Januar 1897 bekämpft worden. Weitere Abhilfe könnte aber nur von einer gleichzeitigen Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die strafrechtliche Verfolgung der Beleidigung und des Zweikampfes erhofft werden. Eine solche Aenderung des Gesetzes ist schon aus Anlaß früherer Interpellationen ernstlich erwogen worden und wird auch jetzt noch im Auge behalten. Sie läßt sich aber nicht durchführen ohne eine Umgestaltung des Abchnitts des Strafgesetzbuches über Beleidigung und Zweikampf und ohne einen tiefen Eingriff in unser Strafrecht, insbesondere soweit es die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe betrifft. Dies ist nur möglich im Zusammenhang mit der Vorbereitung beständlicher Revision des Strafgesetzbuchs. Es darf als sicher angenommen werden, daß bei dieser Revision eine anderweitige strafrechtliche Behandlung der Beleidigung und des Zweikampfes eine wichtige Frage bilden wird. Inwiefern eine solche Aenderung der Gesetzgebung eine Wandlung der zurzeit herrschenden Ansichten über die Wahrung der verletzten Ehre bewirken wird, muß abgewartet werden. So lange der Zweikampf von weiten Kreisen als anerkanntes Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre gilt, kann auch das Offizierkorps in seinen Reihen kein Mitglied dulden, welches nicht bereit ist, gegebenenfalls auch mit der Waffe für seine Ehre einzutreten. (Lebhafte Hört! hört! Unruhe links. Jurist: Aufforderung zur Ungeleslichkeit!)

Die allerhöchste Kabinettsorder sagt in ihrem Eingang: Ich will, daß dem Zweikampf zwischen meinen Offizieren in höherem Maße begegnet wird als bis jetzt. Sie hat derartig günstig gewirkt auf den Zweikampf im Heere, daß in vergangenen Jahren nur ein einziges Duell zwischen aktiven Offizieren stattgefunden hat. (Hört! hört! rechts.) Dies ist eine durchaus günstige Wirkung, über die wir uns alle nur freuen können. (Bravo! rechts.)

Abg. Hinzburg (L.): Wenn ein Offizier mit schlichtem Abschied entlassen wird, ohne daß er eine strafbare Handlung begangen hat, so ist das unter allen Umständen zu mißbilligen. Aber wir wollen doch auch nicht vergessen, wie wichtig das hochentwickelte Ehrgefühl unseres Offizierkorps für Deutschlands Größe ist. Widmar hat einmal gesagt: Den preussischen Leutnant machen Sie uns nicht nach. Jeder Stand hat seine besondere Ehre, der Richter die Unparteilichkeit, der Kaufmann die Reellität, der Offizier den Mut. Das Duell wird nicht aufgehoben. Das liegt in unserem Nationalcharakter, der Deutsche läßt nichts auf sich sitzen, aber das Leben geht die Ehre. (Beifälliger Beifall rechts.)

Abg. Dove (freif. Bg.):

Das Robum in der heutigen Verhandlung ist die vorgelesene Erklärung des Herrn Reichskanzlers, deren Inhalt es ist: Ich, der höchste Beamte des Reichs erachte mich nicht für befugt, die Gesetze durchzuführen. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum.) Der Abg. Hinzburg wies auf den deutschen Nationalcharakter hin. Aber das Duell entspricht viel mehr den Anschauungen

der romanischen als der germanischen Völker. Wir sind für Verschärfung der Strafbestimmungen gegen das Duell, vor allem für Beseitigung der custodia honesta und für Einschränkung der Begnadigungen gegen Duellanten. Der vorliegende Fall ist einer der krassen, den man sich nur denken kann. Denn der Kriegsminister mußte ja die Darstellung des Kollegen Koeren für richtig erklären. Der klaffende Widerspruch zwischen Gesetz und Duellanten-Ehrgefühl ist unerträglich. Niemand wird aber einem Offizier, der sich weigert, sich zu duellieren, Mangel an Mut nachsagen. Im dänischen Kriege boten sich drei Offiziere, die sich aus religiösen Gründen weigerten, sich zu duellieren, an, sofort vor den Feind gestellt zu werden. (Hört! hört! links.) Aber das wurde abgelehnt. Die Anschauungen von der Notwendigkeit der Exklusivität des Offizierkorps haben bei Jena Schiffbruch gelitten. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Baffermann (natl.) schließt sich der Beurteilung des Duells an, bestreitet aber, daß die Verabschiedung mit schlichtem Abschied eine entzückende Strafe sei. (Widerpruch links.) Die Urteile der Gerichte in Beleidigungssachen seien leider im allgemeinen zu milde. (Jurist bei den Sozialisten: Wir können darüber nicht klagen! Große Heiterkeit.) Unser Standpunkt ist der, welchen unser verstorbenen Führer Bennigsen im Jahre 1896 präzisiert hat: Wir empfinden das Duell als einen peinlichen Widerspruch gegen die Staatsgesetze und hoffen auf seine allmähliche Einschränkung. — Ein Uebelstand ist es, daß sich heute kaum jemand gerne entschließt, in Beleidigungssachen vor ein Schöffengericht zu gehen, besonders wenn die Schöffen einer ganz anderen Gesellschaftsklasse angehören. Die Anti-Duell-Liga fordert mit Recht eine Aenderung der Gerichtsverfassungsbestimmungen in dieser Richtung. Die Reform der Strafgesetzgebung ist aber nicht abzuwarten. Wir müßten vielmehr auf dem Wege der Spezialgesetzgebung vorgehen. Schon heute trägt die öffentliche Meinung kein frivoleres Duell. Aber Sie werden das Duell nicht durch strengere Strafen abschaffen. Geben Sie erst einen besseren Schutz der persönlichen Ehre! (Beifall links und rechts.)

Abg. Bagem (3.):

Aufs höchste befreundet hat mich der Schlusssatz in der Erklärung des Reichskanzlers. Es lief mir eiskalt über den Rücken, als ich hörte, daß der höchste Vertreter der Staatsgewalt erklärte, das Offizierkorps könnte kein Mitglied in seinen Reihen dulden, das nicht in gegebenen Fällen bereit wäre, die bestehenden Gesetze zu brechen. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum.) Aber gerade das Gegenteil hätte der Reichskanzler erklären sollen: Das Offizierkorps kann kein Mitglied in seinen Reihen dulden, welches die Absicht hat, in gegebenen Fällen die Staatsgesetze zu überschreiten. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Das hätte dem Standpunkte eines christlichen Reichskanzlers entsprochen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wieder glaubten wir, daß wir unermüdlich Ziele, daß das Duell allmählich abgeschafft würde, näher kämen. Jetzt aber sehen wir, daß gerade das Gegenteil der Fall sein wird. Der Reichskanzler hat durch seine Erklärung den heutigen Tag zu einem dies nefastus gemacht. (Lebh. Beifall links und im Zentrum.) Auf anderen Gebieten weiß doch der Herr Reichskanzler sehr wohl die Majestät des Gesetzes zu schützen. Wenn der Herr Reichskanzler gegen die Sozialdemokratie vorgehen will, da weiß er ganz genau die Töne zu finden, die die Absicht zum Ausdruck bringen, unter allen Umständen das Vorgehen der Sozialdemokratie gegen die öffentliche Ordnung aufs strengste zu verurteilen. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat der Justizminister Bebel (Schallende Heiterkeit), ich möchte sagen, der Justizminister Bebel ebenfalls betont, daß man jede Verletzung der Majestät des Gesetzes abtun werde. Soll denn dieser Standpunkt nur gegen die Sozialdemokratie gelten? (Jurist bei den Soz.: Ja! ja!) Wie kann man gegenüber den Standesvorurteilen eines ganz kleinen Teiles unserer Volkes einen solchen klönnenden Standpunkt einnehmen, daß man zugibt, daß die Gesetze sich vor diesen Standesvorurteilen beugen müßten? Ist es denn kein Vorgehen gegen die öffentliche Ordnung, wenn aus der irreführenden Ansicht gewisser Kreise heraus diese Gesetze aufschroffte übertreten werden? Wie verhält sich denn die Erklärung des Herrn Reichskanzlers mit der Majestät des Gesetzes? Ich gebe zu, unsere Gerichtsverfassung gegenüber den Beleidigungen könnte gewiß verbessert werden. Auch die Beleidigung ist eine schwere Rechtsverletzung. Aber das Erschießen eines Menschen ist eine noch schwerere Rechtsverletzung als die Beleidigung. (Lebhafte Beifall im Zentrum und links.)

Ebenso bedauere ich es auf das lebhafteste, daß wir aus dem Munde des Abg. Baffermann keine stärkeren Töne gehört haben. Mit einer so lahmten Erklärung leistet man dem Duell nur Vorschub. (Beifall links und im Zentrum.)

Die Frage ist nur, wie können wir dem Unwesen steuern? An die einzelnen Ehrengerichte können wir nicht heran. Aber jedes ehrengerichtliche Urteil erfordert die Befähigung des allerhöchsten Kriegsherrn. Und diese Befähigung ist eine Regierungshandlung des Kaisers in seiner Eigenschaft als allerhöchster Kriegsherr. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum.) Für eine solche Handlung sind uns aber die Organe verantwortlich, welche verfassungsmäßig die Krone vor dem Lande vertreten. In unserem Falle ist das der Herr Reichskanzler bez. sein Vertreter. Es ist Sache des Herrn Reichskanzlers, es ist seine Verpflichtung, den Schaden, welchen er durch seine heutige Erklärung angerichtet hat, auf irgend eine Weise wieder gut zu machen, wenn er weiteren Anspruch auf den Namen eines christlichen Reichskanzlers machen will. (Lebhafte, immer erneuter Beifall im Zentrum und links.)

Abg. Bebel (Soz.):

Wir haben durch die heutige Verhandlung den Standpunkt, den wir seit einer Reihe von Jahren bei jeder Gelegenheit, die sich bot, eingenommen haben, infolge der Erklärung des Reichskanzlers eine Genugtuung gefunden, wie sie sich gar nicht besser denken läßt. Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers lief darauf hinaus, daß es den Offizieren erlaubt sein müsse, unter Umständen die bestehenden Gesetze zu übertreten, und daß das sogar unter Umständen ihre Pflicht sei. Der moralische Schaden, welchen der Herr Reichskanzler dadurch dem herrschenden Systeme zugefügt hat, ist auf keine andere Weise wieder gut zu machen. Denn es ist doch in diesem Hause auf die offiziellste Weise nichts mehr und nichts weniger gesagt worden, als daß für gewisse Klassen Recht und Unrecht nicht mehr gelten, daß es in unserem Klassenstaate gewisse Klassen gibt, die das Recht haben, Recht und Gesetz mit Füßen zu treten. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß dem Abg. Koeren anerkennen, daß seine Partei seit vielen Jahren dem Duellunwese mit großem Eifer zu Leibe ging. Dabei hat aber insbesondere der Abg. Bagem, welcher das Zentrum bei solchen Gelegenheiten zu vertreten pflegte, in den letzten Jahren die Anschauung vertreten, daß die allerhöchsten Kabinettsorders, die sich mit dem Duell in den letzten Jahren beschäftigt haben, den Zweck hätten, das Duell nach Möglichkeit zu beseitigen. Ich selbst aber habe seinerzeit dem Abg. Bagem das Irrige dieser seiner Auslegung der allerhöchsten Kabinettsorders auseinandergesetzt. Heute finden wir die Befähigung unserer damaligen Auffassung durch die Erklärung des Herrn Reichskanzlers. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ueber das Unannehme der Auffassung, welche dem ganzen Duellwesen aufgrund liegt, ein Wort zu verlieren, ist ja völlig überflüssig. Das Duell müßte doch wenigstens garantieren, daß auch nur der Beleidigte die wirkliche Strafe findet. In Wirklichkeit aber hängt der Ausgang des Duells ja wesentlich vom Zufall ab, und in sehr vielen ist es der Beleidigte, welcher noch überdies sein

leben lassen muß. Am letzten Sonnabend hat der neue Justizminister Vefeler von der Majestät des Gesetzes gesprochen. Auch hört man, daß für den 21. Januar, an dem wir unsere Protestversammlungen gegen das Dreiklassenwahlrecht abhalten werden, die ganze (schallende) Heiterkeit links in Bewegung gesetzt wird, um den möglichen Unruhen, welche nach der Meinung gewisser Leute sich an unsere Protestversammlungen anschließen könnten, entgegenzutreten. Es ist das ein Maß von Vorsorge, das auf unserer Seite die allergößte Heiterkeit hervorgerufen hat. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten, Zwischenrufe rechts: Na, na!) Es wäre nun aber zu unterzuchen, ob nicht die heute vorgelesene Erklärung des Reichskanzlers selbst unter das Strafgesetz fällt. (Lachen rechts, Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Im § 110 des Strafgesetzbuches wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, wer öffentlich jemanden auffordert, die Gesetze zu übertreten. Die heutige Erklärung des Reichskanzlers war aber nicht anders als eine indirekte Aufforderung zur Mißachtung der Gesetze. (Sehr richtig! links.) Jedenfalls ist in der denkbar offizielsten Weise dokumentiert worden, daß wir uns in einem Klassenstaate befinden.

Ein besseres Agitationsmittel für unsere Versammlungen am 21. Januar können wir uns gar nicht denken als das, welches uns heute der Herr Reichskanzler mit seiner Erklärung gegeben hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Er mag sehen, wie er den Schanden, den er ungewisshaft dem von ihm vertretenen Regiment zugefügt hat, wieder reparieren kann. Es ist doch ein geradezu unerhörter Zustand der Dinge, wenn gesagt wird, es gibt in der Nation, nicht bloß im Offizierskorps, weite Schichten, die das Duell eben für absolut notwendig halten, und wir bedauern, daß wir dem bestehenden Zustand nicht ein Ende machen können, weil die nötigen gesetzgeberischen Maßregeln bis heute noch nicht eingeführt worden sind. Die große Majorität des Reichstags hat es seit Jahrzehnten in allen Verhandlungen über die Frage ausgesprochen, daß das Duell im Widerspruch steht mit der sittlichen Anschauung der ungeheuren Mehrheit der Nation, im Widerspruch mit dem bestehenden Recht und auch mit den religiösen Anschauungen. Was heute der Herr Kriegsminister in bezug auf diesen letzten Punkt gesagt hat, kommt eigentlich auf den Programmsatz der Sozialdemokratie hinaus: Religion ist Privatfache. (Heiterkeit.) Die Konsequenz eines solchen Standpunktes wäre z. B. die Entziehung der §§ 166 und 167 aus dem Strafgesetzbuch. Denn dort erachtet es der Staat für seine Pflicht, die herrschende Religion gegen Angriffe zu schützen. Wir meinen ja, daß dies den Staat nichts angeht.

Für uns handelt es sich hier um eine einfache Rechtsfrage. Das Duell ist verboten und verstößt gegen bestimmte Paragraphen des Gesetzes. Die Herren Duellanten genießen ja schon eine Ausnahmestellung in der Gesetzgebung selbst, daß die Körperverletzungen beim Duell wesentlich milder beurteilt werden, als sonst Körperverletzungen. Und sie werden auch nicht wie wegen anderer schwerer Körperverletzungen Angeklagte ins Gefängnis geschickt, sondern auf die Fehlung, und endlich ist es so sicher, wie, daß zweimal zwei vier ist, daß sie ihre Strafe nicht zu Ende verbüßen, sondern sehr bald begnadigt werden. Also in der ganzen Handhabung der Strafe liegt schon eine Art moralischer Begünstigung des Duells. (Sehr richtig! links.)

Wir haben nun heute aus den Verhandlungen folgendes erfahren: zunächst daß es ein Verstum ist, wenn man glaubt, daß an allerhöchster Stelle das Duell überhaupt verworfen wird. Im Gegenteil, es besteht an allerhöchster Stelle die Auffassung, daß unter bestimmten Verhältnissen Duelle eine absolute Notwendigkeit sind. Ferner haben wir erfahren, daß der Ehrenrat nicht, wie bisher vielfach angenommen wurde, die Aufgabe hat, Duelle zu verhüten, daß er zwar einen friedlichen Ausgleich suchen soll, daß er jedoch, wenn die Qualität der Verletzungen nach seiner Ansicht zu schwer ist, das Duell für unabweislich erklären muß.

Ich will auf den Fall selbst nicht eingehen. Es versteht sich von selbst, daß wenn einmal derartige Vorurteile existieren, es notwendigerweise dazu kommt, daß rechter Hand linker Hand alle Begriffe vertauscht werden. Wer heute die Darstellung des Herrn Noeren gehört hat, muß glauben, daß dem Dr. Feldhaus bitter Unrecht geschehen ist, wenn man aber den Herrn Kriegsminister hört, dann ist eigentlich Göpfer der Ehrenmann und Feldhaus derjenige, der es nicht verstanden hat, im gegebenen Falle seine Ehre zu wahren. Die bürgerlichen Begriffe stehen hier mit denen gewisser privilegiierter Schichten im schärfsten Widerspruch. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun bin auch ich der Meinung, daß, wenn sich bestimmte Auffassungen über gewisse Dinge in bestimmten Schichten der Gesellschaft gebildet haben, die mit den Anschauungen der großen Mehrheit des Volkes im Widerspruch stehen, man diese nicht ohne weiteres durch Gesetz beseitigen kann. Wenn aber solche Zustände vorhanden sind, dann dürfen diese Widersprüche nicht durch die Gesetzgebung noch künstlich begünstigt werden. (Sehr richtig! links.)

Das eine gebe ich zu: die Erklärung des Herrn Reichskanzlers ist so offen und rückhaltlos, wie man sie nur wünschen kann. Er hat freilich die moralische Wirkung sich nicht überlegt, die seine Erklärung hervorgerufen wird, aber von seinem eigenen Standpunkt aus, ist diese Erklärung durchaus natürlich. Wie heute niemand Offizier sein könnte, der es wagt, offen zu erklären: man mag mich beleidigen, wie man will, ich werde mich nicht dazu herbeilassen, meinen Beleidiger zu fordern, so ist nach meiner Ueberzeugung auch kein Reichskanzler im Deutschen Reich, kein Justizminister, überhaupt kein Mitglied des Bundesrats möglich, das nicht ebenfalls diesen Duellkomment als selbstverständlich anerkennt. Das muß auch einmal ausgesprochen werden. Man hat wiederholt in öffentlichen Blättern gelesen, es sei in Preußen ganz undenkbar, daß jemand Minister werde, der nicht dem Borussiaerbunde angehört. Der Borussiaerbund gehört zum Kaiserlichen S. O. und alle Mitglieder des Korps sind auf Grund der statutarischen Bestimmungen des Kaiserlichen S. O. verpflichtet, daß sie gegebenenfalls auf ein Duell eingehen. Wer ein Duell verweigert, wird nach den Statuten mit der schwersten Strafe, der Achtung, der Verächtlichmachung (Große Heiterkeit) wie es heißt, belegt. Vor mir liegt die Verfassung des Kaiserlichen S. O. Sie wird sehr diskret behandelt und nur den allereingeweihtesten Kreisen zugänglich gemacht. Es ist dies also eine Verbindung, die nach § 128 des Strafgesetzbuches als angehehlich angesehen werden muß, da sie geheimgehalten wird und da in ihren Statuten zur Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen aufgefordert wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ähnlich belommt keine Staatsbehörde, kein Staatsanwalt, kein Justizminister Kenntnis von diesen Statuten. Während jede andere Verbindung verpflichtet ist, ihr Statut der Polizei zur Genehmigung einzureichen, ist das hier nicht der Fall. Alle Beamten bis hinauf zum Reichskanzler kennen diese Statuten als alte Herren des Kaiserlichen S. O. Aber in ihrer offiziellen Eigenschaft wissen sie nicht, was inoffiziell passiert. Mit anderen Worten, dem Staatsanwalt, der als Mitglied des Kaiserlichen S. O. hysternatisch gegen das Strafgesetz verstößt, fällt es gar nicht ein, sich selber zu denunzieren, denn er betrachtet es als das Privilegium seiner Stellung, daß er als Angehöriger des S. O. das Recht hat, ungesetzmäßig zu handeln. Das sind doch ungläubliche Zustände. Das Präsidium des S. O. wird nach dem in vorliegenden Statut alle vier Wochen von einem anderen Korps gebildet. In seinen Funktionen gehört unter anderem die Verwahrung eines Wipolenskastens. Dieser Kasten spielt ungefähr dieselbe Rolle, wie die Bundeslade bei den alten Juden. (Stürmische Heiterkeit.) Er ist ihnen das Allerheiligste. Im § 60 des Statuts wird mit deutlichen Worten der Duellzwang ausgesprochen im stärksten Widerspruch mit § 129 des Strafgesetzbuches. Wie will man denn von der großen Masse des Volkes noch Respekt vor der Gesetzlichkeit erwarten wenn die Ersten des Staates, die das Recht handhaben und das Recht

sprechen wollen, sich einer permanenten Rechtsverletzung schuldig machen. Im § 124 heißt es: Jeder offenbaren Beleidigung muß eine Forderung folgen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Angesichts eines solchen Zustandes der Dinge, der dem Herrn Reichskanzler und sämtlichen Behörden sehr genau bekannt ist, während doch niemand sich veranlaßt sieht, das geringste zu tun, damit diesem Unfug allergrößter Art ein Ende bereitet wird, können Sie sich nicht wundern, wenn die breiten Massen der arbeitenden Klassen auf höchste erbittert und empört werden müssen.

Angesichts solcher Zustände sind alle Debatten über kleine Hilfsmittel, wie sie heute vorgeschlagen worden sind, vollständig überflüssig. Man muß den Dingen, wie sie sind, ins Auge sehen. Der Duellzwang könnte nicht bestehen, wenn er nicht von den leitenden Kreisen der Regierung selbst auf alle mögliche Weise begünstigt würde. Eine Verschärfung der Strafen für Beleidigungen, wie sie verlangt worden ist, würde nur darauf hinauslaufen, daß die unbedeuten oppositionellen Elemente noch härter bestraft werden als bisher. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokraten.) Die Duellanten würden von den schwereren Strafen ebenso wenig getroffen werden, wie heute. Es bleibt dabei: der Duellzwang ist ein Uebel, das von oben kommt, und so lange das der Fall ist, werden alle unsere Anträge nichts helfen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Träger (fr. Sp.):

Die heutige Verhandlung hat für mich zwei Ueberraschungen gebracht. Die erste war die, daß in diesem Falle dem Beleidiger ein Verteidiger erstanden ist in der Person des Herrn Kriegsministers. Die zweite Ueberraschung war die Erklärung des Herrn Reichskanzlers. Der Herr Reichskanzler wurde gefragt, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenke, um die Wiederholung eines solchen Vorfalles zu verhindern, und seine Antwort lautet: keine. Er hat sich zwar bemüht, die Ablehnung in einen Mantel zu hüllen, aber jeder Unbefangene wird aus dieser Erklärung nur das Reine heraushören. (Sehr richtig! links.) Im übrigen entbehrt die Erklärung nicht eines gewissen Geisteshauchs, es wird darin versichert, daß die Regierung die Verschärfung der Strafbestimmung für Beleidigungen im Auge behalten werde. Nun wer die Weitsichtigkeit des Regierungsauges kennt (Heiterkeit), wer weiß, wie wir 10 und 20 Jahre lang immer dieselben Vorschläge gemacht haben, die niemals von der Regierung berücksichtigt worden sind, der wird mich recht geben, daß diese Erklärung nur eine humoristische Wirkung haben kann. Der Herr Reichskanzler gibt sich in seiner Erklärung als duellwütiger Kavallerist. (Heiterkeit.)

Ich komme zum Falle selbst. Der Herr Dr. Feldhaus läuft eigentlich mit einer gepalteten Ehre herum. (Heiterkeit.) Das Erkenntnis des Zivilgerichts erklärt ihn für einen untadelhaften Ehrenmann, den eine derartige Beleidigung eines „tüchtigen Anabens“ nicht anzurühren vermöge. Aber das militärische Ehrengericht urteilt trotzdem: du bist doch kein ganz untadelhafter Ehrenmann, denn der Entlassung aus dem Landwehroffiziersstande liegt notwendigerweise diese Meinung zugrunde. Für uns gibt es nur eine allgemeine Ehre, die Ehrenhaftigkeit. Verschieden sind nur die besonderen Verpflichtungen, welche die besonderen Verhältnisse, in denen der einzelne lebt, ihm auferlegen. (Sehr richtig!) Es gibt keine Ehre, deren Verletzung durchaus nur auf dem Wege geheilt werden kann, daß sie mit Blut abgewaschen wird. (Bravo! links.)

Abg. Frhr. v. Tiedemann (Rp.):

Bei allen Duelldebatten hier im Reichstage hat die rechte Seite des Hauses die Ansicht vertreten, daß es eine Reihe von Fällen gibt, in denen das Duell, auch wenn es an sich vom Uebel, doch notwendig ist. Bei verletzter Familienehre (Zurufe: Fall Bennigsen!) können ein paar hundert Mark Geldstrafe nicht als ausreichende Sühne betrachtet werden, da muß zur Waffe gegriffen werden. (Zuruf links: damit man hinterher noch niedergemalt wird!) Ja nun, dann wird eben einer niedergemalt; das ist ja tragisch, aber unter Umständen nicht zu vermeiden. (Unruhe links.) Gewiß ist das Duell gesetzwidrig; ich möchte aber die Herren vom Zentrum daran erinnern, daß ein Zentrumsabgeordneter gelegentlich des Kulturkampfes erklärte: Es gibt Gesetze, denen sich nicht zu fügen Pflicht und Gewissen gebietet. (Unruhe links und im Zentrum. Zuruf im Zentrum: Unerhört, das zu vergleichen! Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das wollen wir ja bloß hören!)

Frst Bismarck hat einmal gesagt, über seine Ehre könne nur er selbst urteilen. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Das ist ja anaristisch! Heiterkeit und Zustimmung links.) Ich schließe damit, daß das deutsche Offizierskorps das Duell nicht entbehren kann, daß das Duell alle Reden dagegen überdauern wird, und zwar im Interesse der guten Sitten unserer Gesellschaft. (Beifall rechts, schallende Heiterkeit links.)

Abg. Stöcker (Wirtsch. Gg.): Im Namen der Wirtschaftlichen Vereinigung, im Namen aller christlichsozial gesinnten Kreise glaube ich es auszusprechen zu müssen, daß der Verlauf der heutigen Verhandlung sehr unglücklich ist. Denn die Wirkung der Erklärung des Herrn Reichskanzlers muß eine sehr schlimme sein. Sie ist von verhängnisvollster Bedeutung: Die Rede des Abg. Vebel hat uns ja bereits einen Vorgeschmack davon gegeben, welchen Gebrauch die Sozialdemokratie von der heutigen Regierungserklärung machen wird. Und leider wird sie dabei Erfolg haben, denn diese Erklärung war sehr schlimm. Ich fürchte, was die Presse tun wird, ist viel schlimmer, als was Herr Vebel getan hat. Die Verhältnisse unseres Volkes sind so, daß man in diesen Dingen nicht grundsätzlich genug vorgehen kann. Das Duell verstößt gegen Gottes Gebot. Daraus kann nur ein folgen, daß man sich Nähe geben muß, abzuschaffen, was gegen Gottes Gebot verstößt. Das Verzeiwelste dieser Frage liegt aber darin, daß wir eine Einrichtung haben, die das Duell begünstigt. Dadurch entsteht ein heilloser Konflikt zwischen dem bürgerlichen Recht und dieser Institution.

Dem Vorredner sage ich: Gerade wenn Frauen im Spiele sind, ist das Duell oft besonders unmoralisch. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Ich muß fragen, ob es nötig war, daß die Regierung einen so prinzipiellen Standpunkt einnahm, besonders so unmittelbar vor dem 21. Januar? (Heiterkeit und Sehr richtig!) Sorge man deshalb für die Wahrung der öffentlichen Moral und der Gesetze! (Beifall links und im Zentrum.)

Kriegsminister v. Einem:

Durch die Armeeg geht ein Streben, durch Erziehung das Duell zu überbrücken. Nicht durch plötzliche Verbote und schwere Strafen rotten Sie diese Sitte aus, die weiten Kreisen unseres Volkes eigen ist. — Sehr viele Vorredner haben meine Erklärung verwunderlich gefunden und sie sogar mit Entrüstung zurückgewiesen. Es wäre mir ein leichtes gewesen zu sagen, ein derartiger Fall solle nicht wieder vorkommen. Ich will mir aber lieber von Ihnen Vorwürfe machen lassen über bestehende Verhältnisse, die ich weder herbeiführt noch gefördert habe, da ich mir niemals Vorwürfe machen lassen will, daß ich eine Erklärung abgegeben habe, die ich nicht halte und nicht halten kann. Die Erklärung des Reichskanzlers belagt in keiner Weise, daß wir nicht mit allen Mitteln gegen das Duell weiter arbeiten. Ich möchte auf das allerentgegenwärtigste dagegen Verwahrung einlegen, daß in unserer Erklärung Recht und Gesetz mit Füßen getreten wäre. (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten: Doch!) Das ist nicht wahr! (Erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten: Doch!) Das ist nicht wahr! (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten: Es ist doch wahr!) Der Reichskanzler bietet Ihnen die Mittel dar, diese Sitte im Volke auszurotten. (Stürmische Zurufe bei den Sozialdemokraten: Im Volke!) — Glode des Präsidenten.

Präsident Graf Ballestrem: Ich bitte, nicht permanent zu unterbrechen. — Hier wird in Rede und Gegenrede, aber nicht in einzelnen Unterbrechungen gesprochen.

Kriegsminister v. Einem (fortfahrend): Ich verkenne nicht, daß in der Antiduell-Liga eine große Anzahl sehr ehrenwerter Männer

sind, deren ganzes Bestreben dahin geht, die Sitte des Duells auszurotten. Wenn wir aber die Herren der Antiduell-Liga als Männer mit idealen Zielen ansehen, können wir ebenfalls beanspruchen, daß wir als ehrenwerte Männer angesehen werden, die ihre Ehre über alles stellen und jede Rücksicht bei Seite lassen, um die schwer verletzte Ehre wieder zu reinigen. Man sagt, das Duell sei erst künstlich in einer kurz vor uns liegenden Zeit eingeführt. Das glaube ich nicht. Ich halte es für eine germanische Sitte. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß unser Streben in der Armeeg weiter von Erfolg begleitet sein möge. Es wird mit Erfolg gekrönt sein, weil die Ansicht Vebels, daß jedes Duell gebilligt werde, in dieser allgemeinen Fassung in keiner Weise richtig ist. Aber wie die Sache nun einmal liegt, ist es unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich, es zu vermeiden.

Abg. Dr. Potthoff (fr. Gg.):

Ich möchte dem Abg. Vebel nicht auf das Gebiet des S. O. kommen folgen. Diejenigen Herren aus seiner eigenen Partei, welche seinerzeit dem Kaiserlichen S. O. angehört haben, würden dem Abg. Vebel sagen können, daß er über dessen Verhältnisse nicht genügend orientiert ist. Andererseits aber möchte ich dem Herrn Kriegsminister doch erwidern, daß man von ihm eine offene Beurteilung des betreffenden Ehrengerichtes erwarten mußte. Ich bin als Referentoffizier nicht unbedingt Gegner des Duells, erachte aber den vorliegenden Fall für geeignet, viele Offiziere zu veranlassen, eventuell auf den Offiziersrang zu verzichten, da der Kriegsminister sich so wenig präzise gegen jene Standesvorrechte, die ich als Demokrat verurteile, ausgesprochen hat. Ein solches verderbliches Standesvorrecht ist der Duellzwang. (Vereinzelte Beifall links und rechts.)

Abg. v. Gzarinski (Pole) findet den Duellzwang ebenfalls unerträglich. Jeder müsse nach seinem Gewissen handeln. (Beifall bei den Polen und im Zentrum.)

Abg. Noeren (Z) hält seine Behauptung, daß Dr. Feldhaus nicht wegen eines „Fehlens“ in dem einzelnen Falle, sondern wegen seiner grundsätzlichen Stellung zum Duell entlassen worden ist, aufrecht. (Lebhafte Beifall und Hört! hört! im Zentrum.) Es handelt sich um einen unerhörten Gewissenszwang. Selbst Herr v. Tiedemann, der hier eine Lobrede auf das Duell gehalten hat, hat zugeben müssen, daß die Haltung des Ehrengerichtes im Falle Feldhaus nicht richtig war. Ich muß dem Abg. v. Tiedemann erklären, daß wir beim Kulturkampf zwar passiv Widerstand gegen gewisse Gesetze geleistet haben, aber das geschah aus Gewissensbedenken, nicht aus Standesvorurteilen. (Lebhafte Beifall im Zentrum.) Ich schließe mit der Erklärung, daß die schriftliche und feierliche Erklärung des Reichskanzlers, die darauf hinauslief, jeden Offizier zu zwingen, gegebenenfalls einfach die göttliche und die staatliche Autorität bei Seite zu setzen, im höchsten Grade bedauerlich ist. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Im Gegenteil!) Die notwendigen Folgen einer solchen Erklärung werden nicht ausbleiben. (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Preussischer Kriegsminister von Einem: Ich habe dem hohen Hause die Akten des Ehrengerichtes vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß Dr. Feldhaus nicht wegen seiner grundsätzlichen Stellungnahme zur Duellfrage verabschiedet ist.

Abg. Noeren (Z): Ich weiß sehr wohl, daß das Ehrengericht nicht ausdrücklich erklärt hat, Herr Dr. Feldhaus sei wegen seiner grundsätzlichen Stellung verabschiedet. Das wird ein Ehrengericht nie erklären. Aber ich weiß positiv (Hört! hört! beim Zentrum) nicht, daß das Ehrengericht die zwei Fragen des einzelnen Falles und der grundsätzlichen Stellung in seinen Verhandlungen getrennt hat, und daß die Frage des Verschuldens in diesem einzelnen Falle verneint wurde. (Hört! hört! im Zentrum und links.)

Kriegsminister v. Einem: Davon, was der Abg. Noeren sagt, steht nichts in den Akten. (Heiterkeit links.)

Hiermit schließt die Debatte. Das Haus vertagt sich auf Dienstag 1 Uhr. (Tagesordnung: Erste Beratung der Gesetzentwürfe über die Erhöhung des Servis und der Wohnungszuschüsse; Nachtragsetats.)

Schluß 7/8 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

9. Sitzung vom Montag, den 15. Januar 1906, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt das Haus dem Präsidenten die Ermächtigung, den Kaiser zum Geburtstag zu beglückwünschen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die einmalige Beratung des Staatsvertrages mit den Staaten des heiligenshüringischen Lotterieverbandes und mit Neuchâtel, laut welchem diese Staaten ihre Sonderlotterien zugunsten Preußens gegen eine Rente aufgeben.

Die Budgetkommission beantragt unveränderte Annahme der Vorlage.

Abg. Kirck (Z) stimmt trotz einiger Bedenken der Vorlage zu. Abg. Brömel (fr. Gg.) erkennt an, daß die Vorlage die unwürdige Lotterienkonkurrenz zwischen Preußen und anderen Bundesstaaten beseitigt. In dessen würde in einem aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Parlament die Lotteriefrage ganz anders behandelt werden.

Abg. Dr. Wendt (Rp.) erklärt prinzipielle Erörterungen über Lotterien und Wahlrecht in diesem Augenblick für unangebracht. (Beifall rechts.)

Finanzminister v. Rheinbaben bezeichnet die privaten Lotterien für bedenklicher als die Staatslotterien.

Nach einer bei der allgemeinen Unruhe im Hause fast unverständlichen Erwiderung des Abg. Brömel (fr. Gg.) wird die Diskussion geschlossen und die Vorlage angenommen. Abschluß wird die erste Lesung des Etats fortgesetzt.

Abg. Dr. Wiener (fr. Gg.): Der Finanzminister veranlaßt die zu erwartenden Einnahmen aus den Eisenbahnen zu niedrig. Gegen die Fixierung der Matrularbeiträge wendet sich die Mehrheit des Reichstages mit vollem Recht. — In finanzieller Hinsicht liegt kein Grund vor; nur die verhängnisvollen neuen Handelsverträge geben zu schweren Bedenken Anlaß. Der Industrie wird von der Regierungsbank immer nur dann Lob gesendet, wenn man sie über die schädlichen Folgen industrieförderlicher Gesetze trösten will. (Sehr richtig! links.) Nicht erst durch böswillige Agitatoren sind die Massen auf das Trüden der indirekten Steuern aufmerksam geworden; sprach doch jüngst der antisemitische Abg. Raab, der selbst Mitglied des Bundes der Landwirte ist, von dem „aufrührerischen“ Charakter der neuen Steuern. (Hört! hört! links.) Redner geht auf Einzelheiten des Etats ein. Mit der Aufbesserung der Beamtengehälter muß Fortgesetzt werden. Schließlich haben doch nicht bloß die Minister Anspruch auf Verbesserung ihrer Lage. (Heiterkeit.) Würde der Gedanke verwirklicht, die Bezüge nach der Kinderzahl abzuhafen, so würden die latholischen Geistlichen sehr schlecht dabei fahren. (Große Heiterkeit.) Bedenklich sind die Zuwendungen an die Bischöfe; der Finanzminister hat selbst anerkannt, daß keine rechtliche Verpflichtung vorliegt! — In drei Ministerien sind neue Männer eingezogen. Wir haben Herrn Schönfeldt ohne Bedauern scheidend. Seine Amtszeit war reich an Fehlern und Mißgriffen. Auf sein Konto dürfte auch noch die neueste Begnadigung des antisemitischen Grafen Wälder fallen. Gegenüber den harten Beurteilungen, die sonst in politischen Prozessen gefaßt werden, verleiht die Umwandlung der über den Dreihundert — dessen Treiben ja auch Herr v. Erffa geißelt hat — verhängten Gefängnisstrafe in Festungshaft das Rechtsbewußtsein der weitesten Kreise. (Sehr richtig! links.) Auch in das Handelsministerium ist ein neuer Herr eingezogen. Herr Köller ist als Opfer des Friedensschlusses zwischen der Regierung und der rheinisch-westfälischen Großindustrie gefallen. Ueber die von Herrn v. Wälder angeordnete Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in den Eisenbahn-Betriebswerkstätten freuen wir uns. Der Spremberger Prozeß hat Mißstände aufgedeckt, die denn doch nicht so einfach als Betriebs-

Bummelnd sich zurückführen lassen und dringend der Abhilfe erheischen. Die Tarifreform, die der Eisenbahnminister selbst als notwendig bezeichnet hat, vertritt sich nicht mit der vorgeschlagenen Fahrkartensteuer. (Sehr richtig! links.) — Im Landwirtschaftsministerium herrscht das Agrarierturn in Gestalt des Ministers v. Boddielosi unumgänglich. Im Dezember ist nur ein leichtes Nachlassen der Fleischpreise, nicht aber ein Aufhören der Fleischnot zu konstatieren gewesen. Ein Aufhören der Fleischnot hat auch keineswegs, wie geschrieben worden ist, der Oberbürgermeister Vender von Breslau behauptet. Der Landwirtschaftsminister vertritt fortwährend, daß er nicht nur Ressort-, sondern auch Staatsminister ist. (Lebhafte Zustimmung links.)

Nun zum Kultusetat: Es ist tieftraurig, daß wir uns heute, hundert Jahre nach dem Zusammenbruch des alten Preußens, gegen ein Gesetz zur Wehr setzen müssen, das die Volksschule gefährdet, welche das Hauptmittel zur Wiedererhebung des preußischen Staates gewesen ist. (Lebhafte Beifall links.) Nun zum Wahlrecht: Die Zustände sind unalierbar geworden; die Benachteiligung der Städte ist geradezu unerhört. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Thronrede kündigt eine Reform an, die aber nur kleinliches Fick- und Stückwerk sein wird. Wir verlangen die Einführung des allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes in Preußen! Aber wir bekämpfen entschieden die Erzwingung oder den Versuch der Erzwingung dieses Wahlrechtes durch Strafdemonstrationen, die nur den Scharmachern Wasser auf die Mühle liefern. Wir sind entschiedene Gegner der Sozialdemokratie und ihrer terroristischen Agitation. Wir sind aber auch der Meinung, daß scharfmacherische Reden, wie sie auch hier gehalten werden, der Sozialdemokratie nur zugute kommen, während Gerechtigkeit in jeder Beziehung ihr die Wurzeln abgräbt. (Lebhafte Beifall links.)

Finanzminister v. Rheinbaben: Die Prophezeiungen des Abg. Herold über die Erfolge unserer Außenpolitik werden schwerlich eintreffen. Was das Zentrum mit seiner Nachgiebigkeit gegen die Polen erreicht, hat es in Oberitalien gesehen. (Sehr gut! rechts.) Höchst bedauerlich sind die Weicherungen des Abg. Wiemer über den abweisenden Staatsminister Schönstedt. (Sehr richtig! rechts.) Wenn er die Entlassung des Herrn v. Boddielosi wünscht, so kann ich ihm nur erwidern: Die Entlassung und Berufung von Ministern ist Sache der Krone und nicht des Parlaments. (Lebhafte Beifall rechts.) Nichts liegt uns beim Säugelgeyer ferner, als irgendwie die Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. (Lachen links.)

Nur mit schwerem Herzen hat sich Preußen mit der Reichserbschaftsteuer einverstanden erklärt; es erwartet aber, daß dieses Opfer gewürdigt und die indirekten Steuern bewilligt werden, durch die allein der Reichsetat saniert werden und durch die in Wirklichkeit niemand irgendwie empfindlich belastet wird. (Widerspruch links.) Ich bitte das Zentrum dringend, die Frage der Reichsfinanzreform nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Das Reich hat am Wohlgehen der Einzelstaaten das allergrößte Interesse! (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Freiherr v. Zedlitz (fl.): Gewundert hat mich die Zustimmung der preussischen Regierung zur Frachtschleusesteuer, die den Wünschen des gesamten Landtages schnurstracks widerspricht. In der Wahlrechtsfrage kann man, wenn man in der Minorität ist, sehr schöne Reden halten. Anders ist es, wenn man für die Befehle die Verantwortung tragen muß. Wir stehen noch immer auf dem Standpunkt, daß einige Reformen angezeigt sind, daß einige zu große Wahlkreise geteilt werden müssen, daß aber im allgemeinen die Vertretung dieselbe bleiben muß. Die Sozialdemokratie macht jetzt Massen-Demonstrationen. Gerade unter dem Eindruck dieser Massendemonstrationen dürfen wir nicht nachgeben, und ich bedauere die Rede des Abg. Herold, die der Furcht vor dem Massensturm der Arbeiterbataillone Ausdruck gibt. In der Tat muß man mit einer sozialdemokratischen Parlamentsmehrheit beim allgemeinen gleichen Wahlrecht für die Zukunft rechnen, aber selbst Dr. Barth, der große Freund der Sozialdemokratie, hat das als größtes Kultur-Gemütsbedeutend. Ich meine, wenn wir jetzt zu einer größeren Reform des Wahlrechtes in Preußen schritten, würden wir nur die Sozialdemokratie in unheilvoller Weise stärken. Zudem ist eine grundlegende Veränderung unseres Wahlrechtes nicht einmal ein Gebot der Gerechtigkeit. Mängel hatten dem Dreiklassenwahlrecht an, aber der Schwerpunkt der inneren Politik liegt im Reich, und dort haben die Befähigten eine sehr starke Vertretung. Es ist ausgleichende Gerechtigkeit, daß in Preußen Besitz und Bildung stärker vertreten sind. Erst wenn im Reich das allgemeine gleiche Wahlrecht beseitigt ist, wird der Zeitpunkt gekommen sein, hier im Landtag das Wahlrecht zu reformieren.

Ich bitte den Finanzminister, besonders in der Pflege der Interessen der Eisenbahnbeamten fortzuführen, damit die Sozialdemokratie in diese Kreise keinen Eingang findet, sondern zum Tempel hinausgeworfen wird. Ich begrüße die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die unteren Beamten. — Der Ausgleich der Kommunal-lasten und der Ausbau des Schulwesens werden sich als weitere Mittel bewähren, die Unzufriedenheit zu mindern, und der Sozialdemokratie das Wasser abzugraben. Mit dem guten Gewissen, das eine echt volkstümliche Politik gewährt, werden wir der bevorstehenden Krise ruhig ins Auge sehen! (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. v. Jagdzewski (Pole) polemisiert gegen den Minister Arhen v. Rheinbaben, der alle Grundzüge über den Haufen werfe, die die Regierung bei Aufnahme der polnischen Bevölkerung proklamiert habe. Zu ganz unberechtigter Weise wurde den Polen das Versammlungsrecht geschmälert. Das Ansiedelungsgesetz werde so ausgelegt, daß es den Polen unmöglich sei, sich anzusiedeln. Unglaublich sei auch das von den Lehrern geübte Spionagesystem, das des preussischen Staates unwürdig sei. (Lachen rechts: Galizien.) Wenn wir nur solche Verhältnisse hätten wie in Galizien. (Schallende Heiterkeit.) Möge die Regierung dazu beitragen, daß die Spannung beseitigt werde, daß die guten Eigenschaften des polnischen Volkes, das sonstgetreu ist, anerkannt werden. Das werde zum Frieden beitragen. (Beifall bei den Polen.)

Minister v. Bethmann-Hollweg: Ich möchte den Vorredner bitten, nicht nur in diesem Hause zum Frieden zu reden, sondern auch anderwärts. (Sehr richtig!) Das hat der Vorredner leider nicht immer getan. Hat er doch bei dem Begräbnis des Defaus Antoniewicz in Wien, eines Mannes, der an dem Aufstande von 1863 beteiligt und deswegen bestraft war, gesagt: der polnische Priester müsse für die politische Zukunft des Volentums vorbereiten, an die sie alle glauben. Eine kleinliche Politik der Radelstiche ist mir ganz unympathisch, das erkläre ich offen. Aber ebenso erkläre ich, daß an den Grundzügen der Politik der Regierung selbstverständlich nichts geändert wird. (Beifall.)

Das Hans verlegt sich. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Etat, Gesetz betreffend die Wohnungsgeldzuschüsse, Deutschschrift über die Ausführung des Auerbenedictus in Weiskalen.)

Aus der Partei.

Der „Wegweiser zum Zukunftsstaat“ kündigt „In eigener Sache“ an, daß er vorläufig sein Erscheinen einstellt. Die „perfide Art des persönlichen Angriffs“, die der „Vorwärts“ gegen dieses nützliche Unternehmen beliebt, hat ihm den Hals gebrochen. Die Genossen müssen also bis auf weiteres ohne „Wegweiser zum Zukunftsstaat“ durchs politische Leben tapen.

Die letzte Nummer bietet noch einige Perlen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen. Gerhard Claudius hat sich einen Vortrag der „Blutigen Rosa“ mit angehört, fand sie aber „recht sanft, sehr sanft sogar, so daß von der Blutgorie, mit der sie umwoben wird, wirklich nur ein sanftes Morgenrot übrig blieb.“

Unangenehm wurde Rosa nur als sie in einer persönlichen Bemerkung einen Anarchisten abwehrte, der in seiner Erregung, in seiner wirklichen Begeisterung für seine Ideen ihr gegenüber etwas zu weit gegangen war. Die sozialistischen Führer scheinen eine merkwürdige und unverständliche Kerkofität gegenüber den

Anarchisten an den Tag zu legen, da sie es für nötig halten, die vielfach sehr berechtigten und wahren Ausführungen derselben in höhnischer Weise vielfach damit zu widerlegen, indem sie dieselben persönlich lächerlich machen.

Das wenig schöne Benehmen gegenüber den Anarchisten ist uns schon verschiedentlich bei sozialdemokratischen Führern aufgefallen, u. a. auch beim Genossen Reichstagsabgeordneten Ledebour, ebenfalls in Anlaß einer Debatte über den Generalfreil resp. den politischen Massenstreik.

Da man im offiziellen sozialdemokratischen Lager die anarchische Bewegung für so sehr unbedeutend hält und als eine der Sozialdemokratie absolut unschädliche Sache betrachtet, erscheint es unbegreiflich, warum die Empfindlichkeit oder will man damit vielleicht das nicht ganz reine Gewissen beschwichtigen.“

Aus dem Lodge preißt's also! — Besser als die sanfte, recht sanfte, sogar sehr sanfte Rosa gefällt Herrn Claudius der — Graf Pädler!

„Auch das Körnchen Gute, das Graf Pädler bietet, können wir ruhig akzeptieren: Immer gerade aufs Ziel loszumarschieren, nach „Oben“ hin nicht mit kleinlichen Radelstichen nur reizen, sondern wie Graf Pädler — offen und ehrlich darauf loszuschlagen.“ —

Frau Professor Reda h teilt dann von einem „kleinen Parteitage“, von der Brandenburger Konferenz mit, daß dort an die Delegierten h a u c Ktenedel mit je einem Bogen weißen Papiers zu Notizen verteilt wurden.

„Diese Verschwendung!“ jammert sie. „Aber warum schon, warum dann nicht wenigstens Blutrote Ktenedel und nicht blaue, wie man sie bei jeder Aufsichtsrats-sitzung sieht.“

Man begreift, was das Berliner Proletariat durch die Schuld der „Vorwärts“-Redaktion verloren hat! Wenn es ohne solche Kenntnis von den Gepflogenheiten der Aufsichtsrats-sitzungen nun den Weg in den Zukunftsstaat verfehlen sollte, wenn ihm die Pädler-parole „ehrlieh draufloszuschlagen“ nun nicht mehr geboten wird: der „Vorwärts“ hat Schuld, wie an so vielem! — Hoffentlich ertragen wir's.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Zum Prozeß des Genossen Wollenbuh berichtet man uns and Halle noch: Auf die Vernehmung des Sachverständigen wurde verzichtet, da das Gericht annahm, daß die dichterischen Ausschmüchungen in dem Fall nicht als Beleidigungen anzusehen seien. Die Plauderei beschäftigt sich besonders mit dem früheren Polizeifergeanten Neubauer, der sich im Juni v. J. auf einer Promenadenbank erschossen hat, weil er von seinem Vorgesetzten, Kommissar Sommer, so verächtliche der Verstorbenen in einem Abschiedsbriefe, nicht gut behandelbar sein wollte. Stadtd. Thiele hatte den Fall seinerzeit im Stadtverordneten-Kollegium zur Sprache gebracht und Oberpolizei-inspektor W e b e m a n n war besonders geladen, um auf Thiele's Angriffe zu antworten. Herr Wehdmann schwieg aber damals zur Verberückung des ganzen Kollegiums. In der Verhandlung gegen Wollenbuh kam etwa's Licht in die dunkle Urlands dieser Schwärze. Als Rechtsanwält Dr. Landsberg die Frage an sich war, warum Herr Wehdmann damals im Stadtverordneten-Kollegium geschwiegen habe, antwortete Herr Zeuge Wehdmann: Stadtd. Thiele sprach damals ziemlich lange, und im Kollegium ging es von Mund zu Mund, nur keine Entgegnung auf Thiele's Rede; die Sache mußte platzen. Als Thiele seine Rede beendet hatte, habe Zeuge Wehdmann der Oberbürgermeister Stauder sowie auch der Stadtverordnetenvorsitzer Geheimrat Dittenberger zu verstehen gegeben, „reden Sie nicht.“ — So kam es, daß mit Unterfütterung der liberalen Stadtverordneten jede Aufklärung verweigert wurde. Das Gericht schien sich über diese liebliche Polizeiepisode keine eigenen Gedanken zu machen. Es verurteilte Wollenbuh zu 300 M. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte aber gegen unseren Genossen die Kleinigkeit von sechs Monaten Gefängnis beantragt.

Der „miflungene“ Wahrheitsbeweis.

Die Strafkammer in Düsseldorf verurteilte den Genossen Dr. Laufenberg wegen Beleidigung zu zwei Wochen Gefängnis. Im August vorigen Jahres gewährte Laufenberg einem Artikel in unserem Düsseldorf'schen Parteiblatt, der „Vollzeitung“, Aufnahme, in welchem behauptet wurde, daß von der Firma Wellenstein-Koch in Ratingen, einem Landorte im Wahlkreise Düsseldorf, widerrechtlich Wasser aus der städtischen Wasserleitung entnommen werde. Der Inhaber der Firma Wellenstein, eine feste Stütze des Zentrums, hatte nach Erscheinen des Artikels Strafantrag gestellt und war auch als Nebenkläger zugelassen worden. Es stellte sich heraus, daß in dem Fabrikgebäude ein Brandhydrant angebracht sei. Mittels desselben war dreimal unberechtigterweise Wasser entnommen worden. Ein Polizeibeamter hatte die Sache zur Anzeige gebracht und der fromme Mann, der Polizeioberwacht ist, mußte 50 M. Strafe zahlen. Ob noch öfter Wasser entnommen worden war, konnte nicht festgestellt werden. Wellenstein sagte als Zeuge aus, er habe die Erlaubnis von dem verstorbenen Bürgermeister gehabt, auch bei anderen Anlässen als bei Bränden Wasser zu entnehmen; doch müßte er dieses dem Rente vorher anzeigen. Das habe nun sein Wasserkunst nicht getan, deshalb habe er die Strafe bezahlen müssen. Ob der verstorbene Bürgermeister eine solche Erlaubnis gegeben, wußte niemand mehr, doch nahm das Gericht dieses als erwiesen an und betrachtete — den Wahrheitsbeweis als vollständig geschwitten! Der Staatsanwalt stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten am Plage sei, weil die verschiedenen Beleidigungen abzuhalten. Das Gericht kam zu der oben erwähnten Strafe.

Die kraftlose Polizeimiliz

auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes herrscht jetzt in Sachsen. Dem Verbot von Versammlungen, in denen für die Wahlrechtsreform demonstriert werden soll, folgt jetzt sogar die Vereitelung von Vereinsversammlungen. Die sozialdemokratische Parteiorganisation des Chemnitzer Reichstagswahlkreises besteht aus einer Anzahl von Bezirksvereinen. Am Sonnabend wollte der städtische Nordbezirk eine Versammlung abhalten, in der Genosse Dr. Max Raurenbrecher über das Thema: Der Kampf um die Wahl, sprechen sollte. Die Versammlung wurde als öffentliche angezeigt, um einzelnen Genossen aus anderen Bezirksvereinen die Teilnahme daran zu ermöglichen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Polizei annehmen konnte, im Anlaß an diese Versammlung würden Strafdemonstrationen stattfinden. Das Versammlungslokal saß höchstens zwischen 300 und 400 Personen. Der Einbruch der Versammlung wurde zur Polizei gerufen und an ihn das Verlangen gestellt, das Konzept zur Rede des Genossen Raurenbrecher vorzulegen. Das war aus dem Grunde schon nicht möglich, weil der Vortragende noch gar nicht in Chemnitz weilte. Aber auch sonst müßte eine derartige unerhörte Einmischung der Polizei in die in Sachsen schon unendlich beschränkte Rede- und Versammlungsfreiheit zurückgewiesen werden. Die Polizei verfügte, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe. Dieses Verbot eröffnete nette Aussichten für die Zukunft. Auf die Abhaltung von Volkerversammlungen zum Zwecke der Agitation für die Erlassung der Wahlreform kann man sich nicht freuen, daß durch solche polizeilichen Willkürakte eine Stimmung bei den Volksmassen hervorgerufen wird, wie sie der Sozialdemokratie gar nicht günstiger sein kann.

Aus Industrie und Handel.

Die Anspannung des Kapitalmarktes. Die Ansprüche, die im Jahre 1905 an den deutschen Kapitalmarkt gestellt wurden, in Vergleich zu den Vorjahren, illustriert folgende, dem „Deutsches Volkswirtschaften“ entnommene Zusammenstellung. Es betrug in Mill. Mark

Jahr	effektiv auf-gebrachte Kapital	Anforderung durch Aktien		das Emissionsagio deutscher		
		ausländische Leihen	deutscher Banken	Bank-Aktien	Industrie-Aktien	
1895	1375	300	143	223	26,6	38,6
1896	1596	489	213,4	233,9	35,3	36
1897	1944	608	263,7	318	53,8	66,7
1898	2407	891	372,8	520,6	30,7	67,7
1899	2811	208	276,5	861,4	30,6	66,9
1900	1777	185,7	174,5	461	26,5	55
1901	1631	109,2	86,3	164,3	18,5	41,5
1902	2110	445,6	114,8	184,5	41	16
1903	1665	100,5	67,8	195,3	44,9	24
1904	1995	186,4	190,5	359,8	51	53,6
1905	3021	874	146,5	552	25,3	78,5

Hochkonjunktur im Bergbau. Am 7. Dezember 1905 wurde die bisher höchste Anzahl Wagen im Ruhrrevier gestellt, nämlich 22 623. Diese Ziffer ist am 13. Januar d. J. noch um 244 überholt worden. Nach der „Ab-Westf. Ztg.“ betrug der rechnerische Kohlenabfuhr des Syndikats im Dezember 1905 4 901 173 Tonnen (gegen 4 679 621 Tonnen im Dezember 1904, d. i. 4,73 Proz. mehr), der rechnerische Abfuhr betrug bei 23 1/2 Arbeitstagen 83,35 Proz., der sich auf 5 879 943 Tonnen belaufenden Beteiligung (gegen 78 05 Proz. bei 25 1/2 Arbeitstagen und 6 153 650 Tonnen Beteiligung im Dezember 1904). — Württembergische Blätter melden, ein Teil der Rechen liebe schon Ueberflüssen verfahren, um der stärker werdenden Nachfrage zu genügen. Ueberflüssen werden aber schon seit Monaten reichlich eingelegt, worauf ja noch die Eingabe der kürzlich stattgefundenen Revierkonferenz der Bergarbeiter besonders hinwies.

Rekorddifferenz. Der Wert aller während des letztvergangenen Jahres in den Vereinigten Staaten erzeugten Ackerbauprodukte beläuft sich nach amtlicher Berechnung auf die erstmalige Summe von 6415 Millionen Dollars. Diese Summe ist um nahezu 400 000 000 Dollars größer als diejenige des Jahres 1904, in welchem die Farmer bis dahin die besten Resultate aufzuweisen hatten. Der Wert der letztjährigen Industrieprodukte wird auf nicht weniger als 10 Milliarden Dollars bemessen. Der Wert der Exporte hat die Grenze von einer und einer halben Milliarden Dollars überschritten und damit das frühere Rekordjahr mit 1451 Millionen Dollars übertroffen. Wie die Ausfuhr haben auch die Importe, der mit einem Gesamtwerte in Höhe von ungefähr 1175 Millionen Dollars, einen weiteren Vorsprung vor dem Maximum auf 1035 Millionen Dollars in 1904 erreicht. Besonders auffallend ist die große Zunahme der Einfuhr von Luxusartikeln. Es wurden im letzten Jahre für nicht weniger als 30 Millionen Dollars Edelsteine importiert. Höchst bedeutungsvolle Rekords wiesen auch die Einnahmen der Eisenbahnen, die Zunahme der Umlaufsmittel, die Bankverrechnungen und die Produktion gewisser Industriezweige auf. So steigerte sich in derjenigen Industrie, welche man als Barometer des Zustandes des allgemeinen Geschäftes zu bezeichnen pflegt, die Erzeugung von Kohlen auf 23 Millionen Tonnen, d. h. auf einen Ueberfluß von 5 Millionen Tonnen im Vergleich zu dem früheren in 1903 erreichten größten Jahreserzeugnis.

Günstigen Abschluß erzielte die Gothaer Feuerversicherungsanstalt auf Gegenleistung. Sie wird ihren Versicherten für das Jahr 1905 an Ueberfluß 75 Proz. der eingezahlten Prämien zurückgewähren.

Zusammenschluß — Preiserhöhung. Wie die „A. B. Z.“ meldet, haben sich die rheinischen Stoffränder zusammengeschlossen und sofort eine Preiserhöhung von 15 Proz. festgesetzt.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Pötelmann. Sie müssen beim Gewerbegericht beantragen, Ihnen ein vollstreckbares Erkenntnis zu erteilen. — C. M. 106. Der Verleiher ist und unbekannt. Legen Sie eventuell bei dem dortigen Magistrat oder bei dem Präsidenten des Landgerichts II Beweise ein. — F. S. 19. Ja — Grohm. 36. — A. S. Da Ihre Tochter minderjährig, ist der Vertrag ungültig, Sie zur Abnahme oder Zahlung nicht verpflichtet. — A. G. 2. Rein. — S. B. 16. Sie müßten zunächst Kostentelungsantrag an das Gericht stellen. Beispiele finden Sie in dem in den öffentlichen Bibliotheken aufbewahrten „Arbeiterrecht“. — J. M. Dem Mädchen steht selber nur das Recht der Kündigung zu. — C. M. 25. Der Ehebruch wegen wäre ein Grund in dem Schein dahingehend erwünscht: „Seine Schulden sind also beglichen, ich habe nichts mehr zu fordern.“ — S. B. 1. Schwadischkeit und Zornchüchigkeit in einem vorwärtlich vom aktiven Dienst befreiten Grade. 2. Aber! Es steht der Korporation frei zu abzumachen. — G. T. 121. Ja, falls nicht besondere Umstände dagegen sprechen u. 2. Durch 1) erledigt. — M. W. 106. 1. Gerichtslokale verfahren nicht in zwei, sondern in vier Jahren, vom Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden sind, oder in dem eine Zahlungsaufforderung u. dergl. erging, ab gerechnet. 2. Nach bestrittener Ansicht: nein. 3. Sie müssen gegebenenfalls Interventionsklage erheben. — P. J. 12. Die Schwelger hat rechtlich keinen Unterhaltsanspruch gegen ihre Geschwister. Die Mutter hat einen solchen Anspruch gegen ihre Kinder; doch geht die jüngere Familie vor. — S. B. 19. Gegen Gewerbegerichtsartikeln bei einem Streitobjekt unter 100 M. ist eine Beratung überhaupt unzulässig. Glauben Sie, daß leitens des Verbandes eine Bummelke vorliegt, so müssen Sie sich an die zuständige gemeinlichliche Instanz wenden.

Achtung! Achtung!

Bauarbeiter

der Firma H. Käbel, Baugeschäft (G. m. b. H.).

Donnerstag, den 18. Januar, abends 7 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20:

Versammlung

aller bei der Firma H. Käbel beschäftigten Träger, Einschaler und sonstigen Hilfsarbeiter.

Zagordnung: 1. Die Erhöhung des Tariflohn und ist derselbe zur Durchführung gelangt? 2. Berichtigung.

In dieser Versammlung können die gedruckten Tarife zur Ausgabe. Das Erscheinen aller Kollegen ist erforderlich.

Der Zweigvereinsvorstand.

Krankenkasse für die Beamten und Angestellten der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, sowie der Invaliditäts- u. Altersversicherungsanstalten zu Berlin (E. H. 108).

Mittwoch, den 21. Januar 1906, abends 7 1/2 Uhr.

bei Miegel, Straßburgerstr. 57: Ordentliche

General-Versammlung der Mitglieder.

Tages-Ordnung:

1. Jahres- u. Rollenbericht pro 1905 (sowie Bericht der Revoren. 2. Beschlußfassung über das zu bestimmende Publikationsorgan für 1906. 3. Wahl von 5 Verbandsmitgliedern für die Jahre 1906 und 1907. 4. Wahl von 5 Revisoren für 1906. 5. Annahme Angelegenheiten. 255/19

Der Vorstand.

Walter Kommer, Vorsitzender, Kommandantenstr. 23.

Masken-Garderobe
von 33999
Carl Ernst,
Adenauerstr. 120, 1 Zr.
Größte Auswahl!
Billigste Preise!
Vorzug dieser Annonce
erhält 10%, Preisermäßigung.

Sofastoffe
Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wolle, Reste! Moquette.
Blau, Rest! Satteltaschen.
Master b. näher Angabe franko.
Emil Lefèvre, Berlin, Oranienstr. 158.

Bessere Cigaretten als Josetti-Cigaretten sind niemals gemacht worden. Wir können diese Behauptung mit voller Ueberzeugung aussprechen, weil uns langjährige Erfahrung zur Seite steht; und wir sagen ohne jeden Rückhalt, dass

JOSETTI CIGARETTEN

heute weit erhaben über dem höchsten unserer früheren Erfolge stehen. Wenn wir nicht wüssten, dass diese Behauptung wahr wäre und erwiesenermassen wahr auf Grund des Urteils der besten Kritiker der Welt, würden wir unseren guten Ruf, den wir durch langjährige harte Arbeit erworben haben, leichtsinnig aufs Spiel setzen. Josetti-Cigaretten übertreffen alle türkischen Cigaretten durch ihr köstliches Aroma und milde Qualität. Dies sind die beiden Eigenschaften, welche am meisten in feinen türkischen Cigaretten gesucht werden und niemals so vollkommen und in so vollkommener Verbindung gefunden worden sind als in Josetti-Cigaretten.

Josetti

Josetti Juno 10 St. 20 Pfg.

Das Aufreihen türkischer Tabakblätter für Josetti-Cigaretten. Die ausgesuchten Blätter werden an Stangen aufgereiht um in der Sonne zu trocknen.

Unsern werten Lesern empfehlen wir folgende 233/4

Neuerscheinungen

- von Büchern und Broschüren:
- Ein katholischer Pfarzer als Sozialdemokrat von van den Brink 10 Pf.
- Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. Sonderabdruck der Verhandlungen auf dem Parteitag zu Jena 20 Pf.
- Der politische Massenstreik. Vortrag gehalten in Breslau von Ed. Bernstein 20 Pf.
- Generalkonferenz und Sozialdemokratie von Henriette Roland-Holt mit Vorwort von Karl Kautsky. Zweite revidierte und verbesserte Auflage 1,50 Pf.
- Die preussische Volksschule und die Sozialdemokratie von Dr. Leo Arons mit Einleitung von Dr. Max Cuad 75 Pf.
- Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis von Ed. Bernstein. Eine Antwort auf die Kritik der „Kölnischen Ztg.“: Die heutige Sozialdemokratie 1.— Pf.
- Seite der Heillosen. Handbuch weltlicher Predigtswörter von Kurt Göner 2,50 Pf.
- Die Hämmer bröckeln. Gedichte von Franz Dieberich 1.— Pf.
- Die berühmten Franzen der französischen Revolution 1789—1795. Mit 9 Porträts von Emma Adler geb. 6.— Pf.
- Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur von Kurt Grottel mit einem Vorwort von Wilh. Bölsche brosch. 60 Pf. geb. 1.— Pf.
- Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bekämpfung von Paul Rumpfmeyer 75 Pf. in besserer Ausstattung 1,50 Pf.

Expedition des „Vorwärts“

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Laden.

Verlag G. Birk & Co., München.

Neu erschienen:

Ed. Bernstein: Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis. Preis 1 Mt.

Dr. med. G. Zepler: Radikalismus und Taktik. Ein Wort zum „Vorwärts“-Konflikt als Mahnung an die Genossen. Preis 20 Pf.

Derner:

Der „Vorwärts“-Konflikt. Gesammelte Aienstücke. 57082* Preis 30 Pf. Durch alle Buchhandlungen und Kolportage sowie direkt vom Verlage zu beziehen.

Bruch-Pollmann

empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Gerüsthaltern, Spritzen, Suspensoren sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege. Eigene Werkstatt. Dieser f. Deuts- u. Hilfs-Krankenkassen Berlin C., 56492* 30. Finien-Strasse 30. Alle Bruchbänder mit elastischen Gellotten, angenehm u. weich am Körper.

Berühmte Original-Reichel-Essenzen sind die Besten und Bewährtesten zur Selbstbereitung der feinsten Liköre, Oognac, Rum etc. Einzig echt mit der Marke Lichtherz auf jeder Flasche zum Schutze gegen Nachahmungen. Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4. Fernsprech-Anschlüsse Amt II 646, 3190, 4562. Niederlagen in den durch meine Schilder kenntlichen Drogerien.

Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Strasse 2. Secesst-Aränge, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Girlanden, etc. werden feinst u. preiswert geliefert.

Dr. Schünemann, Spezial-Ärzt für Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten. Zeit: Friedrichstr. 203 Ecke Schützenstrasse. 10-2, 5-7 resp. 8, Sonnt. 10-12.

Das älteste Rester-Geschäft des S.-O. von 56420* Wilhelm Mühlbach empfiehlt Rester von Pfäfen, Krimmer, Götmos zu Damen- und Kinder-Jackets usw. zu den billigsten Preisen. Größte Auswahl in fertiger Konfektion. 10 Oppelnerstr. 10

KNORR'S Hafermehl Hafergrütze, Haferflocken.

Bordes Vereins-Säle Neue König-Strasse 7. 53822* Fahrverbindungen nach allen Stadtteilen. — empfehle meine Säle für Versammlungen, Gewerkschaftssitzungen und für Vereinsfestlichkeiten. Skulante Bedienung. Adolf Bordes.

Gänsefedern 60 Pf. pr. Pfund (gibere zum Heizen). Schlachtfedern, wie sie u. d. Gans fallen, mit allen Taunen II. 1,50, 10-facher Gänsefedern III. 2,00, weisse Gänsefedern III. 2,50, 3,00, beide schwarze III. 3,50, russische Taunen II. 3,50, weisse böhm. Taunen II. 5,00, russ. Federn III. 1,50, 2,00, 2,50. Prima geriffelte III. 3,00, 3,50. Versand gegen Nachnahme. Berlin S. Gustav Lustig, Erste Bettfedernfabrik u. reich. Betriebe, viele Auszeichnungen.

Das größte Brot für 50 Pf. Backware: 6 Stück 10 Pfennig in Albrechts Bäckereien: Brangelstr. 135, Krautstr. 19, Waldenstr. 28, Sanftstr. 2, Markthalle Adlerstr., Stand 222/23, Markthalle Andreaskstr., Stand 16/18, Zentrale: Bogdangenerstr. 13.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezial-Ärzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. Berlin-Pankow. Größte Malz-Bier-Brauerei in Deutschland. Hochfeines Spezialbräu: 52782* Malzbier vom Faß gebraut aus echt Münchener Salvator-Malz. Gesetzlich geschützte Marke 54940. 1/1, 1/2, 1/4-Hektoliter-Gebinden.

Schnupfet „Kur-Prise“ (D. R. G. N. 220 985) 204/5* in Flaschen und Päckchen a 10 Pf. Bester Qualitäts-Schnupftabak zu haben in den Zigarrengeschäften.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Afer 5. Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake. Spezialität: Nordhäuser Kautabak stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 5651L* Amt 4. 3014.

Neueste Sehenswürdigkeit Berlins! Karl Gabriel's Volks-Museum. Friedrichstraße 112a. Am Oranienburger Tor. ca. 2000 Ausstellungsobjekte. Mechanische Kolossalgruppen in hier noch nicht gegebener künstlerischer Vollendung. Volkskrankheiten u. deren Bekämpfung. Anatomie und Samariterlehre etc. etc. Täglich geöffnet von früh 9 Uhr bis abends 10 Uhr. Entree 30 Pf., Soldaten und Kinder 20 Pf. — Für sämtliche Räume ohne Nachzahlung 60 Pf. 76/5*

Preussischer Städtetag.

Berlin, den 15. Januar 1906.

Im Festsaal des Berliner Rathhauses trat heute der preussische Städtetag zusammen, um zu dem Gesekentwurf betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen Stellung zu nehmen.

Es waren fast alle größeren Städte der Monarchie durch ihre Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und Stadtverordneten vertreten. Der Vorstand des preussischen Städtetages hatte bereits gestern und vorgestern mehrstündige Sitzungen abgehalten und hat die von den Berichterstattern, Oberbürgermeister Lenz-Barmen und Oberbürgermeister Ehlers-Danzig vorgeschlagenen

Leitfäden

In folgender Fassung angenommen:

„Ohne zu dem übrigen Inhalte des Gesekentwurfes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen Stellung zu nehmen, erklärt der preussische Städtetag zu den die Rechte der Städte an der Volksschule betreffenden Bestimmungen:

I. Die Uebertragung der Unterhaltungslast für die Volksschulen auf die politischen Gemeinden und Ortsbezirke ist grundsätzlich zu billigen.

II. Die Pflichten und Lasten der Städte für Volksschulzwecke werden zwar unabweislich festgelegt, ihre Rechte dagegen sind entweder trotz des dringenden Bedürfnisses nicht geregelt und nach wie vor dem diskretionären Ermessen der Unterrichtsverwaltung inheimgeblieben, oder gegenüber dem bisherigen Zustande in den allerwichtigsten Fragen teils erheblich beschränkt, teils gänzlich aufgehoben. Demgegenüber ist die Mitwirkung, die Zuständigkeit und die Gewalt der Unterrichtsverwaltung in einer Weise gesetzlich geregelt, daß sie als eine unbedingte bezeichnet werden muß.

III. Vornehmlich sind zu beanstanden:

1. Die Möglichkeit der Einziehung einer Stadt in einen Gesamtschulverband (§ 3);

2. das neu eingeführte Institut der Salschule und das dabei vorgesehene Verfahren (§ 6);

3. die vollständige Beschränkung der Städte in ihrer Verfügung über ihr zu Volksschulzwecken bestimmtes oder benutztes Vermögen, ohne Begrenzung auf das Schulinteresse (§§ 11, 12 Z. 3);

4. die selbständige Stellung der Schuldeputation und die Uebertragung des größten Teiles der Leitung der äußeren Schulangelegenheiten an die Schuldeputation unter Ausschaltung der „verfassungsmäßigen Gemeindeorgane“ entgegen dem Art. 24 Abs. 3 der Verfassung (§ 27 Abs. 2);

5. die Zusammenziehung der Schuldeputation, insbesondere die Wiedereinziehung der Vertretung (§ 28);

6. die Aufhebung jedweder Mitwirkung der verfassungsmäßigen Gemeindeorgane bei der Anstellung der Lehrer und Uebertragung der Mitwirkung an die Schuldeputation, entgegen dem Art. 24 Abs. 3 der Verfassung (§ 40);

7. die fast gänzliche Ausschaltung selbst der Schuldeputation bei der Anstellung der Hauptlehrer und Rektoren, entgegen dem Art. 24 Abs. 3 der Verfassung (§ 40 Abs. 5);

8. die Befugnis des Unterrichtsministers, für die Staatsaufstellung, Einreichung des Etats, Rechnungsführung und -Legung usw. besondere Anweisung zu erlassen (§ 42 Abs. 3);

9. die ausdrückliche Aufrechterhaltung der den Schulaufsichtsbehörden nach dem bisherigen Rechte zustehenden Befugnisse (§ 51 Abs. 1).

IV. Dagegen ist zu fordern:

1. Daß das Recht, die Lehrer, Hauptlehrer und Rektoren anzustellen, den Gemeinden in Berücksichtigung ihrer großen Leistungen für das Volksschulwesen belassen oder übertragen wird;

2. daß den Gemeinden in allen dazu geeigneten Fällen der Rechtschutz des Verwaltungsstreitverfahrens gewahrt wird;

3. daß die nach dem Gesetz zu bildende Schuldeputation ein Organ der städtischen Gemeindeverwaltung wird und ihre Befugnisse gesetzlich dahin geregelt werden, daß sie den Schulaufsichtsbehörden nur insoweit unterstellt wird, als ihre Befugnisse der staatlichen Schulaufsicht übertragen werden.

Von bekannten Persönlichkeiten bemerkte man die Oberbürgermeister Bender-Breslau, Schneider-Magdeburg, Müller-Kassel, Beder-Köln, Hager-Stettin, Fuß-Kiel, Korte-Königsberg, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans, Stadtverordnetenvorsteher, Stellvertreter Nischel, Stadtd. Paul Singer-Berlin u. a. mehr.

Eröffnungssprache des Oberbürgermeisters Kirchner.

Gegen 10½ Uhr vormittags eröffnet Oberbürgermeister Kirchner den Städtetag mit etwa folgenden Worten: Der preussische Städtetag ist berufen worden, um zu dem von der Regierung vorgelegten Gesekentwurf betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen Stellung zu nehmen. Der Gesekentwurf hat in allen Volksteilen große Erregung und Enttäuschung hervorgerufen. Groß ist insbesondere die Enttäuschung bei den städtischen Selbstverwaltungen, da diese erwartet haben, der Gesekentwurf werde ihnen eine Erweiterung ihrer Rechte in Schulangelegenheiten bringen. Der Städtetag wird daher jedenfalls nicht umhin können, gegen den von der Regierung vorgelegten Gesekentwurf Widerspruch zu erheben. Trotz alledem dürfen wir über diesen Sonderinteressen nicht vergessen, daß wir berufen sind, die Gesamtinteressen des Volkes und Staates zu wahren und zu fördern. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß die städtische Selbstverwaltung in Preußen in der Hauptsache den Hohenzollern zu verdanken ist. Wir wollen nicht vergessen, daß der Schule schon einmal eine große Gefahr droht hat und daß unser König und Kaiser durch energisches Eingreifen diese Gefahr im letzten Augenblick abgewendet hat. Wir wollen und der Hoffnung hingeben, daß auch diesmal unser König, der der Entwicklung der Volksschule stets die größte Beachtung zugewandt hat, seine schützende Hand über die Volksschule halten wird.

Oberbürgermeister Kirchner teilte danach mit: Es sei der Antrag gestellt worden, Städten bis zu 10 000 Einwohnern herab das Recht zu gewähren, Vertreter zu dem Städtetage zu entsenden. Diesem Antrage konnte nicht stattgegeben werden, da alsdann die Zahl der Vertreter eine gar zu große geworden wäre. Es sei aber den städtischen Provinzialverbänden geschattet worden, ansatz weise bisher drei, sechs Vertreter zu diesem Städtetage zu entsenden.

Oberbürgermeister Lenz-Barmen

erörterte alsdann in eingehender Weise den Gesekentwurf. Der Entwurf sei für die Städte in seiner jetzigen Gestaltung vollständig unannehmbar. Die Städte haben danach nur noch das Recht, für Erziehung und Unterhaltung der Schulgebäude und Befoldung der Lehrer zu sorgen, im übrigen werden ihre Rechte an den Schulen fast vollständig aufgehoben. Die Aufhebung jeder Mitwirkung der verfassungsmäßigen Gemeindeorgane bei der Anstellung der Lehrer widerspreche vollständig den Bestimmungen der Verfassung. Alle Rechte seien dagegen der Kirche übertragen. Die Befugnis, die der Schuldeputation übertragen werde, sei geeignet, das Mißtrauen der Bürgerlichkeit gegen die Schuldeputation hervorzuheben, denn es werde nicht ausbleiben, daß die Schuldeputation als Organ der Schulaufsichtsbehörde werde angesehen werden. Wenn die Schuldeputation als die Vertretung der Bürgerlichkeit gelten solle, dann müsse sie Organ der städtischen Gemeindeverwaltung sein und außerdem sei es notwendig, auch Frauen in die Schuldeputation zu wählen. (Rufe: Sehr richtig!) Unannehmbar sei der Entwurf für die Gemeindebehörden, daß ihnen das Recht entzogen werden solle, bei der Anstellung der Hauptlehrer und Rektoren mitzuwirken. Der Minister habe diese Bestimmung im Abgeordnetenhause mit der

Bemerkung begründet: Es müsse der Landflucht der Lehrer gesteuert werden. Ein Lehrer, der lange Jahre an einer Landchule gewirkt, eigne sich in der Regel nicht zum Stadtschullehrer. Es würde aber auch den Landlehrern damit nicht gedient sein, denn die Landlehrer seien eher in der Lage, zu avancieren, wenn sie in ihrem Wirkungskreis bleiben. Die Gesetzesbestimmung werde aber ein Strebertum und Gefinnungslosigkeit sondergleichen unter den Lehrern erzeugen. (Rufe: Sehr richtig!) Die Lehrer und Rektoren werden ihre Gefinnung nach der politischen Richtung der Schulkollegen einrichten.

Die rechtslos gemachten Städte werden unter den Schullasten seufzen und es werde der Ruf erschallen, diese Lasten auf den Staat abzumägen. Möge die Regierung diesen Umstand nicht außer acht lassen. Möge das Abgeordnetenhause nicht einem Gesekentwurf zustimmen, wonach die Volksschule zur Staatschule gemacht und den Gemeinden nur das Recht der Schulunterhaltung zugesprochen werde. Die Selbstverwaltung der Städte sei in größter Gefahr, möge es gelingen, diese Gefahr noch im letzten Augenblick abzuwenden. (Lebhafter, langanhaltender Beifall.)

Der zweite Berichterstatter,

Oberbürgermeister Ehlers-Danzig:

Der Verfasser des Gesekentwurfes sei augenblicklich ängstlich darauf bedacht gewesen, das Recht des Staates auf die Schulen nach Möglichkeit auszudehnen. Dafür spreche der § 51 Abs. 1 des Gesekentwurfes: „Der Staat behält sich alle Rechte auf die Schulen vor, soweit ihm diese Befugnis zusteht.“ Der Verfasser des Entwurfes hatte zweifellos die Besorgnis, es könnte irgend ein Recht des Staates in dem Entwurf nicht zur vollen Geltung kommen. Und einem solchen Entwurf sollen die Städte zustimmen. Nicht aus Mangel an Weisheit, sondern aus Mangel an Weisheit, nicht einmal die Selbstverwaltung sei ein Beweggrund hierfür, obwohl gerade die jetzige Zeit eindringlich mahne, die Allmacht des Staates nicht gar zu groß werden zu lassen. (Rufe: Sehr richtig!) Der Berichterstatter wandte sich gegen geborene Schulbeauftragte. Er meinte, die beiden ältesten Geislichen müßten in die Schulaufsichtsbehörde gewählt werden. Es entstehe dabei aber die Frage, ob solche gewählte Geisliche nicht sehr un bequem werden können, denn es dürfte doch sehr mißlich sein, wenn die gewählten Geislichen in der Schulaufsicht vollständig gegen die Anschauungen der Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen handeln. Er wolle geben, daß der Unterrichtsminister nur das Beste der Schule mit dem Gesekentwurf bezwecke. Man müsse aber dem Minister zurufen: „Sie irren, Erzengel!“ (Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Fuß-Kiel:

Die Selbstverwaltung und auch die der Volksschule übertragen keine Uniformierung. Die Stadt Kiel verwende z. B. 10 Prozent ihres ganzen Etats für Volksschulzwecke. Die Staatsregierung solle doch auch nicht vergessen, daß die städtische Selbstverwaltung der beste Hort aller staatlichen Ordnung sei, da die städtischen Gemeinden es ermöglichen, die extremsten politischen Parteien für die Mitarbeit an öffentlichen Wohl in friedlicher Weise heranzuziehen. Dadurch werde bedeutend mehr der soziale Frieden gefördert, als durch alle staatlichen Maßnahmen. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß Regierung und Volksvertretung diese Momente nicht unbeachtet lassen werden. (Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Kollen-Remscheid wandte sich ganz besonders gegen die Bestimmung des Entwurfes, wonach die Gemeinden von der Schulaufsicht ausgeschlossen werden. Der Redner schlug vor, der preussische Städtetag möge noch in letzter Stunde bei dem Ministerpräsidenten vorstellig werden. — Stadtverordneter, Landtagsabgeordneter, Justizrat Kassel-Berlin teilte mit, daß gegen die Provinzialschulcollegien allgemein das größte Mißtrauen herrsche. Nach dem Gange der Verhandlungen im Abgeordnetenhause sei vielleicht zu hoffen, daß die ersetzenden Bestimmungen aus dem Gesetz beseitigt werden würden, der Entwurf als solcher dürfe aber Gesetz werden. Vielleicht werde es dem Druck der öffentlichen Meinung noch im letzten Augenblick gelingen, wenigstens das schlimmste abzuwenden, damit die Selbstverwaltung, die Preußen groß gemacht, nicht in dem empfindlichsten Teile aufs schwerste getroffen werde. (Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Strudmann-Hildesheim wandte sich gegen die Bestimmung, daß Rabbiner, die in die Schulaufsicht gewählt, bestätigt werden müssen, während dies bei den evangelischen und katholischen Geislichen nicht erforderlich sei.

Oberbürgermeister Dr. Bender-Breslau befürwortete, in dem Leitfaden 2 hinzuzufügen: „Die auf die städtische Schulverwaltung bezüglichen Vorschläge des Gesekentwurfes erachtet der Städtetag sämtlich für Verschlechterungen.“ In der gegenwärtigen Zeit herrschen Gegensätze in kirchlicher, politischer und sozialer Beziehung. Nur auf dem Gebiete des Schulwesens herrsche Friede und Eintracht. Daß man gerade die gegenwärtige Zeit für geeignet halte, den Städten diesen Gesekentwurf über den Kopf zu werfen, sei unüberhüllbar. Er erlaube, seinen Antrag anzunehmen, ihn aber nicht als eine Verbesserung oder Veränderung der Leitfäden der Berichterstatter anzusehen.

Nachdem noch eine Reihe Redner gesprochen, erklärte Oberbürgermeister Bender schließlich, im Interesse der Einigkeit seinen Antrag zurückzugeben.

Im Schlußwort bemerkte noch Oberbürgermeister Ehlers-Danzig: Es müsse jedenfalls ausgesprochen werden, daß hier sachkundige Männer verammelt seien, deren Ausführungen und Beschlüsse geprüft und gehört werden müssen. Das sei Pflicht des Abgeordneten- und Herrenhauses. (Stürmischer Beifall.) — Die Leitfäden gelangten darauf einstimmig zur Annahme. Nach Wiederwahl des Vorstandes erklärte Oberbürgermeister Kirchner-Berlin den Städtetag für geschlossen.

Soziales.

Preussischer Handwerkskammertag.

Berlin, 15. Januar. Auf Anregung der Wiesbadener Handwerkskammer trat gestern im kleinen Saale der Konordia in der Androssstraße eine außerordentliche Konferenz preussischer Handwerkskammern zusammen. Veranlassung dazu gab insbesondere der von der preussischen Regierung ausgearbeitete, durchaus unzulängliche Gesekentwurf zum Schutze des Baugewerbes. Berlin hat sich von der Mitwirkung ausgeschlossen, wie es heißt, weil sich die Berliner Handwerkskammer in ihren Rechten durch das Vorgehen der Wiesbadener Kammer verletzt fühlte. Etwa 60 Delegierte aus den verschiedensten Teilen Preußens hatten sich zu der Konferenz eingefunden. Als Vertreter der preussischen Staatsregierung war Geh. Rat Dr. Franke aus dem Handelsministerium erschienen. Der Handwerkskammersekretär Schröder-Wiesbaden beantragte folgende Erklärung: „Die Verarmung bedroht: Der vorliegende achte Gesekentwurf zur Sicherung der Bauforderungen ist an und für sich im Interesse des ehelichen Baugewerbes als ein erfreuliches Fortschritt zu begrüßen. Seine baldige Gesetzgebung ist dringend erwünscht. Damit das Gesetz seinen Zweck aber nicht teilweise verfehlt, sind folgende Änderungen und Ergänzungen zweckmäßig:

1. Das Gesetz ist gleichzeitig auf das ganze Reichsgebiet auszuwenden.

2. Das Gesetz soll nicht nur Neubauten, sondern auch größere An-, Um- und Erweiterungsarbeiten erfassen — und zwar nicht nur solche auf unbedachten, sondern auch solche auf bis dahin bestimmten Grundstücken, sowie auch die zu landwirtschaftlichen Zwecken bestimmten Bauten.

3. Der Bauvermerk ist auf jeder Baustelle einzutragen, die Bestimmung von deren Verhinderung durch Hinterlegung also zu beseitigen.

4. Im § 11 sind zu streichen die Worte „... und der Eigentümer mußte ...“ bis „... zu befristigen.“

5. Neben dem bereits dem Bau einverleibten sollen auch solche Leistungen geschätzt werden, welche für den Bau geschähen, aber noch nicht angeliefert sind, vielmehr noch auf dem Werkplatze lagern.

6. Die Verzinsung der Bauforderungen zu 4 Proz. soll vom Tage der Eintragung der Bauhypothek an beginnen.

7. Im Falle des § 14 Abs. 2 soll die Frist zur Anmeldung der Bauforderungen drei — nicht, wie vorgehoben, zwei Monate betragen.

8. Dem Baugeldder ist nicht der Vorrang vor dem unbefristigten Baugläubiger, sondern der gleiche Rang zuzubilligen für seine Leistungen — oder es sind die Bauforderungen in das Pfandrecht (§ 25) aufzunehmen.

9. Im Falle des § 25 soll der Baugläubiger berechtigt sein, mit einer Bauhypothek in Höhe derselben die Biersicherheit zu leisten.

10. Die für den Bau angefertigten Gegenstände, die demselben noch nicht eingefügt sind (Thüren, Fenster, Gitter, Oefen, Herde etc.), sowie die Kuppungen (Mieten) sind dem Baugläubiger zu erhalten und deshalb anderweiter Veräußerung und Verpfändung zu entziehen.

11. Das Gesetz soll zwingendes Recht werden, also eine Bestimmung erhalten, daß entgegenstehende Abmachungen unwirksam sind.“

Zum Hülfsklassenkongress. Zu dem heute im Gewerkschaftshaus tagenden Kongress der eingetragenen sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfsklassen sind bis gestern abend 280 Klassen mit 201 Delegierten und 820 806 Klassenmitgliedern angemeldet. Die Zahl der vertretenen Klassen dürfte im Laufe des Kongresses auf mehr als 300 steigen. Selbstverständlich sind die Schwindklassen nicht zugelassen.

Gratifikationsversprechen fragbar? Am Freitag stand die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft abermals als Beklagte vor dem Berliner Kaufmannsgericht.

Als Kläger trat mit einem Klageanspruch von 30 Mark der Lagerist D. auf, der über drei Jahre bei der Gesellschaft in Stellung war. Im Juni v. J. war man in verschiedenen Abteilungen des Betriebes mit Inventurarbeiten beschäftigt. Der Abteilungsleiter Anlauf bemühte sich, mit den Inventurarbeiten seines Ressorts so schnell wie möglich fertig zu werden und ermunterte auf Anlaß der Direktion die Angestellten zu besonderen Kraftanstrengungen durch das Versprechen, daß nach beendeter Inventur jeder mit einer Gratifikation in Höhe von 30 bis 50 Mark bedacht werden würde. Die Angestellten vollbrachten daraufhin eine außergewöhnliche Arbeitsleistung. Durch einwandfreie Reuegen wurde festgestellt, daß auch der Kläger gleich den anderen intensiv an der Fertigstellung der Inventur mitgearbeitet hat. Man trat statt um 8 Uhr um 7 Uhr an und blieb abends 2—3 Stunden länger. Als nach stattgehabter Inventur die Gratifikationen verteilt wurden, ging der Kläger als einziger leer aus.

Einen Zeugenapparat von fünf Personen hatte die Firma angeboten, um zu beweisen, daß der Kläger sich die 30 M. nicht verdient hätte, im übrigen konnte sie es halten wie sie wollte; sie hatte sich für berechtigt, Angestellte aus irgendwelchen Gründen von der Zahlung der Gratifikation auszuschließen, da es sich um ein Geschenk, das freiwillig erteilt werde, handele. Das Kaufmannsgericht trat dieser Anschauung nicht bei; es verurteilte vielmehr die Beklagte zur Zahlung von 30 Mark.

In der Begründung hob der Vorsizende hervor, daß das Gericht auf Grund der Erfahrungen der im praktischen Leben stehenden Weisiger zu der Ansicht gelangt ist, daß ein Prinzipal, der seine Angestellten durch Versprechen einer besonderen Belohnung, die noch wie im vorliegenden Falle zahlenmäßig normiert ist, zu intensiverer Arbeitsleistung anspornt, nicht berechtigt ist, einem Angestellten von der Zuerteilung der Gratifikation auszuschließen. Da der Kläger ebenso wie die anderen jungen Leute an den Inventurarbeiten in fleißigster Weise tätig war, so kommt ihm der Gratifikationsanspruch für die Extraarbeit gleichfalls zu. — Diese Entscheidung entspricht durchaus den gesetzlichen Vorschriften und den Gepflogenheiten ansässiger Unternehmer. Nebenarbeit ist stets auch ohne besondere Vereinbarung besonders zu bezahlen. In der gewerkschaftlichen Praxis ist das auch stets anerkannt. Wir verweisen nach dieser Richtung z. B. auf ein im „Gewerbeblatt“ Jahrgang 1898 S. 88 abgedrucktes Urteil des Magdeburger Gewerbegerichts. Auffällig ist, daß die A. E. G. in letzter Zeit vor dem Kaufmannsgericht so häufig als Beklagte auftritt; es ist das kein gutes Zeichen für die Wertschätzung wirklicher Arbeit durch die mit hohen Gratifikationen ausgestatteten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. In der Regel beruht die häufige Einladung einer zahlungsfähigen Firma, als Beklagte vor dem Gericht zu erscheinen, auf ihrem Mangel an Rechtsempfinden. Sollen etwa die für ihre Arbeit mit hohen Gratifikationen ausgestatteten Aufsichtsrats- und Vorstandsfunktionäre der kapitalkräftigen A. E. G. veranlaßt werden, durch kleinlichste Annserei einen Teil des Schadens weit zu machen, den die brutale Ausperrung den Aktionären zugefügt hat?

Gerichts-Zeitung.

Eine kantsche Ehrung der Märzgefallenen von 1848. (Kranzschleife und Polizeifähre.) Am 18. März hatte die Redaktion des „Vorwärts“ durch W. Ehrenberg auf dem Begräbnisplatz im Friedrichshain einen Kranz niedergelegt, dessen schwarze Schleife die Worte Johann Jacobus enthielt:

„Den Militarismus schafft man nicht auf parlamentarischen Wege ab; deshalb nehme ich kein Reichstagsmandat an.“

Johann Jacobus“ Der Polizeioffizier, der mit der Ehre in der Hand seines ordnungs- und sicherheitsretterischen Amtes auf oder am Friedhofswalke, schnitt die Widmung ab und gab sie Ehrenberg wieder mit auf den Weg.

Ehrenbergs Beschwerde wurde vom Polizeipräsidenten und Oberpräsidenten zurückgewiesen. Auch seine Klage im Verwaltungsstreitverfahren wurde am Freitag vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen. Das Gericht führte aus: Es sei die Befugnis begründet gewesen, daß eine Störung der öffentlichen Ordnung eintreten könnte, wenn die Schleife an dem Kranze befestigt bleibe. Somit sei das Vorgehen des Beamten gerechtfertigt gewesen. Wenn es richtig ist, daß Erinnerung an die Kämpfe des Reichstagsmandats die öffentliche Ordnung stören könnte — um wie viel richtiger ist die Annahme, daß die durch das Dreiklassenwahlrecht geschaffene Behinderung der Annahme eines Parlamentsmandats für die Arbeiterklasse die öffentliche Ordnung gefährdet. Und doch tritt die öffentliche Gewalt nicht für Beseitigung des „wildereigenen, elenden Wahlscheßes“ und für das allgemeine gleiche geheime direkte Wahlrecht zum Landtage ein. Wenn ist eigentlich unter Zugrundelegung der oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung die öffentliche Ordnung nicht gefährdet?

Ein kleiner Familienstag berer von Kuczłowska spielte sich gestern vor dem dritten Strafkammer des Landgerichts I ab. Auf der Anklagebank saßen: die unverbesserte Emmy von Kuczłowska, deren Bruder Blumenbinder Bruno v. K. und Techniker Paul v. K., deren Schwester Elly v. K. und der Kaufmann Otto P. Löcher. Die Angeklagte Emmy von Kuczłowska war Stütze bei dem Luthardischen Ehepaar, Traiteur des Restaurants von Vorchardt in der Französischenstraße. Sie erhielt wiederholt den Besuch ihres schon vorbestraften Bruders Bruno. Dieser hatte aus diesem Verkehr erfahren, daß in dem Büfett der Dienstherkunft sich eine Menge Schmudsfachen befanden. Am 10. September in der zehnten Abendstunde hatte Emmy v. K. ihren Bruder wieder in die Wohnung gelassen und ihn in dem Speisezimmer untergebracht. Sie will dann nach dem Salon gegangen sein und dort Licht gemacht haben. Inzwischen hat, wie sie behauptet, Bruno v. K. Schmudsfachen im Werte von 4800 M. aus dem Büfett gestohlen und ist schnell davongegangen, nachdem er vorher in das Schloß der Wohnung von außen her einen Dietrich gesteckt hatte, um so den Einbruch zu erleichtern, als ob Einbrecher der Wohnung einen Besuch gemacht hätten. Bruno v. K. begab sich mit den gestohlenen Schmudsfachen in ein Kellerlokal am Pariser Platz, wo er seinen schon wiederholt bestrafte Bruder Paul und dessen Freund, den noch unbescholtene Blöher traf. Alle drei fuhren mit dem nächsten Zuge nach Hamburg, um dort mit Verkauf der Brillanten und Goldsachen zu beginnen. Dort las Bruno in der Zeitung, daß er wegen des Diebstahls gefastet werde, er überließ die gestohlenen Sachen den beiden anderen und kehrte nach Berlin zurück, wo er sich der Polizei stellte. Er hat aus dem Diebstahl nur einen Nutzen von 10 bis 13 M. gehabt. Paul v. K. und Blöher veräußerten die Schmudsfachen in Hamburg und Bremen und gingen nach Holland. Bei ihrer Verhaftung in Utrecht trugen sie Revolver bei sich. Der Angeklagte Bruno v. K. hatte zunächst ein Geständnis abgelegt, daß der Diebstahl unter Kenntnis seiner Schwester und Mitwirkung seines Bruders ausgeführt worden sei. Er will dazu von dem Angeklagten Blöher hauptsächlich angestiftet worden sein. Er hat dieses Geständnis dann widerrufen und sich bemüht, seine Schwester aus der Sache herauszubringen. Später hat er seine Angaben wieder abgeändert und im gestrigen Termin widersprochen sich die Geschwister einander lebhaft bezüglich der Rolle, die jeder von ihnen bei der Affäre gespielt hat. Der Staatsanwalt hielt die Mitwirkung der Emmy v. K. für erwiesen und beantragte gegen sie 1 Jahr 3 Monate, gegen Bruno v. K. 2 Jahre 10 Tage, gegen Paul v. K. wegen Hehleri 2 Jahre und gegen Blöher 11 Monate und 3 Wochen Gefängnis. Die Angeklagte Elly v. K. hat mit diesem Diebstahl nichts zu tun. Sie wurde beschuldigt, in einem Schuhgeschäft, wo sie als Verkäuferin angestellt war, kleine Veruntreuungen begangen zu haben. Außerdem wurde ihr zur Last gelegt, in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Emmy in einem Abzahlungsgeschäft ein Kostüm auf Abzahlung entnommen und es dann verkauft zu haben. Gegen sie beantragte der Staatsanwalt 6 Wochen 1 Tag Gefängnis. — Der Gerichtshof nahm ein planmäßiges Zusammenwirken von Emmy, Bruno und Paul v. K. als erwiesen an und verurteilte Emmy v. K. zu ein Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust, Bruno

und Paul v. K. zu je zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, Blöher zusätzlich zu einer schon gegen ihn erlassenen einmonatigen Gefängnisstrafe zu noch neun Monaten Gefängnis. Elly v. K. wurde wegen eines Diebstahls zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Ein ungetreuer Stadtschreiber. Vor der Strafkammer zu Neu-Ruppin fand am Sonnabend ein Prozeß gegen den früheren Stadtschreiber Barth aus Wittenberge an der Elbe wegen Unterschlagung von Ründelgeldern statt. Der Angeklagte ist bei dem Magistrat zu Wittenberge seit dem Jahre 1891 beschäftigt. Während seiner 11jährigen Amtsperiode ließ sich Barth eine große Reihe Unterschlagungen amtlicher Gelder zuschulden kommen; es sind bisher circa 140 Fälle ermittelt und dürfte sich die Höhe der unterschlagenen Summe auf 10 000 bis 11 000 M. belaufen. Wegen dieser Straftaten wird sich Barth demnächst vor dem Schwurgericht zu Neu-Ruppin zu verantworten haben. Der Anklage am Sonnabend, bei welcher es sich nur um Unterschlagung von Ründelgeldern usw. handelt, liegt folgender Tatbestand zugrunde: Am 22. Oktober 1901 wurde Barth von dem Amtsgericht in Wittenberge zum Vormund der verworrenen fünf Geschwister Hermann, Wilhelm, Emma, Luise und Albertine Hingst bestellt und übernahm er gleichzeitig die Vermögensverwaltung derselben. Der Angeklagte, welchem in seiner amtlichen Eigenschaft als Stadtschreiber auch die Verwaltung des Armen- und Krankenhauses sowie das Rechnungswesen und die Kalkulation unterstanden, buchte unter Aufsicht der Emma Hingst und Pflege- und Besoldungsgelder der übrigen Kinder Posten in Höhe von 925,43 M., 479,40 M., 656,50 M. und 282 M. In dieser Höhe wies er dem Vormundschafftsrichter die Posten als an die Armen- und Krankenhausesverwaltung der Stadt Wittenberge gezahlt nach; die Empfangsbekundigung trug die Unterschrift: „Der Magistrat, J. A.: Barth.“ In Wirklichkeit hatte Barth jedoch diese Beträge, welche rechtlich hätten gezahlt werden müssen, nicht an die Stadtkasse abgeführt, sondern dieselben für sich verbraucht. Bei der Prüfung der Rechnungen stellte der Vormundschafftsrichter fest, daß, nachdem das Vermögen der Emma Hingst bereits aufgebraucht, für dieselbe noch an Ar- und Pflegekosten 232,80 M. bezahlt waren, mithin diese Summe zu Unrecht dem Vermögen der anderen Kinder entnommen war. Es wurde deshalb ein Pfleger bestellt, welcher an die Armenverwaltung zu Wittenberge ein Gesuch um Rückzahlung der letztgenannten Summe richtete. Dieses Gesuch legte Barth jedoch der Armenverwaltung nicht vor, sondern fertigte ein Schreiben an, durch welches die Rückzahlung angeordnet wurde, und legte dasselbe dem Stadtrat als Grund vor, welcher es unterschrieb. Hierauf entnahm Barth, bei der Entdeckung seiner Unterschleife befürchtete, die 232,80 M. seinen eigenen Mitteln und brachte so die Differenz in Ordnung. — Im Oktober 1902 wurde der Angeklagte zum Vormund des Rentempfangers Joseph Klatte bestellt, welcher sich in dem Wittenberger Krankenhaus befand und später dem Siechenhause zu Tondern zugeführt wurde. Hier stellte Barth für Kurlotten die Summe von 248,24 M. ein, welche er ebenfalls nicht an die Stadtkasse abgeführt, sondern für sich verbraucht hatte. — Der dritte

Fall betrifft den Invaliden Brief. Derselbe erhielt eine Unterstützung seitens der Stadt, später wurde ihm seitens der Landesversicherungsanstalt Brandenburg eine jährliche Rente von 144 M., zahlbar in monatlichen Raten von je 12 M., zugewilligt. Die Auszahlung erfolgte auf Grund einer Bescheinigung, daß Empfänger sich noch am Leben befindet. Als Brief sich demgemäß bei Barth die erste Quittung wollte bescheinigen lassen, überredete ihn dieser, ihm (Barth) die Gelder in Verwahrung zu geben; wenn er dann Geld gebrauche, könne er sich solches von ihm holen. Brief ging hierauf ein und übergab Barth einen Betrag von 27,48 M. rückständiger Rente und 5 Monatsraten a 12 M., gleich 60 M., zusammen 87,48 M. Von diesem Gelde ließ sich Brief einmal 2 M. geben. Die übrige Summe unterschlug Barth und verwendete sie für sich. — Der Angeklagte, welchem der Erste Bürgermeister Redwig bei seiner Vernehmung das Zeugnis eines tüchtigen Beamten ausstellt, will sich in einer Rolle, hervorgerufen durch andauernde Erkrankungen in seiner Familie, befunden haben, diesen Einwand widerlegte der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer. Der Angeklagte, welcher gewissenlos, ehrlos, gemein und treulos gehandelt habe, verdiene eine schwere Strafe. Er beantragte gegen denselben 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Der Verteidiger führte zur Milderung an, daß es in der Stadt Wittenberge nicht so gewesen, wie es hätte sein sollen. Es fehle an der genügenden Kontrolle. Ein Vorwurf könne allerdings niemand treffen. Nur die Leichtigkeit, mit welcher der Angeklagte die Unterschlagungen in 11 Jahren hat vornehmen können, dürfe ihm zur Entschuldigung dienen. Das Urteil gegen Barth lautet wegen Unterschlagung und Untreue in zwei Fällen und Unterschlagung in einem Falle auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Koburger Scheidungsprozeß. Das Landgericht Koburg sprach gestern die Scheidung im Prozeß des Prinzen Philipp und der Prinzessin Luise von Koburg aus. Die geschiedene Prinzessin soll 7000 Fr. monatlich von ihrem früheren Ehemann, 50 000 Fr. jährlich von ihrem belgischen Vater erhalten.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 16. Heft des 21. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Zum 22. Januar. — Die Ursachen des Gottesglaubens. Von Paul Lafargue. (Fortsetzung). — Ein Unternehmer für den Schiffbau. — Die englischen Dampfmaschinen und die Arbeiter. Von M. Beer. — Kunst und Kapitalismus. Von Otto Krille. — Literarische Rundschau: A. Abendroth, Die Großstadt als Städtegründerin. Von Dr. Siegfrieda. Dr. med. Wilhelm Hammer, Rehn Lebensläufe Berliner Kontrollmädchen. Von Therese Schlesinger-Erdlein. — Notizen: Gartenbau und Altiengeellschaften. Von rta. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Turm-Straße 75. Lachmann & Scholz Otto - Straße 1.

Größtes Warenhaus in Moabit. Unser diesjähriger großer Inventur-Ausverkauf

verbunden mit dem Sonderverkauf von Tausenden von Resten aller Art, sowie der Waren, die durch Dekoration etwas gelitten haben und kaum merkbar Fehler aufweisen, währt **von Dienstag, den 16. bis Sonntag, den 21. dieses Monats** und bietet in allen Abteilungen des Hauses ungeheuer günstige Kaufgelegenheiten. — Wir verkaufen soweit die Vorräte reichen:

<p>Kurzwaren</p> <p>Nähnadeln . . . Brief 25 Stück 1 Pf.</p> <p>Fingerhüte Stück 1 Pf.</p> <p>Sockenwickler, gewellt . Stück 1 Pf.</p> <p>Schuhknöpfe 2 Stück 1 Pf.</p> <p>Sockennadeln 3 Brief 1 Pf.</p> <p>Hosenknöpfe Dutzend 1 Pf.</p> <p>Ornamente Stück 1 Pf.</p> <p>Schneiderkreide Stück 1 Pf.</p>	<p>Kurzwaren</p> <p>Wäschebuchstaben . Dutzend 2 Pf.</p> <p>Knäulchen Zwirn . . . Knäul 2 Pf.</p> <p>Docken Zwirn Docke 2 Pf.</p> <p>Schuhsenkel Paar 2 Pf.</p> <p>Bettsenkel Stück 3 Pf.</p> <p>Baumwollband Stück 3 Pf.</p> <p>Kornhähelhaken Stück 3 Pf.</p> <p>Haken und Oesen Pack 3 Pf.</p>	<p>Leinenwaren</p> <p>Drell-Stubenhandtücher . Dtz. 3.95</p> <p>Damast-Stubenhandtücher Dtz. 4.85</p> <p>Tischtücher I a Stück 85 Pf.</p> <p>Damast-Teegedeck mit sechs Servietten 2.45</p> <p>Reinleinen Wischtücher Dtz. 2.85</p> <p>Louisianatuch Kissenbreite Mtr. 35 Pf.</p>	<p>Futterstoffe</p> <p>Jaconet, schwarz, weiß, grau Meter 28 Pf.</p> <p>Jaconet, farbig Meter 35 Pf.</p> <p>Croisé Meter 48 Pf.</p> <p>Reversible Meter 42 Pf.</p> <p>Camlot, schwarz Meter 38 Pf.</p> <p>Camlot, farbig Meter 45 Pf.</p> <p>Satin, schwarz Meter 58 Pf.</p> <p>Masken-Atlas Meter 87 Pf.</p>	<p>Weißwaren</p> <p>Chiffon-Schleifen in allen Farb. 18 Pf.</p> <p>Chiffon-Bandeaux m. Rosetten 38 Pf.</p> <p>Chiffon-Schleifen mit Gaze-Bändchen 48 Pf.</p> <p>Batist-Bäffchen m. Valencienspitzen . . . 48 Pf.</p> <p>Kragen u. Manschetten Garnituren 48 Pf.</p> <p>Seid. Kragen m. Einsätzen u. Chiffon-Volant 1.85 1.45</p> <p>Seidene Theater-Kapotten.</p>
<p>Spitzen</p> <p>Valencienne-Galons, Wert bis 28 Pf. jetzt Mtr. 5 Pf.</p> <p>Valencienne-Galons, Wert bis 35 Pf. jetzt Mtr. 8 Pf.</p> <p>Valencienne-Galons, Wert bis 48 Pf. jetzt Mtr. 12 Pf.</p> <p>Valencienne-Einsätze, Wert bis 68 Pf. jetzt Mtr. 28 Pf.</p> <p>Valencienne-Einsätze, Wert bis 85 Pf. jetzt Mtr. 38 Pf.</p>	<p>Handschuhe</p> <p>Trikot-Handschuhe, mit gewirkter Hand-Bäuche 24 Pf.</p> <p>Trikot-Handschuhe, mit 2 Druckknöpfen 33 Pf.</p> <p>Imit. Schwedisch, mit 2 Druckknöpfen 68 Pf.</p> <p>Herren-Krimmer-Handschuhe, m. Leder 95 Pf.</p> <p>Frack-Korsett, gut sitzend 1.85</p>	<p>Trikotagen</p> <p>Herren-Normal-Hemden und Beinkleid 95 Pf.</p> <p>Barchent-Hemden für Herren u. Damen 1.05</p> <p>Futter-Taillen, sehr stark 95 Pf.</p> <p>Fichus, unterlegt 48 Pf.</p> <p>Zuaven-Jacken 95 Pf.</p> <p>1/2 Pfund Strickwolle, Eider, Echt schwarz 1.05</p>	<p>Schürzen</p> <p>Ein Posten Wirtschaftsschürzen, coul. mit u. ohne Latz, Wert bis 2,50 98 Pf.</p> <p>Ein Posten Kinderhänger, coul. alle Größen, Wert bis 3,00 98 Pf.</p> <p>Farbige Damen-Reform-Schürzen, mit und ohne Frisur 98 Pf.</p> <p>Ein Posten weißer Damen-Schürzen mit Stickerei, Hohlraum usw. 98 Pf.</p> <p>Wirtschaftsschürzen, ohne Latz. 38 Pf.</p>	
<p>Kleiderstoffe</p> <p>Kleiderstoffe in prachtvollen Karos u. engl. Herrenstoff-geschmack Wert bis 2,50, jetzt Meter 1.45</p> <p>Reinwollene Cheviots 85 Pf.</p> <p>Seidenstoffe in prachtvollen Chiné-Effekten, Wert 4,50, jetzt Meter 2.15</p> <p>Seidenstoffe in neuesten Streifen Meter 1.45</p>	<p>3 Serien Damen-Hemden: Hervorragend billig.</p> <p>Serie I Taghemden aus besten Hemdentuchen Wert bis 2,25 118</p> <p>Serie II Taghemden elegant und dauerhaft Wert bis 3.— 145</p> <p>Taghemden mit eleganten Spitzen und Hohlraum-Garnierungen 195</p> <p>Ein Posten Herren-Hemden, Wert bis 3.— 1.35</p>	<p>Damen-Konfektion</p> <p>Winter-Jackets, zum Teil aus reinwollenen Ekkimostoffen, gefüttert Wert bis 18.— 6.83</p> <p>Frauen-Paletots und Saccos aus besten reinwoll. Stoffen Wert bis 30.—, jetzt Stück 13.45</p> <p>Ein Posten Golf Capes Wert bis 15.— 5.85</p> <p>Enorme Posten Blusen, für die Hälfte des regulären Preises.</p>		
<p>Wir haben das Musterlager einer bedeutenden Strumpf- und Sockenfabrik gekauft und verkaufen:</p> <p>Herren-Socken, Pl. Wolle, gestrickt . . 12 Pf.</p> <p>Herren-Socken, „ extra stark gestrickt 36 Pf.</p> <p>Herren-Socken, reine Wolle, gestrickt . 48 Pf.</p> <p>Damen-Strümpfe, echt schwarz, gestrickt 35 Pf.</p> <p>Ein Posten: Einzeln Strümpfe und Socken, in Wolle mit kleinen Webfehlern, Wert bis 2.— Paar 28 Pf.</p>	<p>Schuhwaren</p> <p>Herren-Boxcalf-Stiefel 9.35</p> <p>Damen-Boxcalf-Stiefel, auch mit Lackkappe 7.65</p> <p>Mädchen- u. Knaben-Stiefel, Roßleder . 8.85</p> <p>Kinder-Stiefel 18/22 1.45 23/24 2.85 25/26 2.95</p> <p>Damen-Leder-Hausschuhe, gefüttert . . 2.30</p> <p>Zirka 1000 Paar diverse Pantoffel früher 1.95, jetzt 98 Pf.</p>	<p>Porzellan</p> <p>Milchtöpfe, dekoriert. 28, 10 Pf.</p> <p>Schalentassen, dekoriert. 15 Pf.</p> <p>Milchtöpfe, weiß Porzellan 1 1/2 Liter 65, 55, 35 Pf.</p> <p>Kaffeekannen, weiß Porzellan 38 Pf.</p> <p>Tassen Paar 8 Pf.</p> <p>Teller tief 18, flach 15 Pf.</p>	<p>Lebensmittel</p> <p>Kohlraabi, junger 1/2 Dose 28 Pf.</p> <p>Brech- und Schneidebohnen . 1/2 Dose 28 Pf.</p> <p>Stangenspargel 1/2 Dose 88 Pf.</p> <p>Bruchspargel 1/2 Dose 48 Pf.</p> <p>Oelsardinen Büchse 38 Pf.</p> <p>Kakao, garantiert rein Büchse 90 Pf.</p> <p>Rum, Verschnitt 1/2 Flasche 1.35</p>	

Trotz dieser enorm billigen Preise während der ganzen Woche **Doppelte Rabatt-Marken** mit Ausnahme weniger Artikel

Vorort

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Redaktion und Expedition:
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt IV, 1983.

Nr. 12. Dienstag, den 16. Januar 1906.

Inserate sechsgepaltene Kolonelle 20 Pfg.
Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Partei-Angelegenheiten.

Friedrichshagen. Die Gemeindevählerliste liegt vom 15. bis 30. Januar im Rathaus, Zimmer 13, während der Wochentage von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr vormittags zur Einsicht aus. Die Parteigenossen werden ersucht, sich davon zu überzeugen, ob ihr Name in die Wählerliste eingetragen ist. Wer nicht in der Liste steht, kann bei der Wahl im März sein Wahlrecht nicht ausüben.

Stralau. Vom 15. bis 30. Januar liegen im Gemeindebureau während der Dienststunden von 8-11 Uhr und von 3-6 Uhr wochentags die Wählerlisten zur Gemeindevorwählerwahl, welche im März stattfindet, aus. Für diejenigen, welche während dieser Stunden an der Einsichtnahme verhindert sind, liegen Listen zum Einzeichnen aus im Restaurant Max Schmidt, Marktgraben-Damm 16, und Restaurant Paul Schöps, Alt-Stralau 17.

Altershof. Am Donnerstag, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, findet die ordentliche Generalversammlung des Wahlvereins bei Kaul, Bismarckstr. 16, statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Die neuen Steuerordnungen. (Referent: Reichstagsabgeordneter Adolf Albrecht.) 2. Disziplin. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Kasienbericht. 5. Vereinsangelegenheiten. 6. Bericht von der Generalversammlung von Groß-Berlin.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Bei einer Gasexplosion verunglückt ist vorgestern (Sonntag) der Portier Horzig aus der Schloßstraße 39 zu Charlottenburg. Als sich Gasgeruch im Keller bemerkbar machte, wollte H. nach der Ursache forschen und betrat leichtsinnigerweise den Kellerraum mit einem offenen Licht. Das angesammelte Gas explodierte und beschädigte die Kellerwände an verschiedenen Stellen. Horzig selbst erlitt schmerzhafte Verletzungen am Kopf und im Gesicht und wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Die Explosion ist darauf zurückzuführen, daß infolge eines Wasserrohrbruchs die Gasleitung unrichtig geworden war.

Baumfall. Vor dem Neubau des Hauses Leibnizstr. 59 sollten gestern vormittag gegen 8 Uhr Balken von einem Wagen abgeladen und von mehreren Zimmerleuten nach dem Hause getragen werden. Beim Abladen geriet ein besonders nasser Balken ins Rutschen und fiel auf den 19-jährigen Zimmermann Gustaf Abendroth aus der Reichsbergerstr. 73, der sich in gebückter Stellung unter dem Balken befand, und zwar so unglücklich, daß Abendroth zu Boden stürzte und von dem auf ihn fallenden Balken gequetscht wurde. Er erlitt eine Verletzung der Wirbelsäule und mußte in einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus Westend geschafft werden, wo er schwer daniederliegt.

Selbstmorde. Gestern früh gegen 6 Uhr kam der aus der Schweiz stammende, in der Steglitzerstr. 79 wohnende Malergehilfe Fritz Joffer mit seiner Braut und einigen Bekannten aus einem Lokal in der Bismarckstr. 1. Als er sich vor dem Neubau Bismarckstraße 123 befand, zog er plötzlich zum Entsetzen seiner Freunde einen Revolver aus der Tasche und schob sich eine Kugel hinter dem rechten Ohr in den Kopf. Da er noch schwache Lebenszeichen von sich gab, wurde er in einer Droschke nach der Unfallstation in der Herzstraße gebracht, wo er starb. Die Leiche wurde nach dem Schaulause geschafft. — Vermittelt Mersals hat am Sonnabend die 42-jährige Klavierlehrerin Franziska Schöps Selbstmord verübt. Sie war schon seit längerer Zeit melancholisch und scheint in einem Anfall von geistiger Linnachtung die Tat ausgeführt zu haben.

Lichtenberg.

Der Landrat des Kreises für Niederbarnim macht im Kreisblatt bekannt, daß beantragt sei, den Bezirk der Fischer-Jungens-Jamung auszudehnen auf die Ortschaften: Lichtenberg-Friedrichsberg, Voglhagen-Kummelsdorf, Stralau, Hohen-Schönhausen, Heinersdorf, Pantow, Nieder-Schönhausen, Neimtsdorf und Zegel. Die Verfügungen für oder gegen den Plan sind von den das Tischlerhandwerk selbständig betreibenden schriftlich bis zum 30. Januar oder mündlich bis zum gleichen Tage im Kreisbureau Friedrich Karlstr. 5 Zimmer 26 in der Zeit von 10-2 Uhr abzugeben. Die Verfügungen müssen genau erkennen lassen, ob für oder gegen die Ausdehnung des Bezirks gestimmt werden soll. Öffentlich nimmt sich die Organisation der Sache an.

Reinickendorf.

Zeit dem 11. Januar, vormittags, wird der bei den Eltern, Pantow Allee 78, wohnhafte Knabe Max Born, geboren am 17. April 1894, zu Berlin, vermisst. Derselbe ist von mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar und dunkle Augen. Bekleidet war der p. Born mit Anziehhosen, blauem Sweater mit roten Streifen, grauer Wulst, dunkelblauer Kappe, schwarzen Strümpfen und Stiefeln. Als Kopfbedeckung trug er eine blaue Mütze mit blankem Schirm. Es wird gebeten, etwaige Mitteilungen über den Verbleib des Vermissten dem nächsten Polizeibureau oder den Eltern zukommen zu lassen.

Friedrichshagen.

Den Tod im Dienst fand der 64 Jahre alte Maschinenpuffer Johann Specht von hier, Berlinerstr. 79 wohnhaft. Specht, ein äußerst nüchtern Mann, wurde beim Ueberschreiten der Gleise auf Bahnhof Mümmelsdorf von einer Maschine erfasst und ihm der Kopf glatt abgefahren, so daß der Tod sofort eintrat.

Friedrichshagen.

Protokollversammlungen am Sonntag, den 21. Januar: Für Schöneiche, Klein-Schönebeck, Fichtenau und Rünchshofe, mittags 12 Uhr, im Restaurant Waldschloß, Schöneiche. Referent Genosse Kuhl. Für Friedrichshagen, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Karl Conrad, Friedrichstraße. Referent Genosse Sonnenburg. Die Reinickendorfer Genossen werden ersucht, an der Versammlung in Friedrichshagen teilzunehmen.

Ein gefahrdrohender Brand entstand in der Nacht vom Sonntag zu Montag in dem vielen Berliner Ausflügler bekannten Lokal Fischerhütte von Karl Jachow in der Seefr. 11. Auf unaufgeklärte Weise hatte das Inventar in dem bordenen Schan-

zimmer Feuer gefangen, welches sich schnell über den Raum breitete. Die Friedrichshagener freiwillige Ortsfeuerwehr war alsbald zur Stelle und löschte den Brand ab. Zimmer ist der Schaden an Inventar, Musikinstrumenten, Zigarren und verschiedenen anderen Waren, sowie an Türen, Fenstern usw. recht beträchtlich.

Steglitz.

Die erste Gemeindevorwählerwahl im neuen Jahre wurde nicht mit der gewohnten Pünktlichkeit eröffnet, vermutlich, um den säumigen Herren nicht die Gelegenheit zu rauben, ihren patriotischen Gefühlen lösenden Ausdruck zu geben. Erst als sich circa 15 Herren zusammengefunden hatten, konnte das Hoch auf den „angesprochenen Herrscher“ mit der nötigen Verbe gebracht werden. Die übrige Tagesordnung war dann in reichlich 10 Minuten erledigt. Registrierten wollen wir daraus die Bewilligung von 30 000 Mark zur Vermehrung des Wagenmaterials der Grünwaldbahn. Der Verleher auf derselben hat sich schon jetzt über Erwarren entwickelt und wird sich aller Voraussicht nach im Sommer darauf steigern, daß das vorhandene Bogenmaterial nicht genügt. — Nach Erledigung der Tagesordnung stellte Bürgermeister Duhrow noch einen Dringlichkeitsantrag auf Bewilligung von 500 M. Die Silberhochzeit des Kaiserpaars soll von hiesigen Stützen von Thron und Altar dazu benutzt werden, bei dem Steglitzer „Voll“ durch ein Festspiel „patriotischen Geist“ zu entflammen und „nationale Begeisterung zu wecken“, wie sich der Bürgermeister so schön ausdrückte. Schöffe Kirchner war gegen die Verwendung von Gemeindegeldern zu solchen Zwecken, zumal die Gemeindevorwähler schon 25 000 M. aus dem gleichen Anlaß zu einer Stiftung bewilligt habe. Er blieb jedoch mit seinem ablehnenden Standpunkt allein, da unser Vertreter nicht anwesend sein konnte. Der Patriotismus loberte in den hellsten Flammen, man redete von „idealen Aufgaben der Gemeinden“ und glaubte dies dadurch erfüllen zu können, daß man für 500 M. Eintrittskarten seitens der Gemeinde zu diesem Festspiel kauft und an „Armenborst“ verschenkt — mit anderen Worten, daß man eine Armenborstellung veranstaltet, um für den patriotischen Alimbin einen sozialen Hintergrund zu bilden. — Die 500 M. wurden natürlich bewilligt. — Auf Antrag des Schöffen Rande wurde nunmehr auch noch der Punkt „Beschaffung von Jugendspielplätzen“, welcher für die geheime Sitzung vorgelesen war, öffentlich verhandelt. Und das war wirklich nötig, um den „Guter Staat“ einmal im rechten Lichte zu zeigen. Die Gemeindevorwählerverwaltung war mit dem Fiskus in Unterhandlung getreten zwecks Pachtung eines geeigneten Geländes im Grünwald zur Anlage eines Spielplatzes. Nach endlosen Verhandlungen war endlich ein Vertragsentwurf zustande gekommen, welchen die Stadtkommission zur Annahme empfahl — wertwörterweise, muß man sagen. Die Gemeinde sollte pro Quadratmeter 10 Pf. Pacht, also pro Morgen 250 M., oder für 12 Morgen, die beansprucht wurden, 3000 M. jährlich bezahlen. Für das Füllen des auf diesem Gelände stehenden Baumbestandes sollte die Gemeinde 5 M. pro Festmeter Holz bezahlen und — das Holz dem Vater Staat kostenfrei überlassen. Die Gemeinde sollte ferner den Vertrag auf 10 Jahre schließen, während sich der Fiskus eine jederzeitige Kündigung von 6 Monaten vorbehielt. Die einmaligen Ausgaben der Gemeinde würden sich auf 10-20 000 M. stellen. Diese Bedingungen wirkten etwas abkühlend und dämpften die vorher so hoch lobenden patriotischen Flammen in etwas. Der Vertrag wurde einstimmig abgelehnt, nachdem man von allen Seiten bewegliche Anlagen über den so wenig entgegenkommenden „Herrn Fiskus“ losgelassen hatte. — Auf dem Städtetage war unser Ort durch die Herren Bürgermeister Duhrow und Schöffe Rande vertreten. Die dort gepflogenen Verhandlungen über das Volksschulgesetz wurden kurz bekannt gegeben.

Barnim.

Am Donnerstag, den 11. Januar, wurde die Stadtverordnetenversammlung, welche 11 Tagesordnungspunkte zu erledigen hatte, von dem Vorsteher mit dem üblichen Kaiserhoch eröffnet. Sodann wurden die wieder- und neuergewählten Stadtverordneten von dem Bürgermeister durch Handschlag vereidigt, dann von dem Vorsteher begrüßt und als Stadtverordnete in das Parlament eingeführt. Unsere Partei ist durch die Genossen Werner, Wünsche und Helbig in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Der Jahresbericht wurde vom Vorsteher gegeben. Daraus war zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre 15 Sitzungen stattgefunden haben. Bürgermeister wie Vorsteher hatten sich anlässlich Jubiläen und silbernen Hochzeiten durch Ueberreichen von Glückwunschkarten zu betätigen. An das Kronprinzenpaar hat die Stadt Barnim durch den Bürgermeister und den Vorsteher eine Bronzestatue überreichen lassen. Auch das 25-jährige Bürgermeisterjubiläum wurde vom Vorsteher erwähnt, welches die Spitzen der Behörden und die Stadtverordneten zu einem Festessen vereinigt haben soll. Die Einnahmen der Stadt betragen sich auf 234 796,51 M., die Ausgaben auf 228 757,14 M. so daß ein Bestand von 6039,37 M. zu verzeichnen war. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Die Ersatzwahlen für die städtischen Deputationen und Kommissionen ergaben, daß von unseren Genossen in die Armendeputation der Genosse Werner, in die Gesundheitsdeputation der Genosse Helbig und in die Eins. und Rechnungskommission die Genossen Helbig und Wünsche gewählt wurden. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl von Deputierten zu dem am 12. Januar stattfindenden außerordentlichen Städtetage der Provinz Brandenburg. Hierzu hatten unsere Genossen eine Resolution eingebracht, welche verlangte, daß gegen die Annahme des Schulgesetzes durch die Stadtverordnetenversammlung energisch protestiert werde. Die Resolution hatte den ganzen Troß der Gegner in Aufregung gebracht. Wohl erklärten sie, daß sie in verschiedenen Punkten mit dem Entwurf nicht einverstanden seien, wollten aber nicht, wie die Resolution besagte, den ganzen Gesetzentwurf abgelehnt wissen. Nachdem der Vorsteher, die beiden Schulkommissionsmitglieder und der Bürgermeister sich über die drei Punkte des Entwurfes, die Konfessionsschule, die Schuldeputation und die Lehrerverwahl ausgesprochen hatten, wandte sich Genosse Helbig gegen die Halbheiten der Herren, die wohl Bedenken äußern, aber nicht willens sind, für die Resolution zu stimmen. In eingehender Weise wandte er sich gegen die Ausführungen des Bürgermeisters über die Konfessionsschule. Auch charakterisierte unser Redner die Selbstverwaltung, indem er darlegte, daß von einer solchen in Preußen nicht viel zu merken sei; als Beweis auf die Bestätigung der Schuldeputationen hinweisend. Zur Lehrerverwahl übergehend, bemerkte Genosse Helbig, daß nach dem neuen Gesetzentwurf die jetzt noch etwas freier denkenden Lehrer sich ganglich ihrer Meinung enthalten würden. Es würden Lehrer, welche sich der Regierung gegenüber gefügig gezeigt haben, in die besseren Stellen einrücken, dahingegen die der Regierung nicht genehmen auf minder-

wertigere Stellen beordert werden. Auch Genosse Werner drückte den Gegnern seine Verwunderung darüber aus, daß sie die Resolution durch ihre Erklärungen wohl billigen, aber sich dennoch gegen die Annahme der Resolution wenden. Für unsere Resolution stimmten nur unsere drei Genossen, die übrigen 21 Stadtverordneten erklärten sich dagegen. Es wurden dann noch zwei Magistratsvorlagen der Verammlung zur Kenntnis gebracht und zum Schluß ein Antrag, die Sitzungen statt um 5 Uhr um 6 Uhr abends anzubereamen, angenommen.

Spandau.

Stadtverordnetenversammlung am 11. Januar. Mit einem Gläubwunsche zum neuen Jahre eröffnete der Stadtverordnetenvorsteher Schröder die erste Sitzung. Hierauf erfolgte die Einführung der neu- bzw. wiedergewählten Stadtverordneten. Der Oberbürgermeister Kolze hielt die übliche Ansprache, in der er bemerkte, daß die Stadt Spandau einer großen Entwidlung und Ausbreitung entgegengehe, welche mit großen Kosten verknüpft sei. Er hoffe, daß die Herren bei dieser schweren Aufgabe ihre Pflicht tun, nicht zum Wohle einzelner, sondern zum Wohle der Allgemeinheit. Werde der richtige Zeitpunkt verpaßt, so können später die Kosten die zwei- und dreifachen sein. (Dies ist leider in Spandau schon zu oft dagewesen.) — Im Namen des Stadtverordnetenkollegiums richtete dann der stellvertretende Vorsteher Lüdicke einige Worte an die 14 Herren. Er führte u. a. aus: Er hoffe, daß die Herren ihre Pflicht tun, aber nicht unberechtigten Wünschen einzelner nachkommen. Hiermit kann auch die arbeitende Bevölkerung Spandaus einverstanden sein, denn diese hat am allerwenigsten unberechtigte Wünsche.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des Vorsteher Lüdicke, der ersten Schriftführers Krempf und des zweiten Schriftführers Hannemann. — Auf die Vorstandswahl erfolgte die Neuwahl des 6. Ausschusses, in den auch Genosse Hornig gewählt wurde. — Zu Vertretern zu dem am 12. Januar 1906 in Berlin stattfindenden außerordentlichen brandenburgischen Städtetage werden gewählt die Herren Schröder und Grube. Genosse Piel bemerkte hierbei, daß er und seine Freunde nicht gegen die Personen einzuwenden hätten. Man wüßte aber, um was es sich handelte bei dem Schulgesetz, das die Schule der Kind auslieferere. Es sei nötig, die betreffende Deputation mit ein bestimmtem Marschroute zu entscheiden. Er wünscht deshalb eine Erklärung der beiden Herren, welche Stellung sie zu dem neuen Schulgesetz einnehmen. Herr Schröder bemerkte hierzu, daß der Städtetage zu dem Zweck berufen worden sei, gegen das geplante Schulgesetz Front zu machen. — Zum Vertreter zu dem am 15. Januar d. J. in Berlin stattfindenden preussischen Städtetage wird der Stadtverordnetenvorsteher Schröder gewählt. — Bei Beratung der Vorlage: Nichterhebung der Gewerbesteuer der Klassen 3 und 4 für das letzte Vierteljahr des Etatsjahres 1906 richtete Genosse Piel die Frage an den Magistrat, ob die Aufsichtsbehörde das städtische Warenhaussteuerreglement bereits genehmigt habe. Diese Frage wurde vom Oberbürgermeister verneint. — Für eine Denkschrift zur silbernen Hochzeitfeier des Kaiserpaars beantragte Stadtv. Oberlehrer Grube die Bewilligung von 300 M. Die Denkschrift soll an die Kinder zur Verteilung kommen. Er, Stadtv. Grube, hofft, daß dadurch der Patriotismus gefördert werden würde. Genosse Stadtv. Schmidt wendet sich im Namen seiner Freunde gegen diese Vorlage. Für dergleichen Bücher haben wir kein Geld.

Bei der Frage der Erhöhung des Schulgeldes in der mittleren Mädchenschule von 48 M. auf 60 M. tritt Genosse Stadtv. Schmidt für die Einheitschule ein. — Auch die Bewilligung von 500 M. für Einführung des verbindlichen katholischen Religionsunterrichtes in den gehobenen Schulen gaben unseren Genossen Stadtv. Piel und Schmidt Veranlassung, in die Debatte einzugreifen. Genosse Stadtv. Piel erklärte im Namen seiner Freunde, die Religion müsse aus den Schulen entfernt werden. Religion sei Privatsache. Mit demselben Recht, wie die Katholischen, könne auch der jüdische Rabbiner kommen und die Erteilung des Religionsunterrichtes von der Stadt bezahlt verlangen. Gegen vier Stimmen gelangte die Vorlage zur Annahme. — Einer Bewilligung von 100 M. an den Vorstand der Walerinnung zur Anschaffung von Medaillen und Preisen für die Feier des 25-jährigen Stiftungsfestes tritt Genosse Stadtv. Griechen gegenüber. Die Walerinnung sei reich genug, um diese Ausgabe allein bestreiten zu können. Die Mehrheit bewilligt aber sogar 150 M. — Beim Armenkassenrat führte Genosse Stadtv. Schmidt mehrere Fälle an, die eine Regelung des Armenwesens dringend nötig erweisen. — Beim Etat Brennmaterialien beantragte Genosse Stadtv. Schmidt, Mittwoch und Sonnabend, wie früher, zum Einsammeln des Bescholes in der Stadtfort freizugeben. Für manche arme Familie bedeute die ungenügende Beschaffung des Brennmaterials eine große Erleichterung. Der Antrag wurde von den bürgerlichen Stadtverordneten ohne Debatte abgelehnt. — Die Bewilligung von 25 000 M. zum Bau einer Turnhalle anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars gab unseren Genossen Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Benutzung der Turnhalle nicht von einer bestimmten politischen Richtung abhängig gemacht werden dürfe.

Trebbin (Kreis Teltow).

Öffentliche Stadtverordneten-Versammlung vom 11. Januar 1906. Zu der heutigen Versammlung waren sämtliche Stadtverordnete erschienen. Außerst wurden die Kommissionen erledigt. Außer in die Bau- und die Feuerlöschgeräte-Kommission sind unsere Genossen in alle Kommissionen gewählt. Gegen die Wahlen der neuen Stadtverordneten sind Einsprüche nicht erhoben und beschließt die Versammlung, die Wahlen für gültig zu erklären. Der Ratmann Otto Köppen hat sein Amt niedergelegt; es wird beschlossen, die hierdurch nötig werdende Neuwahl am Donnerstag, den 25. Januar, abends 6 Uhr, vorzunehmen. Die Wahlperiode des zu wählenden Ratmannes läuft bis zum 11. Februar 1910. Die Versammlung nimmt Kenntnis: 1. Von der Wasseruntersuchung des hiesigen Wasserwerkes; das Wasser wurde frei von schädlichen Substanzen und als gut befunden. 2. Von der letzten Kasienrevision am 20. Dezember d. J., bei welcher alles richtig befunden wurde. 3. Von einer Einladung des Brandenburgischen Städtetages zu einer außerordentlichen Sitzung betreffend das Schulgesetz. Herr Bürgermeister Baubach wird zu dieser Versammlung delegiert. — Nächste Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 25. Januar 1906, abends 6 Uhr.

Brix-Butow.

Die am 8. Januar abgehaltene Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins nahm zunächst den Bericht des Vorstandes für das vergangene Quartal entgegen. Aus demselben

war ersichtlich, daß 4 Vorstandssitzungen, 4 Vereinsversammlungen, 1 Agitationstour, 1 Flugblatt- und 1 „Vorwärts“-Verbreitung stattgefunden haben. Die Einnahmen betragen 174,02 M., die Ausgaben 45,64 M. An die Zentralkasse wurden 116 M. abgeführt, so daß ein Bestand von 12,38 M. am Orte verblieb. Hierauf gab Gen. Händel einen ausführlichen Bericht von der konstituierenden Generalversammlung Groß-Berlins. — An den vom Gen. Weniger gegebenen Bericht der Gemeindevorsteher schloß sich eine längere Diskussion, in welcher u. a. Klagen laut wurden über die niedrige Entlohnung der Gemeindevorsteher und Unterbeamten, besonders der Nachwächter. Unter Punkt „Vereinsangelegenheiten“ fand ein Antrag Annahme, die Zahlungen vom Monat Februar ab am Mittwoch vor dem 15. jeden Monats abzuhalten. Ferner wurde beschlossen, an die Gemeindevorsteher den Antrag zu richten, die Wahlzeit der 3. Wahlklasse für die im März stattfindenden Ersatzwahlen bis 8 Uhr abends auszudehnen, damit jedem Wahlberechtigten dieser Klasse Gelegenheit geboten wird, sich an der Wahl zu beteiligen. Außerdem gab der Vorsitzende bekannt, daß am Sonntag, den 21. Januar, eine Protestversammlung gegen das Dreiklassenwahlrecht in Bethesges Festalen (Zah. Kloster) stattfindet und erjucht um rege Agitation für den Besuch derselben.

Tempelhof.

Die am 10. d. Mts. bei Müller stattgefundene stark besuchte Generalversammlung des Wahlvereins nahm nach den begrüßenden Worten des Vorsitzenden Thiel zunächst den von Müller gegebenen Bericht von der letzten Kreisgeneralsversammlung, dann den Bericht Häntes über die konstituierende Versammlung des Verbandes Groß-Berlin entgegen. Im Anschluß an Müllers Bericht wandte sich Genosse Vogen gegen die Nebernahme eines weiteren Landkreises. Genosse Thiel jedoch zerstreute seine Bedenken. Letzterer gab sodann den Bericht des Vorstandes. Es haben danach im letzten Vierteljahr stattgefunden: sechs Vorstandssitzungen, eine Generalversammlung, eine öffentliche und eine Vereinsversammlung. Nach dem vom Genossen Becktrond gegebenen Kassenbericht beginnt das neue Geschäftsjahr mit einem Bestande von sieben Pfennigen. Aus dem vom Genossen Müller gegebenen Zeitungsabrechnungsbericht ist zu entnehmen, daß die Zahl der Abonnenten von 128 auf 162 in vier Monaten gestiegen ist; die Ausgaben und Einnahmen bilanzieren sich. Einen kleinen Ueberschuß brachte aber der Vertrieb des „Wahren Jakob“, der „Menschheit“ usw. Auf Vorschlag des Genossen Schierich wurde der bisherige Vorstand neu bestätigt. Der Vorsitzende Genosse Thiel teilte mit, daß mit dem Mariendorfer und Priester Genossen zusammen die „Arantia“ für einen Sonntagmittag gemietet werden soll. Nachdem dann noch verschiedene Vereinsangelegenheiten erledigt waren, erfolgte die Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern. Ausgeschlossen wurden wegen restierender Beiträge nach Verlesung der Namen die gleiche Anzahl.

Adlerhof.

Die Vertragsverhandlungen mit der Stadt Köpenick über die Weiterführung der Köpenicker Straßenbahn bis zum Adlerhofer Bahnhof haben immer noch nicht zu einem Abschluß geführt, trotzdem die Verhandlungen schon jetzt zwei Jahre schweben. Bekanntlich soll die Konzession auf 50 Jahre erteilt werden und es ist selbstverständlich, daß die hiesige Gemeindevorstellung alles ins Auge faßt, um der künftigen Vergrößerung des Ortes keine Schwierigkeiten zu bereiten. Die vielfachen Beratungen über diesen Gegenstand haben denn auch über alle wichtigen Fragen zum Einverständnis geführt, doch besteht Köpenick darauf, daß in dem nordöstlich der Bahn gelegenen Ortsteile nur im Zuge des Adlbergsteils (der in einer dieser parallel laufenden Straße einem Konkurrenzunternehmen später die Konzession erteilt werden darf, während in dem Teile, welcher zwischen der Bahn und dem Teufelsanal liegt, jede Konkurrenz ausgeschlossen sein soll. Im Interesse der weiteren Entwidlung des Ortes konnte aber die Gemeindevorstellung dem nicht zustimmen, vielmehr beschloß dieselbe, dem Verträge nur dann ihre Zustimmung zu erteilen, wenn auch hier eine Straße im Zuge des Adlbergsteils einem event. Konkurrenzunternehmen freibleibt. Auch war in dem Verträge festgelegt, daß bei einem Streik der Straßenbahnarbeiter die Unternehmerin (die Stadt Köpenick) nicht verpflichtet ist, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Auf Drängen unserer Genossen wurde dieser Paragraph aber dahingehend geändert, daß die Betriebsunternehmerin gestungen ist, bei Streitigkeiten mit den Arbeitern das Gewerbeschiedsgericht der Stadt Köpenick anzurufen. Auch wurde von unseren Genossen bei Beratung der Errichtung einer neuen Bureauassistentenstelle für die Manifestationsverwaltung das Verlangen wiederholt, endlich mit der Errichtung des Gewerbeschiedsgerichts in Verbindung mit dem Kaufmannsgericht vorzugehen. Wenn weitere Schritte in dieser Hinsicht noch nicht geschehen sind, so liegt das zum Teil an der Laune des hiesigen Gewerkschaftsleiters, welches trotz mehrjährigen Verlebens noch niemals Beantragung einer Agitation für die Notwendigkeit eines Gewerbeschiedsgerichts für unseren Ort einzuleiten. Selbstverständlich darf man sich dann nicht wundern, daß die bürgerlichen Gemeindevorsteher die Dringlichkeit der Errichtung nicht anerkennen. — Durch die Erweiterung der Gemeindegrenze durch die Be- und Entwässerung des Ortes ist es notwendig geworden, ein Teil der Bureauräume in Mieträume zu verlegen. Auch bei diesem Punkte verlangten unsere Genossen, daß bei der Verlegung der Bureauräume sofort darauf Bedacht genommen wird, daß mindestens ein Raum zu Schulzwecken freigemacht wird, um zum 1. April die folgende Klasse in der 1. Gemeindegrenze zu belegen. Ein entsprechender Antrag wurde schließlich auch angenommen. Unter Manifestationsangelegenheiten konnte der Gemeindevorsteher mitteilen, daß die Hausanschlüsse nunmehr sämtlich hergestellt sind und auch der Sanftzug in circa 14 Tagen fertiggestellt sein wird, so daß an eine baldige Inbetriebnahme der Anlagen gedacht werden kann. Weiter beschäftigte sich die Gemeindevorstellung mit der Entgegennahme von Ueberweisungen des Gemeindevorsteher an den Beiträgen, welche von dem Wasserlieferungs-Verbande für die vorbereitenden Arbeiten geleistet worden sind und zwar in der Höhe, wie die Gemeinde Adlerhof dazu beitragen muß. Auch wurde mitgeteilt, daß die Volkszählung 9113 Einwohner ergeben hat und zwar 4845 männliche und 4468 weibliche. Der Zuwachs beträgt 11,38 Prozent seit der letzten Volkszählung oder 1107 Einwohner.

Berliner Nachrichten.

Wenn ein Dienstmädchen krank wird.

Ein Todesfall durch Blutvergiftung, über den wir schon vor acht Tagen berichteten, bedarf noch der Aufklärung. Die noch nicht 16 Jahre alte Olga Buchholz, die bei einer Herrschaft in der Koloniestraße diente, war dort am 27. Dezember von einem Hund in den Dammen der rechten Hand gebissen worden. Als sie am Abend zu ihrer in der Badstraße wohnenden Mutter zurückkehrte — sie schlief nicht bei der Herrschaft, sondern zu Hause — erschien die Verletzung nur unbedeutend. Trotzdem wurde das Mädchen noch am demselben Abend durch ihren Bruder nach der Unfallstation in der Hochstraße geführt, und die kleine Wunde wurde dort verbunden. Nach einigen Tagen begann der Daumen anzuschwellen und heftig zu schmerzen. Da der Zustand sich immer mehr verschlimmerte, so wurde am 6. Januar ein Arzt aufgesucht. Auf dessen Anordnung wurde die Kranke am Abend desselben Tages einem Krankenhaus zugeführt, aber dort starb sie bereits am Vormittag des 7. Januar. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt. Nachdem nunmehr Blutvergiftung als Todesursache festgestellt worden ist, hat an diesem Sonntag die Verstorbene beerdigt werden können.

Todesfälle durch Blutvergiftung werden oft nur dadurch möglich, daß eine geringe Verletzung aus Unkenntnis oder Leichtsinne für ungeschädlich gehalten und dementsprechend vernachlässigt wird. In dem vorliegenden Falle ist baldigst sachgemäße Hilfe beschafft worden. Wir nehmen auch an, daß auf der Unfallstation die Wunde zweckmäßig behandelt und dem Mädchen richtige Verhaltensmaßregeln gegeben worden sind. Trotzdem müßte der scheinbar

ganz harmlose Unfall so traurig enden. Die Familie der Verstorbenen gibt von der ganzen Angelegenheit eine Darstellung, zu deren Wiederholung wir uns verpflichtet halten, weil vielleicht mancher aus ihr eine Lehre ziehen wird. Olga Buchholz diente bei einer Familie Grüneberg. Als sie dort am anderen Tage mit dem die verbundenen Daumen wieder antrat, soll Herr Grüneberg sie gefragt haben, warum sie wegen einer solchen Papillie nach der Unfallstation komme, ob sie etwa verrückt geworden sei. Er soll das Mädchen veranlaßt haben, den hindernden Verband abzutun und einen bequemeren „Däumling“ über den verletzten Finger zu ziehen. Olga arbeitete dann noch bis zum 5. Januar, obwohl ihr die Arbeit immer schwerer wurde. Für die beginnende Verschlimmerung soll man — wir folgen immer den Mitteilungen, die Olga daheim gemacht hat — in der Familie Grüneberg ebenso wenig Verständnis gehabt haben wie für die Klagen des Mädchens über die auftretenden Schmerzen.

Darüber braucht sich am Ende niemand zu wundern. Es liegt im Wesen des Gemeinbewusstseins, daß bei Erkrankung eines Dienstmädchens die Herrschaft zu allererst an den Verbruch denken wird, der ihr erwächst, wenn die Arbeit liegen bleibt. Sonderbarer aber erscheint, daß auch ein Arzt den Zustand des Mädchens für ungeschädlich gehalten haben soll noch zu einer Zeit, wo das unsere Erachtens kaum möglich gewesen sein kann. Als Olga am 6. Januar vormittags zu Herrn Dr. Kaufmann geführt wurde, fragte dieser, ob das Mädchen in einer Kasse sei. Da das irrtümlicherweise bejaht wurde (Frau Buchholz glaubte, ihre Tochter sei von der Herrschaft angemeldet worden), so erwiderte Dr. K., man solle sich den Schein besorgen und am Nachmittag wiederkommen. Am Nachmittag konnte Olga selber nicht mehr mitkommen, weil ihr Zustand sich weiter verschlimmert hatte. Als dann Dr. K. sie gegen Abend in ihrer Wohnung aufsuchte, forderte er sofortige Ueberweisung an ein Krankenhaus. Diese erfolgte, aber die Hilfe kam zu spät. Am anderen Vormittag bereits trat der Tod ein.

Die Wiedergabe dieser Darstellung scheint uns im öffentlichen Interesse zu liegen. Wenn die Sache sich so verhält, so ist hier mit einem Leichtsinn gehandelt worden, der die dafür verantwortlichen Personen mit schwerer Schuld belastet.

Neue Omnibuslinie. Eine weitere neue Omnibuslinie wird gegen Ende des Monats Januar eröffnet. Sie erhält die Nummer 32. Die Linie nimmt ihren Anfang am Schlesischen Tor an der Ecke der Doppelreiterstraße und geht bis zum Kottbuser Tor. Dort erhält sie ihre Haltestelle an der Ecke der Lothringergasse. Die Wagen folgen sich in Abständen von 4—5 Minuten. Der Betrieb beginnt im Südosten um 6, am Kottbuser Tor gegen 7 Uhr früh. Auch diese Linie wird durch die Herstellung eines neuen Depots im Viktoriapark ermöglicht.

Drei schwere Unglücksfälle haben sich gestern im Straßenverkehr zugegetragen. An der Ecke der Warschauerstraße und Frankfurter Allee wurde der 23-jährige Gärtner Karl Rainer aus Lichtenberg von einer Automobilmaschine überfahren und schwer verletzt in das Krankenhaus am Friedrichshain eingeliefert. — Am Valentinplatz geriet der 11-jährige Schüler Otto Brüdner aus der Gabelsbergerstr. 15 unter die Räder eines Milchwagens, wobei der rechte Unterschenkel zerquetscht wurde. Die erste Hilfe ward dem verunglückten Knaben auf der Unfallstation in der Warschauerstraße zu teil. — In der Hufschmiedestraße wurde die 57-jährige Henriette Schramm, Müllerstr. 12 wohnhaft, zwischen einem Geschäftswagen und einer Mauer gedrückt und erlitt schwere Luesionen und innere Verletzungen. Sie fand im Lazarus-Krankenhaus Aufnahme.

In gemeinsamer Gruft beerdigt. Die Tragödie des jungen Brautpaares, die sich, wie wir berichteten, am vorletzten Sonntag in der Triftstr. 2 abspielte, hat gestern ihren Abschluß gefunden. Nachdem die beiden Leichen von der kgl. Staatsanwaltschaft freigegeben worden, konnte die Beisetzung erfolgen. Sie fand gestern nachmittags unter zahlreicher Beteiligung auf dem Begräbnisplatz der neuen Lazarusgemeinde statt. Gemeinsam in einer Gruft wurden die Toten beerdigt. Man hatte damit den letzten Wunsch der Unglücklichen erfüllt.

Selbstmord eines Kammerdieners. Auf entsehlige Weise hat sich gestern in der sächsischen Gesandtschaft in der Wöhrstr. 19 der 28-jährige Kammerdiener Robert Faust das Leben genommen. Bei dem großen Empfang, der am Sonnabend in der sächsischen Gesandtschaft stattfand, hatte sich J. derartig benommen, daß ihm die Stellung gekündigt werden sollte. J. zog es jedoch vor, in den Tod zu gehen. Er holte sich gestern morgen das Jagdgewehr seines Herrn auf sein Zimmer, lud es mit Wasser und schloß sich die Ladung in den Mund hinein. Die Wirkung war eine furchtbare. Der Kopf des Selbstmörders wurde vollständig in Stücke gerissen. Die Leiche ist polizeilich beschlagnahmt und in das Schauhaus eingeliefert worden.

Die spanischen „Schlaggräber“ wieder an der Arbeit. Der spanische Schlaggräberwindel hatte eine Zeitlang geruht, und es hatte auch den Anschein, als ob diese in großem Maßstabe angelegte Vertragsmauer endlich aus der Welt geschafft seien. Dem ist aber leider nicht so. Seit kurzem sind die spanischen Schlaggräber wieder tätig an der Arbeit. In der „altbewährten Weise“ werden an Einwohner Berlins und der Vororte die üblichen Schwindelofferten aus Madrid verhandelt, durch die man in die „glückliche Lage“ versetzt wird, mit Leichtigkeit 250 000 Frank zu verdienen. Der Koffer, welcher die angebotenen 800 000 Frank in Papieren enthält, lagert noch immer auf einem französischen Bahnhof und die Projektkosten, durch deren Begleichung die Freilassung des beschlagnahmten Koffers mit den Wertpapieren ermöglicht wird, harren noch wie vor der Bezahlung. „Caspar Juan de Herrera 4 pra el cida Madrid, Acceptiere E. W.“, so lautet jetzt die Unterschrift der Schwindelbriefe. Wann endlich wird der spanische Schlaggräberwindel, auf den leider immer wieder solche „von denen, die nicht alle werden“, hineinfallen, ein Ende nehmen.

Beim Baumfällen erschlagen. Ein folgenschweres Unglück, bei welchem ein Arbeiter getötet und einer schwer verletzt wurde, hat sich am Sonnabend nachmittags in der benachbarten Choriner Forst ereignet. Dort waren die Holzarbeiter Fürst, Krippendorf und Krampitz mit Holzfällen beschäftigt. Die beiden ergriffenen forderten nun Krampitz auf, ihnen beim Ausroden einer Wurzel behilflich zu sein. Der Holzarbeiter kam diesem Wunsche auch nach, doch kaum hatte er die Fichte, welche er zum Fällen bringen wollte, verlassen, so stürzte diese prasselnd um und traf im Fallen Krampitz und Fürst. A. war auf der Stelle tot, während J. schwer verletzt davongetragen wurde.

Tragödie eines Ehepaares.

Gemeinsam sind in der vorvorgangenen Nacht die Schulzischen Eheleute in der Putznerstr. 56 in den Tod gegangen. Lebensüberdruß ist angeblich das Motiv zu dem Doppelselbstmord, welcher in beiderseitigem Einverständnis erfolgt ist. Schulze wurde zwar noch lebend in das Lazarus-Krankenhaus gebracht, sein Zustand ist jedoch völlig hoffnungslos; dagegen war seine Ehefrau bei der Entdeckung der Tat bereits tot. Ueber das Drama wird uns folgendes berichtet:

Der 51-jährige Sattlermeister Ernst Schulze lebte in langjähriger kinderloser Ehe mit seiner 54-jährigen Frau Verta, geb. Kracht aus Straßmünd. Früher hatte er ein Sattlergeschäft inne gehabt, das jedoch wegen schlechten Geschäftsganges bald einging. Er nahm daraufhin eine Stellung in einer größeren Maschinenfabrik an und kam mit dem Gehalt auch gut aus. Er hatte jedoch den Anschein, als ob von früher her noch Schulden vorhanden seien. Am Sonnabend vormittag teilte Frau Sch. den Nachbarn mit, daß sie abends mit ihrem Manne zu einer Geburtstagsfeier gehen werde und daß sie infolgedessen morgens lange schlafen würden. Man solle sie doch ja nicht stören und wenn der Frühstücksjunge komme, möchte man ihm doch die Brötchen abnehmen. Sonntag morgen ließ sich denn auch das Paar nicht sehen. Als die Nachbarin sich in der neunten Inzeratenteil veranlo: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Stunde auf den Balkon begab, fiel ihr ein seltsamer Gas- und Lysolgeruch, der aus der schiefen Wohnung herausdrang, auf. Sie schöpfe nun Verdacht und setzte die Polizei von ihrer Entdeckung in Kenntnis. Es erschien daraufhin von dem nahen Revier der Leutnant mit mehreren Beamten, welche die Wohnung gewaltsam öffneten. Als man eintrat, wurde der Verdacht, daß sich hier eine Tragödie abgespielt, vollauf bestätigt. In ihren Betten lagen die beiden Eheleute leblos. Frau Sch. war bereits zur Leiche erstarrt, während sich bei ihrem Manne noch Lebenszeichen bemerkbar machten. Die beiden hatten zusammen 200 Gramm Lysol getrunken und außerdem auch noch den Gasfahnen aufgedreht. Auf dem Tisch standen die leeren Giftbehälter. Frau Sch., eine korpulente Person, hatte sich auf das Gesicht ein Tuch und ein Kissen gedrückt, damit man nicht ihr Stöhnen im Todeskampfe vernehmen sollte. Es wurde sofort die Feuerwehre requiriert, welche den Sch. mit dem Sauerstoffapparat behandelte und ihn dann nach dem Lazarus-Krankenhaus bringen ließ. Dort liegt der Mann hoffnungslos danieder. In einem hinterlassenen Briefe geben die Eheleute an, daß sie in beiderseitigem Einverständnis gemeinsam in den Tod gegangen sind, weil sie des Lebens überdrüssig seien. 20 M., sowie ihre Väther vermachte Frau Sch. ihrem Neffen. Als letzten Wunsch sprachen die beiden in dem Briefe aus, gemeinsam in einen Sarg beerdigt zu werden. Von den erwähnten 20 M. fand die Polizei bei der Durchsuhung der Wohnung jedoch nichts vor, und es hat den Anschein, als ob noch ein weiteres Motiv zu dem Doppelselbstmord vorliegt. Die Polizei hat darüber Ermittlungen angestellt.

Acht Tage tot in seiner Wohnung gelegen hat der Zeitungsbote Schröder in der Provinzstraße, der dort ein einzelnes Zimmer bewohnte. Sch., der eine Stellung bei einem Spektator inne hatte, trug seit einiger Zeit ein aufgeregtes Wesen zur Schau und erklärte vor etwa acht Tagen, daß er keine Zeitungen mehr austragen wolle. Seit dieser Zeit wurde Sch. nicht mehr gesehen. Da es auch den Hausbesuchern auffiel, daß sich der etwa 50-jährige Mann nicht mehr blicken ließ, benachrichtigte sie die Polizei, welche gestern durch einen Schloffer die schiefen Wohnung öffnen ließ. Hier wurde der Vermittler an einem Bandtisch tot aufgefunden. Er hatte, wie ein hinzugerufener Arzt feststellte, schon vor etwa acht Tagen Selbstmord verübt.

Ein brennender Straßenbahnwagen rief Sonntag nachmittags auf dem Schloßplatz große Aufregung hervor. Infolge eines Defektes an einem unterirdischen Zuleitungskabel war der Motorwagen 219 der Linie Greifswalderstraße—Hansaplatz in Brand geraten, so daß schleunig unter dem Wagen hervorschlügen. Die Fahrgäste stiegen flüchtig aus, während die Angehörigen der Straßenbahn das Feuer zu unterdrücken suchten. Es gelang auch in wenigen Minuten, die Flammen zu erlöchen, so daß größerer Schaden nicht entstanden ist und der Wagen die Fahrt fortsetzen konnte. Wie die nähere Untersuchung ergab, war die Isolation eines Kabels durchgebrannt.

Drei Personen ertrunken.

Auf dem Seddiner See ereignete sich Sonntagmittag ein bedauerlicher Bootsunfall, bei dem drei Personen ihr Leben einbüßten. Es sind dies Gustaf Müller aus der Hirschingerstraße (31 Jahre alt), Hermann Ratke aus der Friedrichstr. 250 (20 Jahre) und Robert Reumann aus der Warthestr. 2 (22 Jahre). Alle drei gehörten einem bekannten Ruderklub an. Sie hatten sich Sonntag früh ausgegeben, um bei dem Gastwirt der Obersee das übliche Bier sammeln vorzunehmen. Beim Gastwirt Rood am Seddiner See hatten sie ein Quantum Bier bekommen, da jedoch der Korb noch nicht voll gefüllt war, machten sie noch einen Abstecher nach Zwietsch. Auf der Rückfahrt nach Schmüdewitz geleiteten sie auf eine sogenannte Sandkurve, wobei das Boot kenterte und die Insassen ins Wasser stürzten. Vom Ufer aus war wohl beobachtet worden, daß die Segler der gefährlichen Stelle zusteuerten, doch sollen merkwürdigerweise keine Anstalten zur Warnung und Rettung der Leute getroffen worden sein. Angeblich sollen die am Ufer liegenden Rähne im Eise festgefroren sein. Die drei Personen ertranken und waren ihre Leichen bis gestern nachmittags noch nicht geborgen. Alle drei sind unverheiratet.

Von seinem Wagen überfahren wurde gestern nachmittags vor dem Hause Oranienburgerstraße Nr. 92a der Hülfsschüler der Firma Kranz. Der Fahrer war im Begriff, seinen Wagen zu besorgen, rutschte aber von demselben ab und geriet mit dem Fuße unter das Vorderrad. Drei oder vier Rehen wurden ihm abgefahren. Durch einen Schuttmann mußte er nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Diejenigen, welche an dem Unterrichtskursus in Rationalökonomie für Fortgeschrittene teilnehmen wollen, müssen sich umgehend, bis Mittwochabend, beim Genossen Lammé, S. 59, Freiligrathstr. 3, gemeldet haben.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der hiesigen Markthalen-Direktion. Rindfleisch Ia 62—65 pr. 100 Pfund, IIa 54—60, IIIa 48—52, IVa 40—46. Kalbfleisch Ia 82—90, IIa 70—80, IIIa 56—68, Nammelfleisch Ia 65—75, IIa 58—64, Schweinefleisch 68—75, Rotwild 70—80, 0,50 Pf. Polier Stroh 3,90—3,40, mittel 2,60—2,80, Kaninchen Stroh 0,90—0,95, Hüner pr. Stück, alte 1,50—2,30, junge Ia 0,00—0,00, da. IIa 0,00—0,00, Tauben, junge 0,60—0,70, alte 0,00. Enten junge 2,00—2,30, Gänse Ia 0,60—0,65, IIa 0,55—0,58, russische 0,45—0,55, R. Schellfische 18—22 M., Kander 19—25 M., pr. 100 Pfd. Hechte 105 M., Schleie unsortiert 60—60 M., Kalle, groß 00—00, mittel 0,00, klein 0,00 M., Welsen 0,00 M., Karpfen unsortiert, 2000 0,00 M., Schottische Vollheringe (gelesen) 40—44 M., Eier, Schod 5,00, Butter pr. 100 Pfund Ia 114—117, IIa 110—114, IIIa 105—110, abfallende 00—00, Kartoffeln pr. 100 Pfd. rote 2,00—2,20, roten 0,00—0,00, blaue 0,00—0,00, runde weiße 1,80—2,00, Wählgelbst pr. Schod 7,00—12,00, Weiztrotl 7,00—10,00, Roggkoll 6,00—10,00, Koll 14—17 M., Saure Gurken, Schod 2,00 M., Pfeffergurken 2,00 M.

Witterungsüberblick vom 15. Januar 1906, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	
Spinnende	767	SW	3	bedeckt	4	Oberranda	750	NO	3	bedeckt
Damberg	767	SW	4	bedeckt	5	Petersburg	755	SW	2	Schnee
Berlin	770	SW	4	bedeckt	3	Sibirien	756	SW	3	bedeckt
Krankh. a. M.	772	SW	2	bedeckt	0	Arktik	744	SW	3	bedeckt
München	774	SW	3	wolkig	-3	Paris	768	SW	1	wolkig
Wien	775	SW	1	wolkig	2					

Wetter-Prognose für Dienstag, den 16. Januar 1906.

Etwas wärmer bei lebhaften südwestlichen Winden und zunehmender Bewölkung; nachher Regen.

Berliner Wetterbureau.

Leih-Haus
 Charlottenburg,
 Friedrich-Str. 12,
 Berlin, Antlamer-Str. 2.
 Beleihung von Brillanten, Gold- und Silbergegenständen, Uhren, Büchern, Briefen, Kleidungsstücken etc. 306V*

Ältestes konz. Leihhaus
 Charlottenburg,
 Wilmersdorferstr. 40 I.
 Hohe Beleihung. Diskr. Sprachzimmer